

7. Zentrale Diskursereignisse und Problematisierungsweisen

In diesem Kapitel wird der mediale Diskurs entlang der *Anlässe* der Berichterstattung rekonstruiert. Im Untersuchungszeitraum von 2001 bis 2016 zeichnen sich vier inhaltlich-zeitlich verdichtete Höhepunkte der Berichterstattung ab, die ich als zentrale Diskursereignisse näher untersucht habe. Ziel der nachfolgenden Analysen ist es, anhand eines Überblicks der veröffentlichten Artikel in den ausgewählten Zeitungen und einiger detaillierter Beispiele einen Gesamteindruck der spezifischen Dynamik des Diskurses im Untersuchungszeitraum zu vermitteln. Das Erkenntnisinteresse richtet sich dabei auf die Frage der gesellschaftlichen Relevanz, welche den verschiedenen Anlässen in der Berichterstattung zugemessen wird, und die jeweiligen Problematisierungsweisen. Im Fokus der untersuchten Diskursereignisse und -formationen stehen jeweils – stellvertretend für die deutsche Bundesregierung – einzelne Politiker*innen, die als zentrale Handlungsträger*innen und auf ambivalente Weise zugleich als zentrale Problemverursacher*innen und Problemlöser*innen präsentiert werden. Der analytische Blick richtet sich besonders darauf, was im Diskurs um den Ovaherero- und Nama-Genozid zu verschiedenen Zeitpunkten (politisch) sagbar ist und welches erinnerungskulturelle Wissen medial re-/produziert wird. Mit Blick auf die Frage nach den Sagbarkeiten werden sprachliche Auffälligkeiten exemplarisch am Material diskutiert. Insbesondere interessiert in der Analyse, mit welchen Begriffen der Genozid in der Berichterstattung bezeichnet wird, wie koloniale Vergangenheit und Gegenwart in Bezug gesetzt werden und mit welchen journalistischen Stilmitteln der Diskurs gestaltet und die verschiedenen Ereignisse zu einer Erzählung verknüpft werden.

Ausgehend von diesen analyseleitenden Fragestellungen betrachte ich in den einzelnen Unterkapiteln in chronologischer Folge zunächst die ersten Berichte um die Sammelklage der Ovaherero von 2001 als Auftakt der öffentlich-medialen Auseinandersetzung mit dem Genozid in SWA und seinen Folgen (Kapitel 7.1). Die Analyse widmet sich dann der Berichterstattung im Gedenkjahr 2004 und v.a. der Entschuldigung von Heidemarie Wiczorek-Zeul in Namibia (Kapitel 7.2). Genauer betrachte ich als drittes Diskursereignis die Debatten im Jahr 2011 um die Rückgabe von menschlichen Gebeinen aus universitären Sammlungen und den Eklat um die

Rede von Cornelia Pieper in der Berliner Charité (Kapitel 7.3). Als viertes Ereignis analysiere ich die Berichte zur Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids im Kontext der Bundestagsdebatten um die Armenien-Resolution im Sommer 2015 und den damit verbundenen deutsch-türkischen Eklat Mitte 2016 (Kapitel 7.4). Zuletzt diskutiere ich einen *Spiegel*-Artikel, der ebenfalls im Jahr 2016 für einige Irritationen sorgte (7.5). Die Analysen werden in jedem Unterkapitel einfürend kontextualisiert und abschließend zusammengefasst; am Ende dieses gesamten Kapitels werden die Ergebnisse dann noch einmal übergreifend interpretiert (7.6).

7.1 Die Sammelklage der *Herero People's Reparations Corporation* (2001)

Im September 2001 reichte die *Herero People's Reparations Corporation* (HPRC), ein Zusammenschluss von namibischen Ovaherero, in der Öffentlichkeit vertreten durch Paramount Chief Riruako, an einem US-amerikanischen Gericht eine Sammelklage gegen drei deutsche bzw. multinationale Unternehmen (die Deutsche Bank AG, den Terex-Konzern, früher Orenstein & Koppel, und die Deutsche Afrika-Linien, früher Woermann-Linien) ein.¹ Die Unternehmen haben laut Klageschrift auf unterschiedliche Weisen im früheren SWA von der Kolonialisierung und Zwangsarbeit profitiert, sie waren allesamt »critical participant[s] in the German colonial enterprise« (HPRC 2001: 28f.). Sie werden jeweils einzeln und als Teil des »kolonialen Projekts« für Menschenrechtsverbrechen gegenüber den Ovaherero verantwortlich gemacht. Angeklagt wurde im zweiten Schritt auch die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Wilhelminischen Kaiserreichs (vgl. Harring 2002, 2007; Sarkin 2009). Die Entscheidung der Ovaherero für eine juristische Klage wird in der Forschungsliteratur als Folge des frustrierenden und diskriminierenden Verhaltens hochrangiger (männlicher) Repräsentanten der Bundesregierung – vor allem Roman Herzog und Helmut Kohl – gegenüber der Ovaherero in den 1990er-Jahren beschrieben (vgl. Kößler 2015: 238). Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass die eigens zu diesem Zwecke gegründete juristische Körperschaft, die HPRC, erstmals bereits 1998 beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag gegen die deutsche Bundesregierung Klage auf materielle Entschädigung eingereicht hatte. Der IGH hatte die Klage jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass dort lediglich Staaten, nicht jedoch Einzelpersonen oder Organisationen als Kläger*innen zulässig seien (vgl. Böhlke-Itzen 2004: 83f.; Kößler 2015: 238).

1 Die Quelle wird im Folgenden und im Literaturverzeichnis zitiert als HPRC 2001. Die Klageschrift ist online verfügbar unter <https://www.baerfilm.de/PDF/prozess%20klageschrift.pdf> (letzter Abruf: 8.4.2021).

Die schließlich am 19. September 2001 an einem amerikanischen Gericht eingereichte (und angenommene) Klage orientiert sich dagegen am Vorbild von Sammelklagen ehemaliger osteuropäischer Zwangsarbeiter*innen, die in den 1990er-Jahren erfolgreich gegen die Ausbeutung deutscher Firmen während des Zweiten Weltkrieges geklagt hatten. Zu den ersten Klageversuchen am IGH sind jedoch nur wenige vereinzelte Berichte erschienen, wie frühere Studien bereits gezeigt haben (vgl. Böhlke-Itzen 2004; Robel 2013). Im Jahr 2001, als die HPRC die Klage schließlich einreichte, nahmen die Meldungen deutlich zu. In ihrer Untersuchung wertet Janntje Böhlke-Itzen (2004: 28) die Sammelklage daher als Ausgangspunkt einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit für den Genozid an den Ovaherero und Nama, die sich u.a. in einer zunehmenden Medienberichterstattung über die Entschädigungsforderungen von Nachfahr*innen der Opfer des Genozids abzeichnet. Auch Annette Dietrich stellt fest, dass die Klage »der europäischen resp. deutschen Öffentlichkeit den Kolonialismus in Erinnerung gerufen« (2009: 9) habe. Die Sammelklage der Ovaherero lieferte nicht nur einen entscheidenden Impuls für das deutsche Parlament, sich mit dem Thema zu befassen (vgl. Robel 2013: 268); sie markiert – so meine These – ein erstes Diskursereignis im gewählten Untersuchungszeitraum, wenngleich die Artikel über dieses Thema vergleichsweise überschaubar geblieben sind.

In *FAZ*, *SZ*, *Spiegel* und *taz* sind Artikel mit deutlichem Bezug zu der Entschädigungsklage in den Jahren 2001 bis 2007 eher verstreut erschienen; in zeitlich verdichteter Form zeichnet sich die Berichterstattung zu den juristischen Klageversuchen im Kontext der UN-Antirassismus-Konferenz im August und September 2001 ab, wie ich im Folgenden näher betrachten werde.

7.1.1 Die Sammelklage im Kontext der UN-Antirassismus-Konferenz

Anlässlich der von der UN organisierten und kontrovers diskutierten »World Conference against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance«, die vom 31. August bis zum 7. September 2001 in Durban (Südafrika) stattfand, wurde den internationalen Debatten um die pan-afrikanische Reparationsbewegung auch hierzulande verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit zuteil. Vor dem Hintergrund der lauter werdenden Forderungen nach Wiedergutmachung und Entschädigung für Kolonialismus und Sklaverei wurde auch die angekündigte Klage der namibischen Ovaherero gegen Deutschland thematisiert. Paramount Chief Kuaima Riruako hatte im Vorfeld der Konferenz auf die geplante Sammelklage der namibischen Ovaherero aufmerksam gemacht. Die drei Tageszeitungen *FAZ*, *SZ* und *taz* berichteten dann in mehreren Beiträgen zur UN-Konferenz, dass Riruako, der dort auch teilnahm, angekündigt habe, Klage an einem US-Gericht einzureichen. Ein erster ausführlicher Bericht zu dem Genozid an den Ovaherero und Nama in SWA und den nun lauter werdenden

Forderungen nach Entschädigungen von Nachfahr*innen der Opfer erschien Ende August in der *SZ* unter der Überschrift »Vernichtender Feldzug. Kaiserliche Truppen in Deutsch-Südwestafrika gingen erbarmungslos gegen die Herero vor« (*SZ*, 29.8.2001). Die UN-Konferenz bietet hier einen aktuellen Bezugspunkt, wird aber nur am Rande erwähnt. Der Beitrag legt zunächst die historischen Hintergründe dar und kontextualisiert die Entschädigungsforderungen der Ovaherero um Riruako. Auf diese Weise eröffnet er ein komplexes Diskursfeld und stellt deutliche Bezüge zwischen der kolonialen Vergangenheit und der politisch-gesellschaftlichen Gegenwart her. Der Beitrag kann hier als Beispiel für den journalistischen Erinnerungstyp der »historischen Kontextualisierung« (Edy 1999) betrachtet werden, der sich durch den faktenbasierten, fragmentarischen Bezug auf Vergangenheit in aufwendigeren Recherchen oder Features auszeichnet.² Er bietet auch Einblicke in die komplexen, bisher jedoch v.a. vereinzelt und jenseits der breiten gesellschaftlichen Öffentlichkeit geführten wissenschaftlichen und politischen Debatten um eine Einordnung der historischen Ereignisse in SWA als Genozid und bezieht sich auf die (zum damaligen Zeitpunkt) relativ neue Studie der Historikerin Gesine Krüger (1999). Hier wird interpretierend festgestellt, dass es sich ungeachtet der wissenschaftlichen Uneinigkeiten um den »verheerendsten Krieg der Deutschen« gehandelt habe und die Ovaherero daher (begründet) an ihren Forderungen festhalten:

»Die Herero werden deshalb nicht müde, Wiedergutmachung von Deutschland zu fordern. Kurz vor Beginn der Rassismus-Konferenz in Durban gab nun Herero-Führer Kuamia [sic!] Riruako in Namibia bekannt, dass er die Ansprüche seines Volkes vor einem Gericht in Washington geltend machen wolle. Schließlich habe Deutschland auch NS-Zwangsarbeitern Entschädigungen gewährt, deshalb müsste Deutschland jetzt auch für seine Verbrechen als Kolonialmacht büßen. Zuletzt waren die Herero mit ähnlichen Forderungen vor den Europäischen Gerichtshof in Den Haag gezogen. Sie scheiterten dort schon deshalb, weil das Gericht nur Staaten, nicht aber einzelne gesellschaftliche Gruppen als Partei akzeptiert.« (*SZ*, 29.8.2001, Vernichtender Feldzug)

Anschaulich wird an diesem Beispiel die oben skizzierte Vorgeschichte der aktuellen Sammelklage rekonstruiert und ein Diskursfeld abgesteckt, innerhalb dessen der post-/koloniale Kampf um Anerkennung des Genozids gegenwärtig innerhalb verschiedener diskursiver Arenen geführt wird. Dabei wird berichtet, dass sich die Bundesrepublik angesichts der besonderen »historischen Verantwortung« seit der Unabhängigkeit Namibias 1990 um eine »besonders intensive entwicklungspolitische Zusammenarbeit« bemüht habe. Dass damit auch der Genozid als ein »abgeschlossenes Kapitel« betrachtet worden sei, wird nahegelegt, wenn es im Schluss-

2 Zu den »Erinnerungstypen« vgl. die theoretischen Ausführungen in Kapitel 4.3.2.

satz heißt: »In Berlin hat man deshalb überrascht zur Kenntnis genommen, dass Namibia im Vorfeld der Konferenz die Entschädigungsfrage der Herero doch wieder ins Gespräch gebracht hat« (ebd.). Dieser Hinweis konstruiert das Ereignis als Irritation der bestehenden politischen Ordnung. Nach dem Scheitern der Klage am IGH wird mit dem zitierten Hinweis Riruakos auf die erfolgreichen Klagen von NS-Zwangsarbeiter*innen medial eine veränderte Grundlage für die Entschädigungsforderungen der Ovaherero konstruiert.

Die FAZ veröffentlichte eine Meldung mit der Überschrift »Herero klagen auf Entschädigung wegen Völkermords« (FAZ, 6.9.2001) sogar auf der Titelseite. Mit dieser prominenten Platzierung werden eine besondere Aktualität und gesellschaftliche Relevanz ausgedrückt. Allerdings ist dies in diesem zeitlichen Abschnitt die einzige (und auch nur kurze) Titelplatzierung zum Thema; die anderen Beiträge wurden in verschiedenen Ressorts (z.B. Wirtschaft, Panorama/Ausland, Feuilleton) veröffentlicht und bilden eher eine lose Serie einzelner Aussage-Ereignisse, deren Zusammenhang erst bei genauerer Analyse erkennbar wird. Mit Blick auf die Urheber*innenschaft und Quellen der Artikel fällt auf, dass hier überwiegend auf Material internationaler Presseagenturen zurückgegriffen wird, welche über die Entwicklungen in Namibia und den USA berichten.

Eine Reihe von kurzen Meldungen mit konkretem Bezug zu der angekündigten Sammelklage erschien in der FAZ und SZ zwischen 6. und 10. September 2001, gefolgt von einem Beitrag im *Spiegel* am 24. September 2001 (Heft 39/2001). Auffällig ist, dass diese Artikel vereinzelt und in verschiedenen Rubriken erschienen sind. Auch anhand der Überschriften wird (noch) nicht in allen Beiträgen deutlich, um welche Art Verbrechen es sich bei der Klage handelt. Während die Überschrift in der FAZ ausdrücklich den Begriff »Völkermord« (FAZ, 6.9.2001, Herero klagen auf Entschädigung wegen Völkermords) verwendet, bleiben andere Überschriften abstrakter. Eine weitere Meldung (Reuters) in der SZ war etwa mit dem Titel »Namibias Herero-Volk verklagt Deutsche Bank« (SZ, 8.9.2001) überschrieben und erschien in der Rubrik »Wirtschaft«; darin ist von »angebliche[n] Verbrechen während der deutschen Kolonialzeit« die Rede. Nur am Rande erwähnt wird die Klage der Ovaherero in einem Kommentar, welcher ebenfalls auf der Titelseite der FAZ platziert war; der Zusammenhang wurde dort jedoch für Leser*innen aufgrund der abstrakten Überschrift »Lex Deutschland?« (FAZ, 10.9.2001) nicht auf den ersten Blick sichtbar. Ein weiterer Artikel zu den Hintergründen der Sammelklage in dieser Phase ist der oben bereits genannte Beitrag »Klage wegen Verbrechen« (*Der Spiegel*, 24.9.2001). Dieser wurde unter der Rubrik »Ausland/Panorama« veröffentlicht, wobei der konkrete Zusammenhang und Bezug zur deutsch-namibischen (Kolonial-)Geschichte und Gegenwart erst im Artikeltext selbst deutlich wird. Eine vorerst letzte BBC-Meldung zu der Klage erschien im Feuilleton der FAZ unter der Überschrift »Deutsch-Südwest. Hereros verklagen die Deutsche Bank« (FAZ, 28.9.2001); danach bricht die Berichterstattung um die Sammelklage in den von mir unter-

suchten Zeitungen vorerst ab. Dieser erste Überblick demonstriert, dass dem Ereignis medienübergreifend durchaus eine aktuelle gesellschaftliche Relevanz zugesprochen worden ist, es dabei jedoch unterschiedlich benannt und eingeordnet wird. Die vergleichsweise dünne Berichterstattung, welche es in den ausgewählten Medien erfahren hat, überrascht jedoch und bedarf an dieser Stelle tiefergehender Betrachtungen.

7.1.2 Die Terroranschläge 9/11 als medialer Ablenkungsfaktor

Wie Dominik Schaller herausstellt, war es das erste Mal, dass eine ethnisch definierte ›indigene‹ Gruppe Wiedergutmachung auf juristischem Wege einklagte und sich dabei auf die Genozid-Konvention und explizit auf die bundesdeutsche Entschädigungspolitik im Falle von NS-Verbrechen berief (vgl. Schaller 2011: 272). In dieser Hinsicht hatte die Sammelklage, die in der internationalen juristischen Fachdebatte als europäischer Präzedenzfall prominent diskutiert wurde, durchaus das Potenzial, ein größeres mediales Echo hervorzurufen (vgl. Kößler/Melber 2017: 58; Sarkin 2009: 155ff.). Hinsichtlich der spezifischen Funktionslogik und der Selektionskriterien des Nachrichtenjournalismus kann hier nur spekuliert werden, dass die bereits im Vorfeld der Durban-Konferenz angekündigte und schließlich am 19. September 2001 eingereichte Sammelklage der Ovaherero zu diesem Zeitpunkt vergleichsweise wenig mediale Aufmerksamkeit erregt hat, da die Terroranschläge auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 auch die deutschsprachige Berichterstattung der nächsten Tage und Wochen dominierten.³ An diesem konkreten Fall wird exemplarisch, inwiefern eine Konkurrenz um Medienaufmerksamkeit wirksam wird und dazu führt, dass die Debatten um koloniales Unrecht – welche im Rahmen der UN-Konferenz eine internationale Plattform gefunden haben – durch die aktuellen Ereignisse der Terroranschläge in den Hintergrund gedrängt worden sind. Dadurch wurde eine öffentlich-mediale Auseinandersetzung mit der Geschichte von Kolonialismus und Versklavung und insbesondere dem Genozid in SWA und seinen Folgen in der globalen Öffentlichkeit im September 2001 verhindert.

3 David Bargueño (2012: 395) stellt fest, dass Vertreter*innen der Ovaherero sich mit ihrem Klagegesuch erstmals am 9. September 2001 an amerikanische Gerichte wandten; er geht davon aus, dass die Terroranschläge, die nur zwei Tage später verübt wurden, die internationale Aufmerksamkeit von diesem Fall abgezogen haben. In der Forschungsliteratur wird ansonsten der 19. September 2001 als Datum des Prozesses genannt. An dieser Stelle wäre es aufschlussreich, durch vertiefte Recherchen zu den Produktionsbedingungen und Interviews mit verantwortlichen Redakteur*innen gezielt zu rekonstruieren, ob weitere Hintergrundartikel zu der Klage geplant waren, die dann jedoch aufgrund der aktuellen Berichterstattung über die Terroranschläge zurückgestellt wurden.

Die mediale Resonanz auf die Sammelklage der Ovaherero blieb jedoch auch in den Folgejahren sehr verhalten. In den untersuchten Medien erschien Ende 2002 nur ein einziger Artikel im Feuilleton der FAZ, in dem auf die Klage (allerdings eher am Rande) Bezug genommen wurde. In diesem ausführlichen Gastbeitrag (2674 Wörter) beleuchtet der Historiker Jürgen Zimmerer eingangs die Hintergründe der Sammelklage; diese dient als Aufhänger des Beitrags, in dessen Mittelpunkt dann aber die historischen Ereignisse stehen:

»Unabhängig davon, ob diese Klage Aussicht auf Erfolg besitzt, ob sie abgewiesen wird oder im Vergleich endet, verweist sie auf ein besonders dunkles Kapitel der deutschen Geschichte: den ersten von Deutschen verübten Völkermord; ein Kapitel, das zudem weitgehend vergessen oder verdrängt ist beziehungsweise durch idealisierende Konstruktionen einer nostalgischen Siedlerromantik wie einer technisch-zivilisatorischen Mission in Afrika überdeckt wurde und wird. Es scheint deshalb angebracht, sich daran zu erinnern, was vor fast hundert Jahren im blutigsten Kolonialkrieg des Wilhelminischen Reiches passierte.« (FAZ, 2.11.2002, Wir müssen jetzt krassen Terrorismus üben)

Die aktuelle Sammelklage wird hier als Anlass für eine historische Auseinandersetzung in Form eines Gastbeitrags. Darin fasst der Historiker im Wesentlichen die Thesen der eigenen Forschung zum Genozid in SWA zusammen, welche er zu dem Zeitpunkt aktuell in Buchform veröffentlicht hatte und welche ihn im weiteren Diskursverlauf zu einem viel zitierten fachlichen Experten für das Thema machen sollten.⁴ In dem Beitrag wird abschließend der Bogen zur Gegenwart geschlagen und dabei auf die asymmetrischen post-/kolonialen Erinnerungskulturen in den Gesellschaften der Bundesrepublik und Namibias hingewiesen. Er steht mit seiner Platzierung im Feuilleton somit exemplarisch für einen Diskursbeitrag, mittels dessen das spezifische Fachwissen der historischen Kolonialismus- und Genozidforschung im Verlauf des Untersuchungszeitraums sukzessive öffentlich-medial verbreitet wird. Relevant ist, wie ausdrücklich das gesellschaftliche ›Vergessen‹ und ›Verdrängen‹ in der Bundesrepublik adressiert und kritisiert werden. Wichtig ist an diesem Diskursfragment, dass darin erstmals eindeutig die These vom Ovaherero- und Nama-Genozid als dem »ersten von Deutschen verübten Völkermord« formuliert wird. Der Erzählstil ist hier dramatisierend (»besonders dunkles Kapitel der

4 Zimmerers Studie *Deutsche Herrschaft über Afrikaner*, die mittlerweile als ein Referenzwerk zur deutschen Kolonialgeschichte in SWA gilt, ist im Jahr 2001 gerade veröffentlicht worden – und war somit zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2002 sehr aktuell. Der Gastartikel bildet einen ersten von vielen Diskursbeiträgen Zimmerers, der als ›Afrika-Historiker‹ und Genozidforscher in den Folgejahren (bis in die Gegenwart) von den Medien als *der* Experte zum Thema gehandelt wird und die aktuellen Auseinandersetzungen regelmäßig kommentiert. Vgl. dazu auch Forschungsstand in Kapitel 2.

deutschen Geschichte«, »blutigste[r] Kolonialkrieg des Wilhelminischen Reiches«) und liest sich mit seinem Erinnerungsimperativ als Appell eines kritischen *public intellectuals* an die bundesdeutsche Öffentlichkeit. Das Ereignis wird somit für eine kritische Reflexion des gesellschaftlichen Umgangs mit der Kolonialvergangenheit und dem Genozid genutzt und adressiert vor allem die erinnerungskulturelle Dimension des Problems. Im weiteren Diskursverlauf dominiert dagegen eine Problematisierungsweise, welche eine wirtschaftsrechtliche Problematik betont und erinnerungskulturelles Wissen eher abblockt als befördert, wie ich im Folgenden zeigen werden.

7.1.3 Die Frage der Anerkennung des Genozids als »Rechtsstreit«

Mit Blick auf die konkreten (potenziellen) Anlässe der Berichterstattung Anfang der 2000er-Jahre fällt auf, dass ein zeitlich verdichtetes Diskursereignis auch in den beiden Jahren nach Einreichung der Sammelklage ausbleibt. Meine These lautet angesichts dieser Leerstelle, dass die Sammelklage zwar das Potenzial hatte, einen breiteren Diskurs hervorzurufen, dieses im Journalismus jedoch nicht ausgeschöpft wurde, da ein internationaler Gerichtsprozess letztlich ausgeblieben ist.

Auf eine potenziell größere mediale Aufmerksamkeit für die Sammelklage verweisen einige Berichte, die im konkreten Zusammenhang mit dem (verhinderten) Prozess stehen. Anlässlich des erwarteten Prozessauftritts in den USA erschien bspw. im Januar 2003 ein ausführlicher Bericht im politischen »Nachrichten«-Ressort der SZ, in dem eingangs (aus Kapstadt) berichtet wird, dass die Entschädigungsklage in den nächsten zwei Monaten vor Gericht verhandelt werden solle. »Spätestens Anfang April werde der Prozess beginnen, sagte der oberste Häuptling, Kuaima Riruako, der Zeitung *The Namibian*« (SZ, 24.1.2003, Die Herero hoffen auf deutsche Milliarden). In diesem Bericht wird aus der Klageschrift zitiert und die damaligen Verbrechen detailliert ausgeführt:

»Die Herero fordern insgesamt vier Milliarden Dollar Entschädigung für Verbrechen und Völkermord, die das deutsche Kaiserreich in seiner Kolonie Deutsch-Südwest zu Beginn des 20. Jahrhunderts begangen hat. Sie machen nicht nur die heutige Bundesregierung für die Kolonialverbrechen verantwortlich, sondern verklagen auch die Deutsche Bank und die Rechtsnachfolger der Reederei Deutsche Afrika-Linie. Die beiden Unternehmen hätten in »brutaler Allianz« mit dem deutschen Kaiserreich die nötige Unterstützung für die Versklavung und Ausrottung der Herero geliefert, heißt es in der Anklageschrift. In der Klage wird die deutsche Kolonialmacht beschuldigt, das Volk der Herero »kaltblütig« ausgerottet, ihre gesellschaftlichen Strukturen und ihre Kultur zerstört, Zwangsarbeit eingeführt sowie Frauen und Kinder missbraucht zu haben.« (Ebd.)

In dem Bericht wird sichtbar gemacht, dass Paramount Chief Riruako sich in der Vergangenheit »immer wieder mit Reparationsforderungen an Deutschland gewandt und eine Entschuldigung für die Verbrechen der einstigen Kolonialmacht verlangt« hatte. Diese Forderungen habe Bundespräsident Roman Herzog bei seinem Staatsbesuch in Namibia Mitte der 1990er-Jahre jedoch mit der Begründung abgelehnt, »dass sich die heutige Gesetzeslage nicht auf die damalige Zeit übertragen lasse« (ebd.). Vor diesem Hintergrund wird die Sammelklage der Ovaherero als Konsequenz der abwehrenden bundesdeutschen Politik gedeutet.

Besonders in der FAZ zeichnet sich Anfang der 2000er-Jahre eine spezielle Debatte um die juristischen Grundlagen und Erfolgsaussichten der Entschädigungsforderungen ab, die signifikant von Fachbeiträgen sog. »Rechtsexperten« gerahmt wird. Verwiesen sei hier auf die z.T. sehr ausführlichen FAZ-Gastbeiträge und Kommentare mit den Titeln »Amerikanisches Recht« (FAZ, 25.2.2003), »Amerikas Justiz richtet gern über Auslandsfirmen« (FAZ, 19.3.2003) und »Erwartungen an das Recht« (FAZ, 30.12.2003); diese konzentrieren sich – wie die Überschriften schon aussagen und ihre Platzierung im Wirtschaftsressort (u.a. in der Spezialrubrik »Recht und Steuern im Überblick«) deutlich macht – auf die wirtschaftsrechtliche Dimension von Entschädigungsklagen wie jener der Ovaherero, die hier jedoch als ein Fall unter anderen behandelt wird. Auffällig sind die vielen Diskursbeiträge von Jurist*innen, die v.a. in der FAZ in mehreren Artikeln stark zitiert werden oder selbst Gastbeiträge verfasst haben. Darunter finden sich überwiegend konservative Positionen, welche die Entschädigungsklagen der Ovaherero in den USA als »Bedrohung« für das europäische Völkerrecht konstruieren; kritischere Perspektiven auf die bestehende post-/koloniale Rechtsordnung stellen eine Ausnahme dar (FAZ, 6.8.2004, Spätfolgen des Imperialismus). Diese Beiträge fokussieren auf eine rechtstheoretische Auseinandersetzung. Sie stellen die völkerrechtliche Grundlage im Zusammenhang mit den Entschädigungsforderungen der Ovaherero (und anderen Sammelklagen in den USA) zugunsten der ehemaligen europäischen Kolonialmächte klar und bringen dabei ein hoch spezialisiertes juristisches Fachwissen in den öffentlichen Diskurs ein.

Über die konkreten juristischen Prozesse und Verhandlungen um die Klage im Hintergrund wird in der untersuchten Berichterstattung jedoch nur wenig berichtet. Lediglich am Rande spricht ein Beitrag über eine Namibia-Reise von Außenminister Joschka Fischer Ende Oktober 2003 (vgl. Kapitel 7.1.4) mit Bezug zu der Sammelklage der Ovaherero davon, dass das Bezirksgericht in Columbia sich im Juni 2003 für nicht zuständig erklärt habe. Daraufhin sei an einem Bundesgericht in New York eine zweite Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Bank und eine deutsche Reederei eingereicht worden. Betont wird hier der hohe monetäre Klagewert: »Die Kläger fordern bis zu vier Milliarden Dollar« (FAZ, 31.10.2003, Historische Verantwortung). Eine solche Information erscheint an dieser Stelle relevant, da sie auf eine weitere Lücke in der Berichterstattung hinweist,

denn über diese Entwicklungen des (aufgeschobenen und letztlich bis dato verhinderten) Klageprozesses wurde zumindest in den untersuchten Medien im Juni 2003 nicht berichtet. Im weiteren Diskursverlauf erschienen in loser Folge einige kurze Meldungen, wenn es neue Entscheidungen zur Klage gab. Im Februar 2004 meldeten *Der Spiegel*, dass die Sammelklage der Ovaherero »unzustellbar« sei und »diskret zurückgezogen« wurde:

»Nach einem gescheiterten Zustellversuch ist die Klage, die Angehörige des Herero-Volkes gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrengt hatten, schon vor Monaten diskret zurückgezogen worden. Hintergrund des Rechtsstreits ist die brutale Niederschlagung des Herero-Aufstands durch Truppen des deutschen Kaiserreichs im Jahr 1904. Nachfahren der Opfer verklagten die Bundesrepublik wegen angeblichen Völkermordes vor einem Washingtoner Gericht auf Entschädigung in Höhe von zwei Milliarden Dollar.« (*Der Spiegel*, 9.2.2004, Klage unzustellbar)

Bemerkenswert an diesem Auszug ist die Bezeichnung der Auseinandersetzungen als »Rechtsstreit«, welche die Frage der Anerkennung und Entschädigung des Genozids und seinen Folgen als rein juristische Angelegenheit behandelt und damit deren gesellschaftliche und politische Relevanz negiert. Die historischen Ereignisse werden hier zwar als »brutale Niederschlagung des Herero-Aufstands« bezeichnet, sie werden aber lediglich in einem knappen Satz als Hintergrund angeführt und zugleich relativiert. Besonders aussagekräftig ist hieran die Bezeichnung eines »angeblichen Völkermordes«, welche die erhobenen Vorwürfe stark in Zweifel zieht. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte wird hier abgewehrt. Auffällig ist, dass die technischen Details dagegen vergleichsweise ausführlich dargelegt werden. Dem Bericht zufolge dokumentiere ein Schreiben, das »erst jetzt bekannt geworden« sei, dass sich die zuständige Justizverwaltung des Landes Berlin im Februar 2002 »unter Berufung auf ›deutsche Hoheitsrechte‹« geweigert hatte, die Klage förmlich zuzustellen. Weiter heißt es, dass die Ovaherero – nach Angaben des sie vertretenden Anwalts – ihre Klage im Juni 2003 »ohne Anerkennung einer Rechtspflicht« zurückzogen, nachdem das US-Gericht ihnen »eine Frist« gesetzt hatte; die Ovaherero würden sich derzeit um »diplomatische Unterstützung« bemühen. Mit Blick auf die Klage gegen die deutschen Unternehmen heißt es abschließend: »Über ein Parallelverfahren gegen beteiligte deutsche Unternehmen muss demnächst ein Berufungsgericht entscheiden; das zunächst angerufene Gericht in Washington hatte seine Zuständigkeit verneint und die Klagen zurückgewiesen.« Mit diesen Informationen werden mögliche Gründe für die fehlende Berichterstattung im Vorjahr benannt. Diese Informationen wurden in der *FAZ* aufgegriffen, die sich in der kurzen Meldung jedoch auf den *Spiegel* berief und ansonsten nichts hinzufügt (*FAZ*, 9.2.2004, Herero ziehen Klage zurück). Die gesammelten Hinweise zu der intransparenten Informationspolitik des Verhand-

lungsprozesses legen nahe, dass über die Klage ›hinter verschlossenen Türen‹ verhandelt wurde und den Medien keine Meldungen vorlagen, die als konkreter Anlass für eine auf aktuelles Geschehen ausgerichtete Berichterstattung genutzt werden konnten. Vor diesem Hintergrund lautet meine These, dass eine breitere öffentliche Auseinandersetzung auf doppelte Weise verhindert wurde: zum einen durch die globale Aufmerksamkeit für das Ereignis 9/11, welche von der UN-Konferenz abgelenkt hat; zum anderen durch die systematische Ablehnung eines Gerichtsprozesses, welcher den Ovaherero eine Plattform geboten hätte. Die Fokussierung auf die rechtstheoretische Auseinandersetzung mit dieser einen Klage verschleiert zudem den größeren Kontext einer panafrikanischen Reparationsbewegung als Folge von Kolonialisierung und transatlantischen Versklavungshandel, welcher im Zusammenhang mit der UN-Konferenz diskutiert worden ist.

Vorweggenommen sei hier, dass die Klage auch im weiteren Verlauf des Gedenkjahres 2004 und v.a. im Zuge der Debatte um die Entschuldigung von Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul in Namibia in verschiedenen Beiträgen – wenn auch nur am Rande – Erwähnung fand. In den Folgejahren wurden verschiedene Äußerungen von Paramount Chief Riruako zur Klage als Reaktion auf die Entschuldigung von Wieczorek-Zeul und die von ihr initiierte Versöhnungsinitiative zitiert, die eine zunehmende Enttäuschung ausdrücken. Für einige Aufregung sorgte eine Meldung im Herbst 2006, nach der die namibische Regierung sich nun (doch) den Entschädigungsforderungen der Ovaherero anschließen wolle (FAZ, 28.10.2006, Parlament in Namibia für Entschädigung). Eine vorerst letzte Meldung wurde im Jahr 2007 – anlässlich einer Reise von Riruako nach Berlin – unter der Überschrift »Herero warten auf Geld« (SZ, 13.6.2007) veröffentlicht. Die Klage schien zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits als juristisch gescheitert und wurde in den Medien von da an nur noch rückblickend als eine (letztlich erfolglose) juristische Intervention im langjährigen Anerkennungskampf der Ovaherero erwähnt. Die Klageversuche der Ovaherero bilden jedoch den Hintergrund für eine Eingrenzung des politisch Sagbaren, welche im Diskursverlauf mit Blick auf die Aussagen verschiedener Vertreter*innen der Bundesregierung rekonstruiert werden kann. In diesem Kontext werde ich im nächsten Abschnitt näher auf die Rolle von Joschka Fischer eingehen, der mit der viel zitierten Formulierung der »entschädigungsrelevanten« Äußerungen verbunden wird.

7.1.4 Keine »entschädigungsrelevanten« Äußerungen (Joschka Fischer)

In der untersuchten Berichterstattung werden im Kontext der verschiedenen Diskursereignisse jeweils einzelne Politiker*innen stellvertretend für die Bundesregierung als Handlungsträger*innen in den Vordergrund gerückt. Sie werden als staatsoffizielle Problemlöser*innen präsentiert und bekommen wichtige Sprechpositionen zugewiesen, wobei sich die Medien durchaus kritisch dazu positionie-

ren. Als zentraler politischer Akteur aufseiten der damaligen rot-grünen Bundesregierung tritt in der ersten Phase des Untersuchungszeitraums der Grünen-Politiker Joschka Fischer in Erscheinung, der Anfang der 2000er-Jahre das Amt des Außenministers besetzte. In dieser Funktion führte Fischer Gespräche mit der namibischen Regierung. Während seines Besuchs in Namibia im Zuge einer ›Afrika-Reise‹ 2003 wurden seine Aussagen medial insbesondere mit Blick darauf verfolgt, ob er vor Ort eine Entschuldigung für das koloniale Unrecht vorbringen und das Thema Reparationen ansprechen würde. Eine Überschrift lautet »Keine Entschuldigung Fischers in Namibia« (FAZ, 30.10.2003), im Teaser eines anderen Artikels am Folgetag heißt es: »Fischer äußert sich in Namibia nicht zu möglichen Entschädigungszahlungen« (FAZ, 31.10.2003, Historische Verantwortung). Der mediale Fokus wird somit vor allem auf das politisch Nicht-Sagbare im Zusammenhang mit den Entschädigungsforderungen der Ovaherero gelenkt. In den untersuchten Artikeln wird herausgestellt, dass Fischer – ähnlich wie vor ihm Bundespräsident Herzog – die Position vertritt, dass lediglich eine »historische Verantwortung« anerkannt werde, Entschädigungsforderungen aber tabu seien.

»Außenminister Fischer hat sich bei seinem Besuch in Namibia zur historischen Verantwortung Deutschlands für die ehemalige Kolonie Deutsch-Südwest bekannt, ohne sich indes zu möglichen Entschädigungszahlungen zu äußern. Hintergrund ist eine Klage der Herero-Volksgruppe vor einem amerikanischen Gericht auf Wiedergutmachung für die von deutschen Truppen zu Beginn des Jahrhunderts verübten Massaker. Zwischen 1904 und 1907 sollen mehr als 60 000 Hereros getötet worden sein.« (FAZ, 31.10.2003, Historische Verantwortung)

In diesem Beitrag wird auf die Klageversuche der Ovaherero in den Vorjahren verwiesen. Wenn im letzten Satz angemerkt wird, dass die namibische Regierung »das Thema nicht erwähnt« habe, deutet dies auf eine Art ›Schweigepakt‹ hin, der hier jedoch nicht weiter thematisiert wird. Deutlich wird in den kurzen Berichten zu Fischers Besuch in Namibia jedoch, dass er dort ausschließlich mit der namibischen Regierung gesprochen hat – hingegen ein Treffen mit Vertreter*innen der klagenden Ovaherero ebenso wie seine Vorgänger Kohl und Herzog vermied. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass der damalige Außenminister bei der UN-Konferenz in Durban eine andere, progressive Haltung gezeigt hatte. Wie berichtet wurde, erkannte Fischer in seiner Rede in Durban das Unrecht von Versklavung und Kolonialismus an – und erntete dafür teils kritische Medienkommentare:

»Als Trendsetter internationaler Vergangenheitsbewältigung darf man allerdings den deutschen Außenminister betrachten. Fischer erkannte eine deutsche Schuld für die Sklaverei, übernahm in Durban Verantwortung dafür und stellte sich für Deutschland der ›historischen Verpflichtung‹, den Opfern und ihren Nachkom-

men zumindest ›ihre geraubte Würde zurückzugeben‹ (und auf die Rückzahlung von Auslandsschulden zu verzichten).« (FAZ, 10.9.2001, Lex Deutschland?)

In dieser Glosse der FAZ wird Fischer als »Trendsetter internationaler Vergangenheitsbewältigung« verspottet, der durch sein Schuldbekenntnis eine Angriffsfläche für juristische Entschädigungsforderungen an den deutschen Staat geschaffen habe, die zu der Zeit auch aus Griechenland kamen. In diesem Sinne heißt es in der FAZ warnend: »Als Anknüpfungspunkt für einen juristischen Feldzug könnte Fischers Geständnis genügen: Das Athener Goethe-Institut wäre nicht das letzte, das unter den Hammer kommt.« Die Weigerung Fischers, in Namibia eine Entschuldigung mit Bezug zu dem Genozid in SWA auszusprechen, wird in mehreren Artikeln aus dem Sample explizit mit seinen Aussagen in Durban kontrastiert, wie auch das folgende Beispiel aus dem *Spiegel* demonstriert:

»Außenminister Joschka Fischer gab im September 2001 bei einer Antirassismus-Konferenz der Uno in Durban zwar sein »tiefes Bedauern« über Deutschlands koloniale Vergangenheit zu Protokoll. Als Fischer unlängst aber dem namibischen Präsidenten Sam Nujoma einen Besuch abstattete, lehnte er eine formelle Entschuldigung für das Omaheke-Massaker ab. Der Grüne wollte »keine Äußerung vornehmen, die entschädigungsrelevant wäre«. Allerdings werde Deutschland für die ehemalige Kolonie weiterhin der wichtigste Entwicklungshelfer sein.« (*Der Spiegel*, 11.1.2004, Peitsche des Bändigers)

Die untersuchten journalistischen Beiträge blicken überwiegend aus einer kritischen Position auf das (erinnerungs-)politische Taktieren Fischers als einzelnen Akteur und drücken die Erwartung einer offiziellen Entschuldigung aus. Insgesamt fällt auf, dass Fischer in den untersuchten Berichten nicht ausführlicher zu Wort kommt, sondern lediglich mit der oben zitierten und oft wiederholten Aussage repräsentiert wird, er werde keine »entschädigungsrelevanten« Äußerungen vornehmen.

Anhand der zitierten Beispiele lassen sich zwei verschiedene Pole des politisch-publizistischen Spektrums aufzeigen: Während Fischer 2001 etwa von der FAZ für sein »proaktives« Schuldbekenntnis in Durban noch kritisiert wurde, wird etwa in der *Zeit* wenige Jahre später sein Schweigen mit Blick auf den Genozid an den Ovaherero und Nama ausgesprochen kritisch betrachtet und eine Enttäuschung ausgedrückt, wie der nachfolgende Auszug aus einem Artikel aus dem Jahr 2004 demonstriert.

»Wer gehofft hatte, die rot-grüne Koalition würde anders mit diesem »dunklen Kapitel« umgehen, sah sich spätestens nach der Stippvisite von Joschka Fischer vorigen Oktober enttäuscht. Der Außenminister betonte das »tiefes Bedauern« und den »tiefen Schmerz«, aber der Schmerz ist offenbar nicht tief genug für eine Entschuldigung; er werde »keine Äußerung vornehmen, die entschädigungsrelevant

wäre», sagte Fischer. Entschädigungsrelevant – ein Wort wie aus deutscher Eiche geschnitzt.« (*Die Zeit*, 5.8.2004, Aufräumen, aufhängen, niederknallen)

Hier wird eine Kontinuität der Erinnerungspolitik der Bundesregierung mit Bezug auf den Genozid in SWA konstruiert, die in der von Fischer eingeführten Formulierung »entschädigungsrelevant« einen Oberbegriff findet. Diese wird hier als bezeichnend für die unnachgiebige deutsche Politik angeführt (»wie aus deutscher Eiche geschnitzt«).

Die analysierten Beispiele demonstrieren, dass Fischers erinnerungspolitische Haltung in der untersuchten Berichterstattung in eine Linie mit Vertretern wie Kohl und Herzog gestellt wird, die den Nachfahr*innen der Opfer des Genozids Anerkennung verwehrt hatten. Rückblickend heißt es in einem Beitrag aus dem Jahr 2016 kritisch: »Auch der rot-grüne Außenminister Joschka Fischer vertrat 2003 die amtliche Abwehrlinie« (*Der Spiegel*, 11.6.2016, Gewisse Ungewissheiten). In den zitierten Aussagen Fischers manifestieren sich die Grenzen des politisch Sagbaren: Wie zuvor Kohl und Herzog gesteht auch der grüne Außenminister maximal eine »historische Verantwortung« ein – eine Formulierung welche in der Bundestagsresolution von 1989 verankert worden ist und den politischen Diskurs im weiteren Untersuchungszeitraum noch prägen wird.

Mit Blick auf die ausweichenden Aussagen von Kohl, Herzog und zuletzt Außenminister Fischer wird medial festgestellt, dass es bei dem Ausbleiben einer klaren Entschuldigung für den Genozid an den Ovaherero und Nama seitens der deutschen Politik in erster Linie um die Sorge um Entschädigungsverpflichtungen geht. Scharf resümiert etwa die FAZ: »Die Wortwahl ist von Bedeutung, weil sich aus ihr Konsequenzen für Entschädigungszahlungen ableiten können« (FAZ, 12.1.2004, Das düstere Kapitel). In anderen Zeitungen heißt es etwa kritisch, deutsche Politiker würden Entschädigungsforderungen »manchmal mit peinlichen Ausflüchten« (*Der Spiegel*, 11.6.2016, Gewisse Ungewissheiten) ablehnen. An der Person Fischers wird medial in besonderer Weise sichtbar gemacht, wie politische Aussagen aufgrund der »deutschen Angst vor Entschädigungen« blockiert werden.

Zusammenfassung

In diesem Kapitel habe ich mit Blick auf die Frage nach den Anlässen und der medialen Resonanz des Diskursereignisses die These formuliert, dass die Entscheidung der Ovaherero für einen juristischen Weg und die im Kontext der UN-Konferenz in Durban angekündigte Sammelklage zunächst einige mediale Aufmerksamkeit erhalten haben und zumindest das Potenzial hatten, eine größere mediale Resonanz zu erzeugen. Mögliche Beiträge dazu wurden jedoch (vermutlich) durch die dominante Berichterstattung zu 9/11 zurückgestellt. Ebenso hätte ein Gerichtsprozess einen Anlass für eine breitere Berichterstattung bieten und einen öffentlichen Erinnerungsraum erzeugen können. Da die Klage jedoch

von Gerichten abgewiesen und letztlich zurückgezogen wurde, blieb auch hier die mediale Resonanz aus. Die Beispiele demonstrieren eine (potenzielle) journalistische Aufmerksamkeit für die Sammelklage, über die hier in Erwartung eines baldigen Prozessbeginns ausführlicher berichtet wird. Da letztlich aber kein Gerichtsprozess stattfand, erschienen auch keine weiteren anlassbezogenen Berichte. In dieser Hinsicht argumentiere ich bezüglich der Klage der Ovaherero als Erinnerungsanlass, dass eine breitere öffentliche Erinnerung an den Genozid auf doppelte Weise verhindert wurde. Die Sammelklage markiert dennoch ein wichtiges Diskursereignis, da der Anerkennungskampf in der bundesdeutschen Öffentlichkeit überhaupt thematisiert wird und die bestehende Ordnung im Diskursverlauf nachhaltig – wenn auch erst verhalten und verzögert – irritiert. Diesbezüglich lautet meine These hier, dass dieses Ereignis im Jahr 2001 *den eigentlichen Auftakt* der öffentlich-medialen Auseinandersetzungen mit dem Genozid in SWA und seine Folgen bildet, auch wenn die Anzahl der Artikel vergleichsweise überschaubar geblieben ist.

Die in diesem Kapitel angeführten Diskursfragmente zeigen exemplarisch, dass das (neue) Thema in diesen Anfangsjahren in den Medien keine spezifische Ressortzugehörigkeit erhalten hat und redaktionell sehr unterschiedlich eingeordnet wurde, sodass zunächst kein direkter diskursiver Zusammenhang erkennbar ist. Auch die Bezeichnungen für den Genozid weisen hier eine große Bandbreite auf und reichen von mystifizierenden (»ein besonders dunkles Kapitel«) und dramatisierenden Beschreibungen (ein »blutiger« und »verheerender« Kolonialkrieg) über Bezeichnungen wie »Omaheke-Massaker« bis zur These, dass es sich dabei um »den ersten von Deutschen verübten Völkermord« (Zimmerer) gehandelt habe. Gegenüber solchen Zuschreibungen finden sich aber mehrfach auch relativierende Aussagen, die von einem »angeblichen Völkermord« (z.B. eine Meldung in der SZ, 8.9.2001) schreiben und die Vorwürfe und damit auch die Entschädigungsforderungen stark infrage stellen. Mit Blick auf die Problematisierungsweisen ist hier interessiert, wie über das Ereignis – welches zunächst im Kontext der UN-Konferenz durch einen globalen Zusammenhang der afrikanischen Reparationsbewegung gerahmt war – im weiteren Verlauf eher losgelöst als ein spezifischer wirtschaftsrechtlicher Konflikt zwischen den namibischen Ovaherero und deutschen Unternehmen (sowie erst im zweiten Schritt der deutschen Bundesregierung) konstruiert wird. Dabei wird die Frage der Anerkennung und Entschädigung des Genozids als ein als »Rechtsstreit« bezeichnet. Entsprechend erhalten Jurist*innen mit ihrem Fachwissen eine wichtige Sprechposition und Deutungsmacht. Eine kritische Aufarbeitung der historischen Hintergründe wird dabei vernachlässigt. Der Fokus der Berichterstattung liegt im Kontext dieses Ereignisses auf den gegenwärtigen politischen Herausforderungen, erinnerungskulturelles Wissen wird hier zwar nur am Rande in den Diskurs eingespeist. Ungeachtet dessen erfährt der Genozid an den Ovaherero und Nama durch die

wiederholten knappen Verweise auf die Ursachen der Klage eine thematische Verstetigung in der Berichterstattung. Nichtsdestotrotz wird medial ein Spannungsverhältnis von juristischen und politischen Fragen konstruiert. Als zentraler Handlungsträger rückt auf politischer Ebene seitens der Bundesregierung der damalige Außenminister Fischer in den Fokus, der vor dem Hintergrund der laufenden Klagegesuche – wie in den 1990er-Jahren schon Kohl und Herzog – eine Entschuldigung gegenüber den Nachfahr*innen der Opfer stoisch verweigert. Hier wird medial ein sprachliches Tabu konstruiert, welches das Feld des politischen Sagbaren stark eingrenzt. Anhand der Berichte über Fischers Haltung, keine »entschädigungsrelevanten« Äußerungen zu treffen, zeigt sich exemplarisch, inwiefern die offizielle Erinnerungspolitik der Bundesregierung in der Berichterstattung durchaus auch kritisch betrachtet wird. In der Berichterstattung wird in erster Linie ein Problem konstruiert, ohne dass hier – weder vonseiten der Politik noch der Medien – konkrete Lösungsvorschläge gemacht werden. In den untersuchten Medien wird jedoch eine immer stärkere Erwartungshaltung deutlich (in der Hinsicht, dass eine offizielle Entschuldigung der Bundesregierung dringend erfolgen sollte). Dies zeigt sich anhand der Berichterstattung im Gedenkjahr 2004, welche ich im nächsten Teil ausführlicher behandeln werde.

7.2 Das Gedenkjahr 2004 als erinnerungskultureller Höhepunkt

Bis dahin ungesehene öffentliche Aufmerksamkeit erhielten die deutsch-namibische Kolonialvergangenheit und insbesondere der Ovaherero- und Nama-Genozid in SWA im Zuge des ausgerufenen Gedenkjahrs 2004. Ein Jahrhundert nach Beginn des deutschen Kolonialkrieges gegen die Ovaherero wurde den historischen Ereignissen nicht nur in Namibia, sondern erstmals auch in der Bundesrepublik in einer breiteren Öffentlichkeit gedacht. Zwar blieben staatsoffizielle Gedenkakte hierzulande aus, es fanden aber zahlreiche Aktivitäten in verschiedenen Städten statt, die auf das Engagement kritischer zivilgesellschaftlicher Initiativen sowie künstlerische und wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit der Kolonialgeschichte zurückgingen.

Das Gedenkjahr 2004 erzeugte auf beiden Seiten große mediale Resonanz und kann als ein erinnerungskultureller Höhepunkt betrachtet werden, wie Steffi Hobuß und Ulrich Lölke feststellen: »Auch wenn nicht wirklich ein *gemeinsames* Erinnern entstanden ist, so ist doch für die deutsche Seite zu sagen, dass wohl zum ersten Mal überhaupt der Kolonialismus in Deutschland eine breitere kritische Öffentlichkeit gefunden hat. Das Echo in den Medien hat zu einer erstaunlichen Präsenz des Themas geführt« (Hobuß/Lölke 2007: 8, Herv.i.O.)

Das große mediale »Echo« im Jahr 2004 wird auch in der untersuchten Berichterstattung sichtbar.⁵ In diesem Zeitraum bilden sich am Material wiederum zwei Höhepunkte der Berichterstattung in den ausgewählten Zeitungen ab: Zuerst wurde verstärkt anlässlich des Gedenkens zum 100. Jahrestag des Kriegsbeginns berichtet, welcher auf den 11./12. Januar 1904 datiert wird. Mit noch größerer medialer Aufmerksamkeit wurde dann der 100. Jahrestag der »Schlacht am Waterberg« im August 2004 bedacht, welchen die damalige Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul für eine Teilnahme an den Gedenkveranstaltungen in Namibia nutzte und sich vor Ort für die Verbrechen entschuldigte. Zwischen diesen beiden Höhepunkten finden sich einige Berichte zur Debatte im Bundestag im Juni 2004 sowie einige vereinzelt im Nachgang der von Wieczorek-Zeul initiierten »Versöhnungsinitiative« im November. Wie ich in diesem Kapitel anhand des untersuchten Materials darlegen werde, markiert dieses Diskursereignis zwar keinen radikalen politischen Kurswechsel, aber einen markanten erinnerungskulturellen Höhepunkt im medial-öffentlichen Diskurs.

7.2.1 Gedenktagsjournalismus 100 Jahre nach Beginn des Krieges in SWA

Zu Beginn des Jahres 2004 erschienen in *SZ*, *FAZ* und *Der Spiegel*, vor allem aber in der *taz* eine Serie von Artikeln, in denen zum Jahrestag an den Kriegausbruch vor 100 Jahren am 11./12. Januar 1904 erinnert wurde. Die Beiträge häuften sich vor allem am 10. und 12. Januar. Im deutlichen Gegensatz zu den Vorjahren – in denen der Genozid jeweils zu diesem Anlass im Januar keine mediale Resonanz in den untersuchten Zeitungen gefunden hat – kann hier festgestellt werden, dass das Jubiläum von einzelnen Redaktionen im Sinne des Gedenktagsjournalismus als ein besonderer Anlass für eine breit angelegte Berichterstattung genutzt wurde.

Anlässlich des Gedenktags brachte etwa die *taz* bereits am 10. Januar 2004 eine Art umfassendes Dossier zum Thema, in dem mehrere Artikel speziell zum Ovaherero- und Nama-Genozid erschienen, begleitet u.a. von Infokästen zur kolonialen Geschichte in SWA oder dem Vernichtungsbefehl von General von Trotha. In den Beiträgen wurden einerseits historische Hintergründe wie die sog. »Rassenforschung« beleuchtet, die im Kontext des Krieges in SWA betrieben wurde; andererseits wurden die politischen Debatten um eine Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids dargelegt, deren aktueller Stand mit der Überschrift »Keine

5 In der Feinanalyse habe ich 38 Artikel ausgewertet, die 2004 in *FAZ*, *SZ*, *taz*, *Spiegel* und *Zeit* erschienen sind und sich dezidiert der Erinnerung an den Ovaherero- und Nama-Genozid und der Frage der Anerkennung durch die deutsche Bundesregierung widmen; insgesamt sind im Verlauf des Gedenkjahres aber zahlreiche weitere Artikel erschienen – allein in den untersuchten Medien wurden viele Beiträge veröffentlicht, die mit diesem Anlass-Code markiert sind (vgl. Materialverzeichnis im Anhang).

Entschuldigung, keine Entschädigung« betitelt wurde. Darunter fand sich unter der Überschrift »Mit dem Mördervolk muss aufgeräumt werden« etwa auch ein ausführlicher Artikel zu der besonderen Rolle, welche die *Kölnische Zeitung* spielte, die den Genozid an den Ovaherero und Nama im Kaiserreich propagandistisch instrumentalisierte. In der *taz* heißt es dazu in der kritischen Rückschau:

»Hundert Jahre nach dem Völkermord an den Herero und Nama (Hottentotten) ist es aufschlussreich nachzulesen, wie die Kölnische Zeitung den Aufstand gegen das Kolonialregime publizistisch begleitete. So heißt es am 19. 1. 1904: ›... So tief bedauerlich der Aufstand ist, so kann man ihn doch nur unter die kleineren Ereignisse rechnen, die eine Großmacht wie Deutschland nicht aus dem Gleichgewicht bringen und keine überschäumenden patriotischen Kundgebungen erfordern. Es versteht sich von selbst, dass der Aufstand mit allem Nachdruck niedergeworfen werden muss, eine große nationale Erregung kann aber für größere Ereignisse aufgespart bleiben.« (taz, 10.1.2004, Mit dem Mördervolk muss aufgeräumt werden)

Deutlich wird, wie die damals führende Tageszeitung in Köln die brutale militärische ›Niederschlagung‹ der Ovaherero als notwendiges Handeln einer Kolonialmacht rechtfertigte und damalige sich regende gesellschaftliche Proteste als übertrieben darstellte. Diese Beispiele aus dem *taz*-Dossier veranschaulichen, wie redaktionell geplanter termingerechter Gedenktagsjournalismus im konkreten Fall gestaltet und auf diese Weise erinnerungskulturelles Wissen zu verschiedenen Aspekten des Genozids medial re-/produziert wurde.

Neben der *taz* berichteten auch die anderen beiden untersuchten Tageszeitungen zu diesem Anlass auffällig umfangreich über die Geschichte des Genozids. In der *SZ* erschienen in einer Ausgabe gleich zwei Artikel zum Thema; darunter war eine ausführliche Reportage auf der prominenten Seite 3 mit der Überschrift »Die Qualen eines vergessenen Volkes« (*SZ*, 10./11.1.2004) platziert, in welcher auch die historischen Hintergründe re-/konstruiert wurden:

»Die Geschichte, die zum Aufstand der Herero führte, ist schnell erzählt. Seit 1884, seitdem Südwestafrika, das heutige Namibia, offiziell zum ›Schutzgebiet‹ des Kaiserreichs ernannt wurde, waren mehr und mehr deutsche Siedler in die Kolonie eingewandert. Sie nahmen den afrikanischen Völkern, allen voran den Herero und Nama, Land und Vieh weg, forderten Wucherpreise, misshandelten die Arbeiter und vergewaltigten ungezählte Frauen. So kam es in der Nacht vom 11. auf 12. Januar 1904 zum Aufstand.« (*SZ*, 10./11.1.2004, Die Qualen eines vergessenen Volkes)

Der Jahrestag des Widerstands in der Nacht vom 11. auf den 12. Januar 1904 wird hier zum Anlass für eine kritische journalistische Erinnerung an die Geschichte der Kolonialisierung, des Krieges und des Genozids genutzt und in diesem Zuge

erinnerungskulturelles Wissen in den Diskurs eingeführt. Bemerkenswert ist, inwiefern hier die Vorgeschichte der kolonialen Landnahme, Ausbeutung und Misshandlung durch Siedler*innen als Ursache für den ›Aufstand‹ der Ovaherero angeführt und mit den Verweisen auf Ausbeutung, Misshandlungen und Vergewaltigungen deutlich ein kolonialer Unrechtskontext konstruiert wird. Dabei wird die Brutalität der Siedler*innen und vor allem der kolonialen Armee unter General von Trotha herausgestellt. Bemerkenswert ist die faktenbasierte Erzählweise, die die Geschichte als eindeutig gesichert präsentiert und hier in sehr knapper Form für die Leser*innen aufbereitet. Der Begriff des ›Aufstands‹ – der wie das obige Beispiel aus der *Kölnischen Zeitung* zeigt, im damaligen Kolonialdiskurs die Gewalt gegen die Ovaherero propagierte – wird hier allerdings unreflektiert re-/produziert. Der Fokus des Artikels liegt auf den Folgen der Nachfahr*innen der Opfer im heutigen Namibia, die auch nach 100 Jahren immer noch unter den Folgen des ›Vernichtungsfeldzugs‹ der deutschen Kolonialtruppen zu leiden haben.⁶ Der Genozid wird durch die Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart als ein historisches Ereignis konstruiert, welches die gesellschaftliche Realität Namibias bis heute prägt.⁷

Auffällig ist, dass in der Berichterstattung redaktionsübergreifend jeweils erst ein historisches Grundwissen geliefert wird, welches nicht als allgemein verfügbares gesellschaftliches Wissen vorausgesetzt wird. In vielen Beiträgen wird auch explizit thematisiert, dass dieses »Kapitel« der deutschen Geschichte in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit der Bundesrepublik lange Zeit verdrängt und vergessen worden ist.

Die FAZ widmete dem Genozid pünktlich zum Gedenktag am 12. Januar einen Titelbeitrag mit der Überschrift »Das ›düstere Kapitel‹« (12.1.2001). Dies ist auch insofern bemerkenswert als sich die FAZ bis dahin dem Thema Kolonialgeschichte zum einen überwiegend in Form von Buchbesprechungen gewidmet und damit jeweils nur einen begrenzten Kreis interessierter Leser*innen adressiert hat; zum anderen hat sich die FAZ Anfang der 2000er-Jahre – wie oben gezeigt – vorwiegend im Rahmen einer juristischen Fachdebatte um die Sammelklagen mit dem Genozid und seinen Folgen auseinandergesetzt.⁸ Die Platzierung des Artikels auf den Seiten 1 und 2 suggeriert dagegen eine redaktionelle Einschätzung der gesellschaftlichen Relevanz und Aktualität des Themas für eine breitere gesellschaftliche

6 Vgl. in diesem Zusammenhang auch das Porträt von Erika Uazuvara Zerau in Kapitel 8.2.5.

7 Bei dem zweiten Artikel in der SZ-Ausgabe zum Jahrestag handelt es sich um einen ausführlichen Gastbeitrag des Historikers Jürgen Zimmerer (»Rassenkrieg gegen die Herero«), der exemplarisch zeigt, inwiefern führende ›Afrika-Historiker*innen als ›Experten‹ im medialen Diskurs ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse öffentlichkeitswirksam reproduzieren und somit im Gedenkjahr 2004 eine zentrale Rolle bei der gesellschaftlichen Erinnerung an die Kolonialzeit und den Genozid in SWA erhalten.

8 Vgl. Analyse zur Einreichung der Sammelklage in Kapitel 7.1.1.

Öffentlichkeit. Der 100. Jahrestag wird hier in Form eines Titelbeitrags zum konkreten Anlass genommen, um an prominenter Stelle an das historische Ereignis zu erinnern. Die Frage der kollektiven Erinnerung an dieses Ereignis aufseiten der bundesdeutschen Öffentlichkeit wird hier explizit thematisiert, wenn es eingangs heißt:

»Die Kolonialgeschichte ist im kollektiven Bewusstsein der Deutschen nicht vorhanden, was vor allem daran liegt, daß die deutschen Kolonien früher verloren gingen als etwa die britischen oder französischen. Es gibt jedoch einige dunkle Kapitel, über die viele lieber den Mantel der Geschichte hängen. Dazu gehört der Vernichtungskrieg gegen die Herero vor hundert Jahren.« (FAZ, 12.1.2001, Das düstere Kapitel)

Aufschlussreich ist aus erinnerungskultureller Perspektive die hier genutzte – und im Diskurs in verschiedenen Variationen oft wiederholte – Metapher des »düsteren Kapitels«. Sie suggeriert, bei der (verdrängten) Kolonialvergangenheit handle es sich nur um ein »dunkles« Kapitel eines Geschichtsbuchs von vielen. Das aktive Gedenken an dieses Ereignis zum Jahrestag und die kritische Auseinandersetzung mit dem Genozid und seinen Folgen in der Berichterstattung erscheint somit als eine redaktionell geplante, kritische journalistische Intervention innerhalb der bundesdeutschen Öffentlichkeit anlässlich der zentralen Jahrestage im Gedenkjahr 2004. In diesem Kontext werden die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen um die Einordnung dieses historischen Ereignisses und den daraus zu ziehenden Konsequenzen in der Berichterstattung reflektiert. Der Kolonialkrieg wird etwa in der FAZ mit Bezug auf die aktuelle Forschung als »Vernichtungsfeldzug« und »Völkermord« bezeichnet. Dabei wird aber auch auf die Deutungskämpfe verwiesen:

»Um die Einordnung dieses Ereignisses, dessen in Namibia seit dem Wochenende offiziell gedacht wird, wurde erbittert gestritten. Doch heute besteht innerhalb der Forschung weitgehend Einigkeit darüber, daß es sich um einen Völkermord gehandelt hat. Auch über die Opferzahlen gab es Auseinandersetzungen. Jede Angabe muß eine Schätzung bleiben, da zuverlässige Zahlen über die Vorkriegsbevölkerung fehlen. Doch es kann als gesichert gelten, daß Tausende, wenn nicht Zehntausende bei den Kampfhandlungen ums Leben kamen, in der Wüste verdursteten oder in Lagern starben.« (FAZ, 12.1.2004, Das düstere Kapitel)

Der Artikel zeigt exemplarisch, wie anlässlich des Jubiläums das Gedenken an das historische Ereignis in Namibia und in Deutschland die wissenschaftlichen Streitigkeiten darüber selbst zum Gegenstand der Berichterstattung werden. Der 100. Jahrestag wird hier nicht nur zum Anlass für ein mediales Gedenken, sondern auch für eine Positionierung in aktuellen Debatten genutzt.

Im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* erschien am 11.1.2004 unter der Überschrift »Die Peitsche des Bändigers« im Ressort »Ausland« eine sieben Seiten lange (und reichbebilderte) Reportage. Darin wird die deutsche Kolonialgeschichte – nach Debatten um Luftkrieg und Vertreibung – als ein »drittes Tabuthema« bezeichnet, das nun anlässlich der konkreten Entschädigungsforderungen von Nachfahr*innen der Ovaherero aufgearbeitet wird. Als Aufhänger werden hier die oben diskutierten Klageversuche der Ovaherero um Paramount Chief Riruako angeführt, den konkreten Anlass für die Berichterstattung bildet jedoch der 100. Jahrestag des Kriegsbeginns, wie in dem folgenden Zitat deutlich wird. »Ob der juristische Vorstoß gelingt oder nicht – 100 Jahre nach dem Herero-Aufstand vom 12. Januar 1904 und seiner grausamen Niederschlagung nach der Entscheidungsschlacht am Waterberg am 11. August 1904 werden die Deutschen, so scheint es, ihrer kolonialen Vergangenheit nicht länger ausweichen können« (*Der Spiegel*, 11.1.2004, Die Peitsche des Bändigers).

In diesem kurzen Diskursfragment werden die beiden zentralen Jahrestage datiert, die im Gedenkjahr medial begangen werden: der Beginn des »Herero-Aufstands« bzw. des Widerstands gegen die deutsche Kolonialmacht am 12. Januar 1904 und die sog. »Entscheidungsschlacht« am Waterberg am 11. August 1904. Das 100. Jubiläum wird hier medial als Impuls für eine kritische Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit aufbereitet, mit dem sich »die Deutschen« – unabhängig davon, ob die Verbrechen juristische Anerkennung finden – gesellschaftlich auseinandersetzen müssen.

7.2.2 Journalistische Re-/Konstruktion der »Schlacht am Waterberg«

Der Fokus der Berichterstattung liegt im Gedenkjahr 2004 zunächst auf der Re-/Konstruktion v.a. der entscheidenden »Schlachten«. Beiträge verschiedener Zeitungen betonen nachdrücklich, dass am 11. August 1904 die »entscheidende Schlacht« stattgefunden habe. So heißt es bspw. in der oben bereits angeführten SZ-Reportage vom Januar 2004:

»Die entscheidende Schlacht fand am 11. August 1904 am Waterberg statt, wo sich bis zu 40 000 Herero mit ihren Viehherden versammelt hatten. Doch obwohl die Herero von Trothas Truppen eingekreist und militärisch geschlagen wurden, konnten mehr als 30 000 in die Sandwüste Omaheke fliehen. Damit war der Krieg entschieden, aber nun begann der Völkermord. Die Deutschen riegelten die Wüste und die Wasserstellen ab. Zudem erließ von Trotha seinen berüchtigten »Vernichtungsbefehl«: »Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.« (SZ, 10./11.1.2004, Die Qualen eines vergessenen Volkes)

Obwohl der Artikel im Januar 2004 anlässlich des Gedenkens zum Kriegsbeginn vor genau 100 Jahren veröffentlicht worden ist, stellt auch er die Bedeutung der ›Schlacht‹ vom 11. August 1904 heraus. Die Auseinandersetzungen am Waterberg werden hier als Ende des Krieges und Beginn des Völkermords an den Ovaherero gedeutet.

Am 11. August 2004 jährte sich die legendäre ›Schlacht am Waterberg‹ zum 100. Mal. Ebenso wie das Jubiläum des Kriegsbeginns am 11./12. Januar 1904 wurde auch dieser Jahrestag in den untersuchten Zeitungen als Anlass für eine geplante Berichterstattung im Sinne des Gedenktagsjournalismus genutzt. Dabei wurde zum einen vielfach das historische Ereignis re-/konstruiert und somit medial eine kollektive Erinnerung an das Kriegsgeschehen in SWA vor 100 Jahren hervorgebracht. Zum anderen wurde aber auch – deutlich stärker als im Januar desselben Jahres – über die in Namibia jährlich stattfindenden Gedenkveranstaltungen der Ovaherero berichtet.

Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass *Die Zeit* anlässlich des Gedenktags im August 2004 nicht nur zum ersten Mal im Untersuchungszeitraum zum Thema berichtete, sondern diesem auch gleich eine ausführliche Reportage des prominenten Auslandskorrespondenten Bartholomäus Grill mit dem Titel »Aufräumen, aufhängen, niederknallen« (*Die Zeit*, 5.8.2004) widmete. Dieser Beitrag soll im Folgenden ausführlicher betrachtet werden, da er illustriert, mit welchen spezifischen journalistischen Mitteln in der untersuchten Berichterstattung eine wirkmächtige Erzählung über das Kriegsgeschehen gestaltet wird.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen am Waterberg werden in der Reportage teilweise auf sehr dramatisierende Weise als zentraler historischer Moment konstruiert, in dem sich der Krieg zum ›Völkermord‹ wendete, wie die nachfolgenden Passagen veranschaulichen. Über einen szenischen Einstieg werden die Leser*innen an einen anderen Ort versetzt, der fern von ihrer aktuellen Realität ist, gleichzeitig aber an stereotype Vorstellungswelten anknüpft.

»So zauberhaft ist das Abendlicht nur in Afrika. Es leuchtet bernsteingelb, es durchglüht den dünnen Busch. Das metallische Hitzekonzert der Zikaden ist verstummt. Dunkel und starr liegt der Wasserspiegel im Schatten der Dornakazien. Vielleicht war der Abend damals genauso magisch, vor hundert Jahren, als sich die Häuptlinge und Großmänner der Herero an der Viehtränke Ongue-ra zur Beratung versammelten. Am Vortag, es war der 11. August 1904, hatte die Entscheidungsschlacht begonnen, die Herero hatten sich wacker geschlagen, aber die zahlenmäßig weit überlegene deutsche Kolonialtruppe mit ihren Krupp-Geschützen würde sie besiegen. Es war nur eine Frage der Zeit.« (*Die Zeit*, 5.8.2004, Aufräumen, aufhängen, niederknallen)

Wie diese Passage deutlich macht, wird Namibia im »zauberhaften« Abendlicht als »magischer« afrikanischer Ort inszeniert bzw. als post-/koloniales »Phantasie-

reich« (Kundrus 2003) verklärt. Fast träumerisch wirkt hier der Übergang von der Kontemplation des Abendlichts in der Gegenwart (im Jahr 2004) zur Erinnerung an den Kolonialkrieg vor 100 Jahren. Die Erzählweise erinnert stark an koloniale Abenteuerromane (vgl. Brehl 2007; Hermes 2009). Eine solche romantisierende Darstellung als ›Kulisse‹ für den brutalen Kolonialkrieg und in seiner Folge den Genozid wirkt nicht nur irritierend, sie begünstigt zudem stereotype Assoziationen von ›Afrika‹ ebenso wie Rede von »Häuptlingen«, die – wie auch in diesem Beispiel – oft unkommentiert bleiben.⁹ Die Ovaherero werden innerhalb dieses Musters – so bringt es Robel auf den Punkt – als »gleichzeitig idealisiertes und unterlegenes ›Hirtenvolk‹« (Robel 2013: 299) repräsentiert. Die deutsche Kolonialherrschaft wird hier als Ergebnis einer militärischen Überlegenheit bzw. Unterlegenheit der Kolonisierten gedeutet, wenn etwa betont wird, dass der Sieg der »zahlenmäßig weit überlegene[n] deutsche[n] Kolonialtruppe mit ihren Kruppgeschützen« über die vermeintlich ›aufständischen‹ Ovaherero vorhersehbar war. In solchen Gegenüberstellungen werden im Sinne einer militärischen Fortschrittslogik binäre Vorstellungen von europäischen Kolonialmächten vs. vermeintlich ›primitiven‹ Afrikaner*innen reproduziert.

Im Folgenden werden dann die historischen Ereignisse rekonstruiert, wobei der Erzählton an Schilderungen aus Soldatenliteratur und Kolonialromanen erinnert. Dabei wird diese Erzählung als *eine mögliche Version* vorgestellt, der renommierte Auslandskorrespondent spricht hier als eine Art unterhaltsam-fabulieren-der ›Geschichtenerzähler‹.

»An diesem Ort sollen die Anführer der Herero beschlossen haben, durch eine Lücke in der Postenkette des Feindes mit ihrem Volk und den Rinderherden zu entweichen. Oder trieb die schiere Verzweiflung Zehntausende von Menschen in die Flucht, hinaus auf das öde Sandveld der Omaheke, hinein ins Verderben? Wir werden es nie erfahren. Jedenfalls spielte sich hier, am Fuße des Waterbergs im heutigen Namibia, ein finsternes Kapitel der deutschen Geschichte ab.« (Ebd.)

Wenn es bspw. heißt: »An diesem Ort *sollen* die Herero beschlossen haben ...«, wird eine dominante Deutung der Kolonialgeschichte mit einer gewissen Skepsis wiedergegeben, der zudem gleich eine andere Deutung gegenübergestellt wird. Das offene Ende macht deutlich, dass die eigentlichen historischen Begebenheiten 100 Jahre später nicht mehr rekonstruierbar sind, sondern sich das konstruierte »wir« der Rezipient*innen einschließlich des Autors lediglich auf verschiedene, teils widerstreitende Erzählungen stützen kann. Neben dem 11. August 1904 als Datum

9 Vgl. zur Problematisierung dieser Begriffe einführend Kapitel 1.3 sowie die Analysen in Kapitel 8.1. Speziell auf den Begriff »Häuptling« gehe ich im Zusammenhang mit den Darstellungen der Paramount Chiefs Riruako und Rukoro in den Kapiteln 8.2.5 und 8.2.6 noch ausführlicher ein.

der Schlacht am Waterberg, an dem die Ovaherero von der Kolonialarmee geschlagen und in die Flucht in die Wüste getrieben wurde, wird hier vor allem der berühmte ›Vernichtungsbefehl‹ von General Lothar von Trotha vom 2. Oktober 1904 als historische Quelle des kolonialen Archivs angeführt und für eine Einordnung als Genozid gedeutet. Die Wende des Krieges in einen Völkermord wird hier als verhängnisvolles unabwendbares Schicksal des ›Herero-Volks‹ geschildert und dabei ein Spannungsbogen inszeniert, in dem die »Entscheidungsschlacht« vom 11. August 1904 den Höhepunkt markiert, dem der Vernichtungsbefehl folgte. Bemerkenswert ist, dass in dieser Erzählung auch die folgende Vernichtung der überlebenden Ovaherero und Nama in den Konzentrationslagern integriert wird, wie der nachfolgende Auszug demonstriert:

»Aber die Vernichtung ging weiter. Die Überlebenden wurden in Ketten gelegt und in Camps deportiert, die man Konzentrationslager nannte. Unter den 17 000 Gefangenen waren auch 2000 Nama aus dem Süden der Kolonie, deren Aufstand die reichsdeutschen Konquistadoren ebenfalls niederschlugen. 7682 Menschen – da war ihre Statistik sehr genau – ließen in den Lagern ihr Leben, sie verhungerten, starben an Skorbut oder an Folgen schwerer Misshandlungen. Eine Volkszählung im Jahre 1911 ergab, dass vom ›Stamm‹ der Herero noch 15 130 Menschen übrig geblieben waren. Zur Jahrhundertwende sollen es 70 000 bis 80 000 gewesen sein. Der Ausrottungsfeldzug der deutschen Schutztruppe war der erste Genozid des 20. Jahrhunderts.« (Ebd.)

Im Kontrast zu diesen vagen verklärend-mystifizierenden Beschreibungen stehen als historische ›Fakten‹ die verschiedenen konkreten Daten und Zahlen von Opfern aufseiten der Ovaherero und Nama. Über eine Mischung aus mündlichen Erzählungen und Mythen und vermeintlichen ›Daten und Fakten‹ wird in diesem Beispiel der journalistischen Berichterstattung – die von einer Art Metaebene auf verschiedene Diskurse blickt – eine öffentliche Erinnerung an den »Ausrottungsfeldzug der deutschen Schutztruppe« konstruiert. Dabei kommt es zu einer klaren Einschätzung der historischen Ereignisse als Genozid, dessen Bedeutung in dem Hinweis betont wird, dass es sich dabei um den ersten Genozid des 20. Jahrhunderts handelt. Mit dieser Aussage erhält dieser eine herausragende Bedeutung in der jüngeren (Global-)Geschichte der Gewalt.¹⁰

Die Frage der Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids war anlässlich des Gedenkjahres in SWA auch Thema im Bundestag. Wie ich im Folgenden knapp darlegen werde, erzielte dieses Ereignis aber keine große mediale Resonanz, sondern wurde nur von der *taz* kritisch verfolgt.

10 Relevant ist an dieser Stelle der Hinweis, dass derselbe Autor in einem späteren Beitrag im Jahr 2016 im *Spiegel* explizit infrage stellt, ob ein solcher Genozid stattgefunden habe vgl. hierzu Kapitel 7.5.

7.2.3 Berichte zum Beschluss im Bundestag im Juni 2004

Das Jahr 2004 ist Robel zufolge »insofern als einschneidend zu bewerten, als die Massengewalt an Ovaherero und Nama zu diesem Zeitpunkt erstmals explizit als Thema der bundesdeutschen Geschichtspolitik ausgewiesen wurde« (Robel 2013: 261). Die Parteien Bündnis 90/Die Grünen und SPD reichten einen Antrag mit der Überschrift »Zum Gedenken an die Opfer des Kolonial-Krieges im damaligen Deutsch-Südwestafrika« ein, der schließlich in einer 30-minütigen Sitzung am 17. Juni 2004 debattiert wurde (vgl. Robel 2013: 261). Der Titel, den letztlich auch der Beschluss vom 17. Juni 2004 trägt, kann »als ein ›Novum‹ gelesen werden, da es entsprechende zentrale Verweise auf das Gedenken so im Vorfeld nicht gegeben hat« (ebd.). In diesem Beschluss bekannte sich der Bundestag zu seiner »besonderen historischen und moralischen Verantwortung gegenüber Namibia«, brachte die Trauer über die Opfer des Kolonialkrieges zum Ausdruck und forderte die Bundesregierung auf, die »guten bilateralen Beziehungen« und die »Entwicklungspolitik« zwischen Namibia und der Bundesrepublik zu vertiefen (ebd.: 260).

Wie kritische Analysen bereits festgestellt haben, bekräftigte der Beschluss vom Juni 2004 jedoch lediglich Deutschlands »besondere Verantwortung für Namibia«, die bereits in der Bundestagsresolution von 1989 verankert wurde (vgl. Kößler/Melber 2017: 45ff.; Robel 2013: 270ff.).¹¹ Vor dem Hintergrund der angestregten Sammelklagen der Ovaherero wurde im Bundestagsbeschluss vom 17. Juni 2004 jedwede Forderung nach finanzieller Konkretisierung abgewiesen (vgl. Robel 2013: 317ff.). In dieser Hinsicht beobachtete auch die *taz* kritisch: »Aus dem Duktus der Bundestagsresolution lässt sich vor allem der Schluss ziehen, dass die rot-grüne Bundesregierung versucht hat, finanzielle Konsequenzen aus der Geschichte zu vermeiden« (*taz*, 19.6.2004, Bundestag ohne Entschuldigung). Zum anderen wurde »[o]ffenbar auf massive Intervention des Auswärtigen Amts hin [...] der Terminus Völkermord am Ende des Resolutionsentwurfs gestrichen« (Kößler/Melber 2017: 60), ebenso wie Hinweise auf Landenteignung aus früheren Antragsversionen aufgrund von Befürchtungen verschwanden, sie könnten Schadenersatzansprüche begründen (vgl. ebd.: 61). Bemerkenswert ist, dass auch ein längerer historischer Exkurs aus dem Antrag entfernt wurde, da – so argumentierte das Auswärtige Amt Medienberichten nach – »vermeintlich historische Fakten [...] tatsächlich äußerst umstrittene

11 Dieser frühere Beschluss enthält in der Endfassung vom 16. März 1989 zum einen keinerlei Verweis auf die deutsche Kolonialvergangenheit in Namibia; zum anderen enthält die darin stark gemachte Formulierung der »historischen Verantwortung« keine Bezugnahme jenseits der Erwähnung der deutschsprachigen Minderheit im Land, die – so merken Kößler und Melber kritisch an – »ja nicht zufällig dort lebt. Die »besondere Verantwortung« vollzieht sich quasi abstrakt im sinnentleerten ahistorischen Raum« (Kößler/Melber 2017: 48). Dieser Beschluss galt »lange und im Grunde bis heute als eine Art Verfassungsdokument deutscher Namibia-politik« (Roos/Seidl 2015: 193).

Schlussfolgerungen einzelner Historiker« (*taz*, 19. Juni 2004, Bundestag drückt sich vor Kolonialzeit) seien. Kritisch bemerkt wurde, dass sich das Auswärtige Amt dabei auf den in der Fachwelt als Rechtsextremisten bekannten Claus Nordbruch berief (vgl. Kößler/Melber 2017: 61). Darüber empörte sich der Auslandskorrespondent Bartholomäus Grill in seinem Artikel in der *Die Zeit* – den ich weiter oben schon ausführlicher behandelt habe – einige Wochen später: »Die Fachleute des Auswärtigen Amts, die den ohnehin harmlosen Beschluss vollends glatt gebügelt haben, entblödeten sich nicht, Argumente des rechtsextremen Geschichtsforschers Claus Nordbruch zu übernehmen – der spricht von der ›Völkermordlüge‹ wie seinerzeit die Altnazis von der ›Kolonialschuldlüge‹« (*Die Zeit*, 5.8.2004, Aufhängen, Aufräumen, Niederknallen).

Abgesehen von diesem einen Hinweis in *Die Zeit* berichtete über den Antrag und die Debatten im Bundestag von den untersuchten Zeitungen jedoch nur die *taz*; die am 17. Juni verabschiedete Erklärung wurde dafür gleich in mehreren Beiträgen in einer Ausgabe zwei Tage später ausgesprochen kritisch kommentiert, wie das folgende Beispiel demonstriert:

»Keine Entschuldigung, keine Wiedergutmachung, und auch das Wort ›Völkermord‹ kommt nicht vor. Was der Bundestag am Donnerstagabend zum 100. Jahrestag des deutschen Völkermords 1904 an den Herero im heutigen Namibia verabschiedet hat, stellt keinen Fortschritt gegenüber der bisherigen politischen Linie Deutschlands dar.« (*taz*, 19.6.2004, Bundestag drückt sich vor Kolonialzeit)

Kritisch wird in der *taz* dargelegt, dass von dem ursprünglichen »Herero-Antrag« der Grünen wenig übrig geblieben sei: »Jeder Inhalt, der zu juristisch oder politisch relevanten Konsequenzen hätte führen können, wurde aus dem Antrag getilgt [...]. Deutschland will auf keinen Fall das Privileg aufgeben, selbst ganz allein zu entscheiden, wie es seiner in Geld umgewandelten Verantwortung nachkommt, und welche Summen eingesetzt werden« (*taz*, 19.6.2004, Nichts als wohlfeile Worte). In den Berichten ist von einer »fraktionsübergreifenden Betroffenheit« die Rede. Zitiert wird der Initiator des Antrags Hans-Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen) mit dem Hinweis, er habe sich diesen anders gewünscht (vgl. *taz*, 19.6.2004, Bundestag drückt sich vor Kolonialzeit).

Mit Blick auf den neuerlichen Beschluss vom 17. Juni 2004 lautete ein zusammenfassender Kommentar in der *taz*: »Die deutsche Außenpolitik bleibt sich treu. Der Beschluss des Bundestages zum 100. Jahrestag des deutschen Völkermordes an Namibias Herero ist so weich und inhaltsleer, dass man fragen darf, wieso er überhaupt verabschiedet worden ist« (ebd.). Die *taz* berichtete – abermals als einzige der untersuchten Zeitungen – einige Tage später aus Windhoek über die Empörung, die der Bundestagsbeschluss in Namibia auslöste:

»Auf heftige Ablehnung ist in Namibia die Bundestagsresolution vom 17. Juni zum Kolonialkrieg im damaligen Deutsch-Südwestafrika gestoßen, in der weder von Völkermord noch von Schuld gesprochen wird. Der Oberhäuptling der Herero, Kuaima Riruako, erklärte gestern gegenüber der taz, er könne sich nicht damit einverstanden erklären, dass der Vernichtungsbefehl General Lothar von Trothas und der Völkermord in der Bundestagsresolution übergangen würden.« Das schaffe neue Feindseligkeit, warnte Riruako. Deutschland könne nicht ignorieren, dass »keine andere Kolonialmacht so etwas in Afrika getan hat«. Man müsse durch Dialog zu einer Lösung kommen, die den Menschen etwas Greifbares biete, sagte der Häuptling.« (taz, 26.6.2004, Empörung über deutsche Leugnung des Genozids)

Neben Riruako werden in dem Artikel Vertreter*innen der beiden größten Oppositionsparteien in Namibia, »Congress of Democrats« und »Demokratische Turnhallen-Allianz«, zitiert u.a. mit einem Appell an »friedliebende Deutsche«, die auf ihre Regierung einwirken sollen, die Frage der Wiedergutmachung »in reifer und ordentlicher Weise mit allen Hererogruppen« zu behandeln. Verwiesen wird auch darauf, dass das namibische Außenministerium dagegen »trotz einer Anfrage der taz jeden Kommentar zur Bundestagserklärung« verweigerte. Hier werden ausdrücklich die Bürger*innen der Bundesrepublik adressiert, die aus der Zivilgesellschaft heraus Druck auf die eigene Regierung ausüben sollen. Weiter wird hier berichtet, dass die Gesellschaft für bedrohte Völker und der Global African Congress mit einer Mahnwache in Berlin ein offizielles Gedenken an den Genozid gefordert hatten. »Die Organisationen forderten Außenminister Joschka Fischer auf, sich nach dem Scheitern ihrer Schadenersatzklagen bei den Herero offiziell zu entschuldigen« (ebd.).

Während die taz hier im Juni 2004 scharfe Beobachtungen anstellt und auch zivilgesellschaftlichen Protest in der Bundesrepublik medial sichtbar macht, wurde über den Beschluss im Bundestag und die empörten Reaktionen aus Namibia in den anderen untersuchten Zeitungen überhaupt nicht oder erst verzögert berichtet. Die parlamentarischen Debatten, die um eine Anerkennung des Genozids gestritten haben, blieben somit in der breiten Öffentlichkeit weitestgehend unbeachtet und wurden erst im Zuge der Debatten um die Entschuldigung von Heidemarie Wieczorek-Zeul im August 2004 zu einem Thema des öffentlichen Interesses. Die »auffällige Lücke in der Berichterstattung« (Robel 2013: 280) der SZ und FAZ zum Bundestagsbeschluss vom 17. Juni 2004 (aber auch den Anträgen von 2007 und 2008) scheint symptomatisch für das generelle journalistische Desinteresse an den zahlreichen Anträgen und parlamentarischen Debatten, die lediglich eine Kontinuität der deutschen Namibiapolitik einschließlich der etablierten sprachlichen Tabus stabilisieren; größeren Nachrichtenwert haben einschlägige Gedenktage gravierende politische Ereignisse, welche einen deutlichen Kurswechsel signalisieren.

7.2.4 Berichte über die Entschuldigung von Wieczorek-Zeul in Namibia

Für eine große mediale Resonanz sorgte die Entschuldigung von Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) in Namibia im August 2004. Sie gilt in der Forschungsliteratur als »einschneidendes (geschichts-)politisches Ereignis« (Robel 2013: 330) und markiert im Untersuchungszeitraum entsprechend auch einen auffälligen Höhepunkt der Berichterstattung. Hier lässt sich v.a. in der SZ und FAZ eine Verschiebung des Themas ins politische Ressort beobachten.

»Zum ersten Mal wird am kommenden Samstag in Namibia ein deutsches Regierungsmitglied an einer Gedenkveranstaltung für die Opfer des Herero-Aufstands vor hundert Jahren teilnehmen«, schrieb etwa die SZ (12.8.2004, Klares Bekenntnis) und steht damit exemplarisch für die von mir untersuchten Zeitungen. Durch diese Ankündigung der persönlichen Anwesenheit einer deutschen Politikerin wurde eine gespannte Erwartungshaltung in der medialen Öffentlichkeit produziert. Über die geplante Namibia-Reise der damaligen Ministerin für Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit wurde bereits Tage zuvor in verschiedenen Zeitungen debattiert. Die FAZ veröffentlichte am 8. August etwa einen Gastkommentar der damaligen Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Uschi Eid (FAZ, 8.8.2004, An den deutschen Völkermord denken). Darin appellierte die Grünen-Politikerin, dass der Jahrestag von der Politik für ein offizielles Schuldbekenntnis genutzt werden sollte: »Der 11. August ist Anlaß, uns zu unserer kolonialen Schuld zu bekennen. Herero und Nama warten bis heute auf die Übernahme deutscher Verantwortung für das im Namen des deutschen Volkes begangene Unrecht.« Auch aufseiten der Medien wurde die Kritik an der Politik der Bundesregierung lauter und Forderungen von Menschenrechtsorganisationen nach einer offiziellen Anerkennung des Genozids in der medialen Berichterstattung wiedergegeben. So veröffentlichte die taz etwa eine Meldung unter der Überschrift »Herero-Genozid: Kritik an Berlin« (taz, 11.8.2004). Im Feuilleton der SZ erschien ebenfalls am 11.8.2004 ein kritischer Beitrag von Arne Perras:

»Die Nachkommen der Überlebenden werden nicht müde, Kompensation für das Leid ihres Volkes einzufordern. Sie haben in den USA Milliarden-Klage auf Entschädigung eingereicht. Doch der deutsche Botschafter in Namibia wird mit der Forderung zitiert, die Herero sollten ihre Klage besser fallen lassen, weil dies ›zu nichts führt‹ und weil es andere Wege geben müsse, die ›Wunden der Vergangenheit zu heilen‹. Nur welche? ›Kein Kommentar‹, heißt es im Auswärtigen Amt. Selbst dem wortgewandten Joschka Fischer verschlägt es bei dem Thema die Sprache. Beim letzten Besuch in Namibia hat er tief bedauert – und ansonsten geschwiegen.« (SZ, 11.8.2004, Wem gehört Herero-Land?)

Wie in diesem Beispiel so wird auch in anderen Artikeln an Außenminister Fischers Schweigen bei seinem Namibia-Besuch im Vorjahr erinnert. Auf diese Weise werden die verschiedenen (politischen) Ereignisse im Diskursverlauf narrativ verknüpft. Beispielsweise schrieb hierzu die FAZ: »Zuletzt hatte Außenminister Fischer die Frage umschifft, als er bei seinem Namibia-Besuch im Oktober vergangenen Jahres zwar ebenfalls von ›historischer Verantwortung‹ sprach, aber mit keinem Wort auf die Entschädigungsforderungen eingegangen war. Kein deutscher Politiker wollte sich bisher ›rechtswirksame‹ Äußerungen entlocken lassen« (FAZ, 11.8.2004, Wieczorek-Zeul zum Waterberg). Betont wurde, dass Wieczorek-Zeul vor Ort nicht nur Präsident Nujoma, sondern – anders als ihre Vorgänger – auch Vertreter*innen der Ovaherero treffen wollte. Vor diesem erinnerungspolitischen Hintergrund wurde ihr viertägiger Besuch in Namibia medial als möglicher historischer Wendepunkt der deutsch-namibischen Beziehungen vorbereitet und entsprechend aufmerksam begleitet.

Wieczorek-Zeul als mutige und emotionale Ministerin

Das Zusammentreffen der Ministerin mit Herero-Vertreter*innen wurde angesichts der Entschädigungsforderungen und der angespannten deutsch-namibischen Beziehung im Vorfeld als brisant dargestellt, wie sich anhand Überschriften wie etwa »Wieczorek-Zeul zum Waterberg« (FAZ, 11.8.2004) oder »Bitte um Vergebung. Heikle Mission: Wiecezorek-Zeul bei den Hereros« (FAZ, 14.8.2004) veranschaulichen lässt. Dabei wurde vor allem auf die angespannte Atmosphäre unter den namibischen Ovaherero und deren Klageversuche verwiesen. So schrieb etwa *Der Spiegel*:

»Eine heikle diplomatische Mission steht Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecezorek-Zeul bevor. Die SPD-Politikerin fliegt in dieser Woche nach Namibia, um als erstes deutsches Regierungsmitglied an einer Gedenkfeier für die 60 000 Opfer des Herero-Aufstands im Jahr 1904 teilzunehmen. Die Stimmung in der früheren deutschen Kolonie ist aufgeladen: Herero-Vertreter werfen Berlin vor, das Massaker deutscher Truppen an ihren Vorfahren nicht angemessen anzuerkennen, und verlangen neben Entschädigungszahlungen eine offizielle Entschuldigung.« (*Der Spiegel*, 8.8.2004, Rassismus-Vorwürfe aus Afrika)

Bemerkenswert ist, dass in der Berichterstattung die Forderung nach einer offiziellen Entschuldigung und vor allem der *Dialog* im Sinne von Wiecezorek-Zeuls politischer Agenda in den Vordergrund gerückt wird, die Entschädigungsforderungen geraten dabei in den Hintergrund. So veröffentlichte auch die SZ am 12.8.2004 gleich zwei Beiträge zu den Forderungen nach einer offiziellen Entschuldigung im Ressort »Politik« und auf der »Meinungsseite« unter den Überschriften »Ein historischer Schritt« und »Klares Bekenntnis kolonialer Schuld«. Wiecezorek-Zeul wird hier mit der Ankündigung zitiert, dass sie in Namibia »ein klares Bekenntnis zu der

kolonialen Schuld abgeben, die sich für Deutschland aus den Verbrechen an den Hereros ergibt« (SZ, 12.8.2004, Klares Bekenntnis). Darüber hinaus sei es ihr »Anliegen, die besondere politische Verantwortung Deutschlands für Namibia deutlich zu machen« (ebd.). Zudem wolle sie ein »Begegnungszentrum« in der Nähe des Waterbergs einweihen.

Die alljährlich im August stattfindenden Gedenkveranstaltungen in Namibia – die in den Vorjahren wenig bis keine mediale Aufmerksamkeit erhalten haben – gewinnen durch die Teilnahme der Bundesministerin und ihrer mit Spannung erwartete Rede eine aktuelle Relevanz für die bundesdeutsche Öffentlichkeit. Wenn gleich sich Wieczorek-Zeuls politische Haltung zunächst kaum von der ihrer Vorgänger zu unterscheiden scheint – wie oben aufgezeigt wurde, sprach auch Fischer im Jahr 2003 von einer »historischen Verantwortung« – wurde von ihr ein klares Bekenntnis deutscher Schuld erwartet; dies sei »ein überfälliger und historischer Schritt«, schreibt etwa die SZ wenige Tage vor ihrer Entschuldigung in Namibia (SZ, 12.8.2004, Ein historischer Schritt). Über die Gedenkzeremonie und die Rede der Ministerin wurde in allen untersuchten Zeitungen ausführlich berichtet, und das Ereignis wurde medial als historischer Erlösungsmoment inszeniert. So beschrieb etwa die FAZ die Gedenkfeiern in dramatischen Szenen:

»Steil ragt der Waterberg aus der staubigen Savanne, und am frühen Samstagmorgen, als Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul vom ›Waterberg Rest Camp‹ aufbrach, erstrahlten die Hänge des Hochplateaus im kräftigen Karminrot. Tausende Herero hatten sich vor dem Ort Okakarara am Fuße des Waterbergs versammelt, um an dieser historischen Stelle der Schlacht vor genau hundert Jahren zu gedenken, als die Schutztruppe der deutschen Kolonialherren die aufständischen Herero vernichtend schlug.« (FAZ, 15.8.2004, Bitte um Vergebung)

Der Waterberg wird hier als zentraler Erinnerungsort in Szene gesetzt. Er bildet die malerische »afrikanische« Kulisse für die Gedenkveranstaltung der Ovaherero, die – wie hier betont wird – zu Tausenden erschienen sind. Herausgestellt wird in diesem szenischen Einstieg abermals die besondere Bedeutung der diesjährigen Gedenkveranstaltungen: »Es war das erste Mal, daß alle Herero-Gruppen den Gedenktag gemeinsam feierten – und das erste Mal, daß ein Mitglied der deutschen Regierung an den Waterberg kam, um der Verbrechen gegen die Herero und das Volk der Nama zu gedenken« (ebd.). Exemplarisch wird in dem obigen Auszug wie in Berichten über die Gedenkfeierlichkeiten an die »Schlacht« vor 100 Jahren erinnert, die hier in einem Halbsatz als historische Tatsache konstruiert wird.

Auch wenn die aktuellen Erinnerungsaktivitäten im Fokus stehen und den Anlass der Berichterstattung bilden, so wird in diesem Zuge auch die koloniale Vergangenheit medial re-/konstruiert. Der Fokus der Berichterstattung liegt aber auf den politischen Ereignissen und der mit Spannung erwarteten Rede von Ministerin Wieczorek-Zeul. Im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten zum Gedenken an

die Herero-Aufstände am 14. August in Okakarara formulierte Wieczorek-Zeul in ihrer Rede – die in Auszügen etwa in der *taz* abgedruckt wurde – dann die entscheidenden Worte:

»Vor hundert Jahren wurden die Unterdrücker – verblendet von kolonialem Wahn – in deutschem Namen zu Sendboten der Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Vernichtung. Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde – für den ein General von Trotha heutzutage vor Gericht gebracht und verurteilt würde. Wir Deutschen bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Ich bitte Sie im Sinne des gemeinsamen Vaterunsers um Vergebung unserer Schuld.« (*taz*, 16.8.2004, Wir bekennen uns zu der Schuld)

Wieczorek-Zeuls vielfach zitierte »Bitte um Vergebung« wurde in der untersuchten Presse überwiegend als eine erlösende Wende in der deutschen Erinnerungspolitik gedeutet und teils überschwänglich gefeiert. Ihre Rede in Namibia sei »offenbar erfolgreich« und habe die »großen Erwartungen der Herero« erfüllt (*FAZ*, 16.8.2004, Eine christliche motivierte Entschuldigung). Auch *Der Spiegel* verwies darauf, dass die Ministerin für ihre Rede am Waterberg großen Beifall und Zuspruch unter den Zuschauer*innen erntete: »Das ist es, worauf wir sehr lange gewartet haben«, sagte der namibische Minister für Rehabilitierung, Hifikepunye Pohamba« (*Der Spiegel*, 15.8.2004, Wiecezorek-Zeul in Namibia). Die *taz* wertete das Handeln der Ministerin mit der Überschrift »Der erste Schritt zu wirklicher Versöhnung« (*taz*, 16.8.2004) positiv und titelte in der Woche darauf: »Wieczorek-Zeul begeistert Namibia« (*taz*, 21.8.2004). »Mutig in Namibia« (*SZ*, 16.8.2004) lautete die Überschrift eines Kommentars auf der Meinungsseite in der *SZ*, in dem auch auf die Entschädigungsklagen der Ovaherero in den USA Bezug genommen wird. Darin wird diese Rede als eine lang ersehnte politische Entschuldigung wertgeschätzt und als Bruch mit der bisherigen Linie der Bundesregierung gedeutet.

»Heidemarie Wiecezorek-Zeul hat einen mutigen Schritt getan. Bei der Gedenkveranstaltung zum 100. Jahrestag des Herero-Aufstands im früheren Deutsch-Südwestafrika hat sich die Entwicklungsministerin für den Völkermord entschuldigt, dem damals rund zwei Drittel der Stammesangehörigen zum Opfer gefallen waren. Bisher hatte die Bundesregierung dieses klare Bekenntnis vor allem wegen der in den USA anhängigen Entschädigungsklagen vermieden. Die Ministerin ist dagegen mit der Einschätzung nach Namibia gereist, dass es den Herero nicht ums Geld, sondern vor allem um die Anerkennung der Schuld geht. Sie lag damit offenbar richtig. Unmittelbar nach ihrer Rede stellten Stammesvertreter die Einstellung der Klage in Aussicht.« (*SZ*, 16.8.2004, Mutig in Namibia)

Wieczorek-Zeul wird hier als hellsichtige Diplomatin inszeniert, die die Wünsche der Ovaherero richtig gedeutet und die angespannte Situation in Namibia entschärft habe. Bemerkenswert ist an diesem Diskursfragment, inwiefern die Entschuldigung als ein »mutiger Schritt« gedeutet wird, den die anderen (männlichen) Regierungsvertreter bisher aus Angst vor Entschädigungsklagen vermieden haben und der nun aber die Einstellung der Klagen als diplomatischen Erfolg bedeuten könnte.

Verschiedene Artikel betonten, dass sich die Entwicklungsministerin bei den Gedenkfeiern vor Ort respektvoll verhalten habe. Sie habe dort »stundenlang [...] auf der Tribüne unter einem Dach aus grünen Sonnenschirmen« ausgeharrt und »den langen Reden der verschiedenen Herero Chiefs« zugehört, schrieb etwa die *FAZ*, »bis sie unter Beifall ans Mikrophon treten und sichtlich bewegt sagen durfte: ›Ich bitte im Sinne des gemeinsamen ›Vaterunser‹ um Vergebung für unsere Schuld‹« (*FAZ*, 14.8.2004, Bitte um Vergebung). In der Berichterstattung spielen Geschlechterstereotypen eine Rolle, insofern Wieczorek-Zeul medial als hochgradig emotional repräsentiert wird. Wie in dem obigen Beispiel (»sichtlich bewegt«) wird auch in anderen Berichten unterstrichen, dass die Entwicklungsministerin ihre Rede mit großer Emotionalität vorgetragen hat. »Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul war den Tränen nahe«, schrieb etwa *Der Spiegel* (15.8.2004, Wieczorek-Zeul in Namibia). In einem *SZ*-Artikel heißt es, die Ministerin sei »zu Tränen gerührt« (*SZ*, 16.8.2004, Wieczorek-Zeul entschuldigt sich) und die Gedenkveranstaltung für »beide Seiten bewegend« gewesen. Damit wird ein Gegensatz zur vermeintlich »rationalen«, bis dato männlich dominierten Namibia-Politik der Bundesregierung konstruiert.

Wieczorek-Zeuls emotionale Ansprache wird medial jedoch überwiegend positiv gedeutet. Kritik an ihrer Entschuldigung kam in den untersuchten Beiträgen zunächst allein vonseiten der CDU/CSU-Fraktion. So titelte eine umgehend verfasste Pressemitteilung der CDU/CSU-Fraktion: »Gefühlsausbruch der Entwicklungsministerin kann Steuerzahler Milliarden kosten«. Die Pressemitteilung wurde in einigen Medien zitiert, aber die Kritik in der allgemeinen »Feierstunde« wenig beachtet. In dem hier zugrundeliegenden Untersuchungssample verweist darauf lediglich eine kurze Meldung in der *taz*:

»Unter dem Titel ›Gefühlsausbruch der Entwicklungsministerin kann Steuerzahler Milliarden kosten‹ hat die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag Heidemarie Wieczorek-Zeuls Entschuldigung für den deutschen Völkermord an Namibias Herero gegeißelt. Die Rede der Ministerin enthalte »juristisch und historisch umstrittene Wertungen« und »erhöht ohne jeden Grund das Prozessrisiko und belastet die Beziehungen Deutschlands zu Namibia insgesamt«, meint der entwicklungspolitische Fraktionssprecher Christian Ruck in seiner am Diens-

tag veröffentlichen Erklärung, die den Begriff des Völkermords lediglich in Anführungszeichen gebraucht.« (*taz*, 21.8.2004, CDU/CSU im Abseits)

Die Überschrift »CDU/CSU im Abseits« deutet hier darauf hin, dass die Kritik der CDU in der allgemeinen deutsch-namibischen »Feierstimmung« keinesfalls dem mehrheitlichen Eindruck entspricht. Dass die Haltung der CDU/CSU insbesondere in der *taz* nicht geteilt wird, zeigt der kritische Verweis darauf, dass der Begriff »Völkermord« in der Erklärung »lediglich in Anführungszeichen« gebraucht wurde. Zudem bemerkte die *taz* die spöttisch: »Der Gefühlsausbruch des Unionsabgeordneten schaffte es auf die Titelseite einer namibischen Tageszeitung mit der Schlagzeile ›Deutsche Opposition verurteilt Entschuldigung‹ und belastete damit vermutlich die Beziehungen zwischen der CDU/CSU und Namibia insgesamt.« Hier wird die Kritik der CDU/CSU-Fraktion an der Rede der Ministerin sprachlich umgekehrt und der CDU-Sprecher medial disqualifiziert.

Wie in mehreren Artikeln berichtet wurde, hatte das Schuldbekenntnis von Wieczorek-Zeul bei der Gedenkfeier in Namibia jedoch zunächst für einige Verwirrung gesorgt. In vielen Berichten wurde ihre Aussage vor den Ovaherero am Waterberg gleichsam als Schritt zu einer offiziellen Anerkennung gedeutet.

»Für einen historischen Augenblick herrschte hinterher reichlich viel Verwirrung. Hat sich nun Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul in Namibia für den Völkermord an den Herero vor hundert Jahren entschuldigt oder nicht? Und ziehen nun die Herero ihre in den USA anhängige Klage gegen Deutschland auf 4 Milliarden Dollar Reparationen zurück oder nicht? Wieczorek-Zeul war immerhin gezwungen, nach ihrer Rede bei den Gedenkfeiern am Samstag noch einmal ans Mikrofon zurückzukehren, um klar zu machen, dass sie sich entschuldigt habe.« (*taz*, 16.8.2004, Der erste Schritt zu wirklicher Versöhnung)

Die Verwirrung darüber, ob es sich um eine Entschuldigung gehandelt habe, klärte Wieczorek-Zeul Berichten zufolge noch vor Ort auf, in dem sie – wie hier berichtet wird – ans Mikro zurückkehrte und noch einmal klar bekräftigte, dass sie tatsächlich eine Entschuldigung formulieren wollte: »Alles, was ich gesagt habe, war eine Entschuldigung der deutschen Regierung« (*Der Spiegel*, 15.8.2004, Wieczorek-Zeul in Namibia). Über die Tragweite dieser Entschuldigung gab es in der untersuchten Berichterstattung allerdings widersprüchliche Meldungen. So titelte zwar die *SZ*: »Wieczorek-Zeul entschuldigt sich bei Herero für Gräueltaten« (*SZ*, 16.8.2004), aber die *taz* überschrieb eine Meldung auf der ersten Seite: »Deutschland entschuldigt sich bei Herero« (*taz*, 16.8.2004) und suggerierte in der Öffentlichkeit damit, dass es sich um eine *staatsoffizielle* Entschuldigung gehandelt habe (vgl. Robel 2013: 335). Die Entschuldigung wurde vom damaligen Außenminister Joschka Fischer unmittelbar nach der Rede sogar zur »Privatmeinung von Frau Wieczorek-Zeul«

degradiert (vgl. Kößler/Melber 2017: 63). Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums bleibt im öffentlich-medialen Diskurs unklar, ob es sich bei der Entschuldigung der damaligen Bundesministerin Wieczorek-Zeul um eine staatsoffizielle, eine ministerielle oder eine persönliche Einschätzung gehandelt hat bzw. wie sich der Bundestag und die Bundesregierung konkret dazu verhalten haben.

Neue Rhetorik, alte Politik?

Es fällt auf, dass die Rede der Entwicklungsministerin im Rahmen der zentralen Gedenkveranstaltungen am 14. August in der Nähe von Okakarara in den untersuchten Medien genau auf ihre Wortwahl analysiert wurde. Der Fokus richtet sich auf die Verwendung des Terminus »Völkermord«. Im Rückblick auf das bisherige politische Tabu erinnerte etwa *Der Spiegel* explizit an die konsequente Vermeidung entschädigungsrelevanter Äußerungen von Fischer: »Bislang wurde der Terminus penibel vermieden, da befürchtet wurde, er könnte ›entschädigungsrelevant‹ (Außenminister Joschka Fischer) sein« (*Der Spiegel*, 15.8.2004, Wieczorek-Zeul in Namibia). Letztlich bekräftigte aber auch Wieczorek-Zeul die politische Haltung, keine ›rechtsrelevanten‹ Aussagen zu treffen, wie in vielen Berichten aufgezeigt wurde.

Trotz der Begeisterung über diese Ansprache wurde in mehreren Beiträgen kritisch darauf verwiesen, dass die Wortwahl genau bedacht war: »Lange war an Wieczorek-Zeuls Rede gefeilt worden« (FAZ, 15.8.2004, Bitte um Vergebung). Ein besonderes Augenmerk der Berichterstattung richtete sich auch auf die Frage, wie Wieczorek-Zeul auf die Forderungen der Ovaherero nicht nur nach einer offiziellen Entschuldigung, sondern v.a. auch nach Entschädigung reagierte. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass die Ministerin Medienberichten zufolge schon vor ihrer Reise deutlich machte, dass auch sie Entschädigungszahlungen ablehnte und aus Sorge vor Klagen keine ›rechtsrelevanten‹ Äußerungen vornehmen wollte. So berichtete etwa die FAZ: »Die Bundesregierung möchte die ›besondere politische und moralische Verantwortung Deutschlands‹ bekennen, wie Wieczorek-Zeul sagte, zugleich aber Formulierungen vermeiden, aus denen sich ein Rechtsanspruch auf Entschädigung ableiten ließe« (FAZ, 13.8.2004, Kein Geld für »besondere Gruppen«). Hier bleibt offen, inwiefern eine solche ›vorsichtige‹ Politik aufseiten der Medien und der Öffentlichkeit begrüßenswert scheint. Eine kritischere Position bezieht die *taz* und stellt fest, dass Wieczorek-Zeul in Namibia »hererospezifische Entschädigungszahlungen abgelehnt mit der stereotypen Begründung, man müsse alle Namibier unterstützen, nicht nur die 120.000 Herero unter ihnen (7 Prozent der Bevölkerung). So verbirgt sich hinter der neuen Rhetorik zunächst mal eine alte Politik« (*taz*, 16.8.2004, Der erste Schritt). Wieczorek-Zeuls Argument, »man müsse alle Namibier unterstützen«, wird hier kritisch als Ausdruck der ›alten Politik‹ gelesen und als eine »stereotype Begründung« bezeichnet. Nichtsdestotrotz (und

etwas überraschenderweise) wird in diesem Beitrag der Schluss gezogen, dass es sich bei Wieczorek-Zeuls Entschuldigung um »mehr als nur neue Rhetorik« handele. Denn wenngleich auch die Entwicklungsministerin entschieden Entschädigungszahlungen speziell an die Ovaherero ablehnte, sei »die unmissverständliche Art, mit der Wieczorek-Zeul die Niederschlagung des Herero-Aufstands von 1904 als Völkermord definierte und die Nachfahren der Opfer um Entschuldigung bat, ein großer Schritt voran im Verhältnis zwischen den Deutschen und den am härtesten betroffenen Opfern deutscher Kolonialherrschaft« (ebd.).

Der auffällige christliche Duktus der Entschuldigung spiegelt sich in der untersuchten Berichterstattung etwa in Überschriften wie »Im Sinne des Vaterunsers« (taz, 16.8.2004) oder »Eine christlich motivierte Entschuldigung« (FAZ, 16.8.2004). Der Rückgriff auf christliche Motive wird medial als Versuch interpretiert, eine entschädigungsrelevante Äußerung zu vermeiden. So schrieb etwa die SZ: »Der Bezug auf das religiöse Vaterunser in der sorgfältig vorbereiteten Rede der Ministerin wird deshalb als Schutz vor juristischen Anfechtungen gewertet« (SZ, 16.8.2004, Wieczorek-Zeul entschuldigt sich). In den untersuchten Berichten fällt weiter auf, dass »Dialog« und »Versöhnung« bzw. »Dialog der Versöhnung« oder »Versöhnungsdialog« zu zentralen Topoi in dem medial vermittelten politischen Diskurs werden. Dies wird u.a. in dem folgenden Auszug ihrer Rede deutlich, in dem das Jahr 2004 ausdrücklich zum »Jahr der Versöhnung« erklärt wird, wenn es darin in den Worten von Wieczorek-Zeul heißt: »Ohne bewusste Erinnerung, ohne tiefe Trauer kann es keine *Versöhnung* geben. *Versöhnung* braucht Erinnerung. Das Gedenkjahr 2004 sollte auch ein Jahr der *Versöhnung* werden« (taz, 16.8.2004, Wir bekennen uns zu der Schuld, Herv. ergänzt). Der Begriff der »Versöhnung« wird hier in wenigen Sätzen gleich dreimal hintereinander verwendet und somit auffällig (über-)betont. Dabei handelt es sich ebenfalls um einen christlichen Topos, der »unmittelbar an die Deutung von Vergebung als einer gegenseitigen theologisch-moralischen Pflicht« anknüpft und »mit einer religiös konnotierten Idee von Erlösung« einhergeht (Robel 2013: 337). Diese Rhetorik wird in kritischen Analysen als Versuch gedeutet, Aussagen »jenseits des juristischen Diskurses« (Förster 2004) zu formulieren (vgl. Robel 2013: 333).

Der nachfolgende FAZ-Artikel macht explizit, dass die Entschuldigung von Wieczorek-Zeul auch medial nicht als radikale Wende, sondern als eine »Gratwanderung« gedeutet wird.

»Freilich war auch Wieczorek-Zeul während ihres Aufenthalts in Namibia bestrebt, ›rechtsrelevante‹ Äußerungen mit Blick auf mögliche Entschädigungszahlungen zu vermeiden. Sie machte deutlich, daß sich die Bundesregierung auch in Zukunft auf solche Forderungen nicht einlassen werde. Doch ging sie mit ihrer Formulierung einer – eben nicht rechtlich, sondern vielmehr christlich motivierten – Entschuldigung weiter als andere deutsche Regierungsmitglieder vorher.

Diese Gratwanderung war offenbar erfolgreich. Die großen Erwartungen der Herero scheint sie erfüllt zu haben.« (FAZ, 16.8.2004, Eine christlich motivierte Entschuldigung)

Widersprüchliche Meldungen gab es insbesondere mit Blick darauf, ob die Ovaherero ihre Klage nach der Entschuldigung tatsächlich fallen lassen wollten oder nicht. Hierzu schrieb die *taz* in einem Bericht kurz nach der Rede: »Und zum Schicksal der Herero-Klage gab es nach der Gedenkfeier so viele widersprüchliche Nachrichten wie befragte Herero. Der traditionelle Herero-Führer Kuama [sic!] Riruako stellte schließlich klar: ›Wir haben immer noch das Recht, die Deutschen vor Gericht zu bringen« (taz, 16.8.2020, Der erste Schritt zu wirklicher Versöhnung). Während bis dahin die genannte Angst vor Entschädigungsforderungen und -relevanzen aufseiten der deutschen Bundesregierung in der Presse vielfach als Grund für die Ablehnung einer staatsoffiziellen Entschuldigung angeführt wurde, wurde in der Öffentlichkeit dagegen mehrheitlich angenommen, die Entschuldigung von Wiecek-Zeul würde eine Rücknahme der Wiedergutmachungsklagen der Ovaherero bewirken (vgl. Robel 2013: 334). Unmittelbar nach der Rede war die Meldung aufgetaucht, die Herero hätten ihre Sammelklage zurückgezogen (vgl. Förster 2004: 9f.; Robel 2013: 334). In diesem Zusammenhang berichtete etwa die FAZ:

»Nach der beide Seiten bewegenden Feier am Fuße des Waterberg hieß es, nun habe auch Kuama Riruako, einer der Führer der Herero, angekündigt, keine weiteren Entschädigungsklagen gegen Deutschland zu erheben und stattdessen in den Dialog mit Berlin eintreten zu wollen. ›Es ist nun Zeit, zu vergeben und uns gegenseitig als Menschen zu akzeptieren«, sagte er der deutschen Ministerin nach Auskunft ihrer Sprecherin.« (FAZ, 16.8.2004: 4, Eine christliche motivierte Entschuldigung)

Wenige Tage später vermeldeten jedoch u.a. FAZ, SZ und *taz*, dass die Ovaherero ihre Entschädigungsforderungen trotz der Entschuldigung aufrechterhalten wollten.¹²

Einige Artikel erschienen im Nachklang im November 2004 anlässlich eines internationalen Symposiums im Bremer Rathaus mit dem Titel »Der Herero-Krieg – hundert Jahre danach. 1904-2004: Realitäten, Traumata und Perspektiven«. Dieses sollte den Auftakt der von Wiecek-Zeul ausgerufenen deutsch-namibischen »Versöhnungsinitiative« bilden. Berichten zufolge wurde dabei starke Kritik an der asymmetrischen Konzeption der Initiative geübt. In der *taz* wurde Riruako mit den Worten zitiert, dass der Vorschlag Wiecek-Zeuls inakzeptabel sei und einer

12 Vgl. FAZ, 20.8.2004, Entschädigung gefordert; SZ, 20.8.2004, Entschuldigung gefordert; *taz*, 21.8.2004, Wiecek-Zeul begeistert Namibia.

»zweite[n] Runde des Genozids« gleichkomme (*taz*, 22.11.2004, Versöhnliches zum Schluss).

In den Folgejahren war es in den untersuchten Medien wieder auffällig still um die Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids, obwohl es mehrere Anträge der Linken, der Grünen und der SPD und schließlich auch 2007 und 2008 zwei jeweils halbstündige Aussprachen im Bundestag über dieses Thema gab, in denen *erstmal*s über die Frage einer materiellen Entschädigung der Ovaherero und Nama debattiert wurde (vgl. Robel 2013: 266f.). Diese wie auch spätere Auseinandersetzungen im Bundestag wurden in der Presse aber nur mit geringer Aufmerksamkeit bedacht.¹³

Zusammenfassung

Die Analyse in diesem Kapitel hat gezeigt, dass Redaktionen aller ausgewählten Zeitungen den 100. Jahrestag zu Kriegsbeginn als Anlass für eine intensive Berichterstattung aufgreifen. Im Kontext dieses Ereignisses dominiert der journalistische Erinnerungstyp des Gedenktagsjournalismus. Die historischen Hintergründe des Krieges und Genozids werden mit Fokus auf die zwei herausragenden Jahrestage zum Beginn des Krieges am 11./12. Januar 1904 und der »Schlacht am Waterberg« am 11. August 1904 beleuchtet. Daneben wird der 2. Oktober 1904 als Datum herausgestellt, an dem General von Trotha seinen »Vernichtungsbefehl« verkündete. Indem diese Jahrestage in der journalistischen Berichterstattung wiederholt als zentrale historische Ereignisse der deutsch-namibischen Kolonialgeschichte hervorgehoben werden, werden sie (nachträglich) im kollektiven Gedächtnis verankert und mit einer Erzählung gefüllt. Das konstruierte Erinnerungsnarrativ ist in sich stimmig, weist aber auch auf die Streitpunkte der parallelen historiografischen Fachdebatten um die Einordnung als »Genozid« und die Opferzahlen hin.

Auf einer übergeordneten gesellschaftspolitischen Ebene wird auch das Gedenken in Namibia bzw. die »koloniale Amnesie« in der Bundesrepublik sowie die aktuellen politischen Auseinandersetzungen um eine Einordnung der historischen Ereignisse als Genozid und die daraus zu ziehenden Konsequenzen zum Thema gemacht. Der gesellschaftliche und politische Umgang mit dem Genozid wird im Zuge dieses Diskursereignisses medial v.a. als ein erinnerungskulturelles bzw. erinnerungspolitisches Problem konstruiert. In teils sehr aufwendig recherchierten

13 In den untersuchten Printmedien finden sich wenige Ausnahmen, vgl. SZ, 13.6.2007, Herero warten auf Geld; *taz*, 5.1.2008, Eine offene Rechnung, die keiner zahlen will; SZ, 28.6.2008, Wiedergutmachung an Herero abgelehnt. Robel (2013: 267, FN 208) stellt fest, dass in den von ihr untersuchten Printmedien etwa »nicht ein Artikel über die Debatte im Bundestag und darüber, dass schlussendlich eine Anerkennung des Völkermordes sowie eine offizielle Entschuldigung abgelehnt wurden«. Dieser Befund ist insofern bemerkenswert, da vergleichbare Debatten um die Armenien-Resolution in den Jahren 2015 und 2016 große mediale Resonanz fanden (vgl. Kapitel 7.4).

Beiträgen (darunter mehrere Reportagen und Features) wird ein erinnerungskulturelles Wissen zum Genozid und seinen Folgen in der Gegenwart für eine breitere gesellschaftliche Öffentlichkeit re-/produziert. Dabei wird in Beiträgen explizit darauf verwiesen, dass es in der Bundesrepublik an einem gesellschaftlichen Problembewusstsein für die Kolonialvergangenheit und ihre Folgen mangelt. Dieser Umstand wird redaktionell als Ausgangspunkt genommen, um faktenbasiertes erinnerungskulturelles Hintergrundwissen in den öffentlichen Diskurs einzuspeisen, darüber hinaus werden die Ereignisse und ihre politischen und gesellschaftlichen Langzeitfolgen aber auch aus subjektiver Sicht interpretiert und bewertet. Insbesondere im Vergleich zu der ›inhaltsleeren‹ Bundestagsresolution vom 17. Juni 2004, die jegliche historischen Ausführungen gestrichen hatte, fällt mit Blick auf die journalistische Berichterstattung auf, dass die historischen Ereignisse und Verbrechen detailliert re-/konstruiert werden.

Relevant ist, dass die Medien hier bereits im Januar 2004 – als staatsoffizielle politische Gedenkakte in der Bundesrepublik ausgeblieben sind – in Eigenregie *aktiv* einen kritischen Erinnerungsdiskurs hervorbringen.¹⁴ Sie sind im Kontext dieses Ereignisses somit nicht bloß öffentliche Arena der erinnerungskulturellen und politischen Auseinandersetzungen verschiedener sozialer Akteur*innen, sondern selbst als journalistische ›Erinnerungsagenturen‹ zu betrachten. In der Berichterstattung wird auf Ebene der redaktionellen Gestaltung teils politisch Position bezogen, indem kritische Historiker wie Zimmerer ausführlicher zitiert werden oder ihre Thesen zum Genozid selbst in Gastkommentaren ausführen dürfen. Auf der Ebene der eigenen Beiträge bringen Journalist*innen darüber hinaus in ausführlichen Reportagen, Features und Meinungsbeiträgen selbst subjektive Interpretationen und Bewertungen der historischen Ereignisse und gegenwärtigen Debatten ein. Sie sind insofern Erinnerungsagent*innen, die aktiv in den öffentlichen Diskurs intervenieren.

Das Ausbleiben einer offiziellen Entschuldigung wird in der Berichterstattung – v.a. vor dem Hintergrund von Fischers Haltung, keine »entschädigungsrelevanten« Äußerungen vorzunehmen – kritisiert und im August 2004 eine große Erwartungshaltung an den Namibia-Besuch der Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul artikuliert. Diese wird in diesem Jahr als zentrale Handlungsträgerin aufseiten der Bundesregierung in den Fokus gerückt und als hoffnungsvolle Problemlöserin präsentiert. Ihre schließlich im Rahmen der Gedenkfeierlichkeiten in Namibia erfolgte Entschuldigung wird medial begrüßt und teils euphorisch ›gefeiert‹. Sie wird zunächst als politische (Er-)Lösung des Problems inszeniert. In der Berichterstattung werden aber in scharfen Analysen des genauen Wortlauts

14 Als Impulse dürfen hier aber die genannten zahlreichen künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen und zivilgesellschaftliche Initiativen gelten, die im medialen Resonanzraum aufgenommen worden sind.

der Rede und dem darin betonten ›christlichen Duktus‹ des ›Versöhnungsdialogs‹ auch die Ambivalenzen der Entschuldigung herausgearbeitet. In kritischen Beiträgen wird die ›neue Rhetorik‹ und die damit verbundene (alte) Politik hinterfragt und insbesondere herausgestellt, dass Wieczorek-Zeul wie ihre Vorgänger die Entschädigungsforderungen der Ovaherero strikt ablehnt und ihrerseits ausdrücklich ›rechtsrelevante‹ Formulierungen vermeidet. An diesem Punkt werden die Widersprüche ihrer Politik medial sichtbar gemacht und die von ihr initiierte »Versöhnungsinitiative« wird im Diskursverlauf als gescheitert gedeutet. Das über alle Zeitungen hinweg deutlich abflachende mediale Interesse an dieser Initiative in den auf die Entschuldigung folgenden Monaten kann als Ausdruck dafür interpretiert werden, dass diese als wenig relevant gedeutet wird. Stellvertretend für die damit verbundene Ernüchterung stehen (kürzere) Beiträge, in denen die persönliche »Enttäuschung« des Paramount Chiefs Riruako hervorgehoben wird.

Die Berichterstattung befasst sich deutlich mit dem Feld des politisch Sagbaren und macht dessen Be- und Entgrenzungen vor allem an der Verwendung des Begriffs »Völkermord« fest, während sie die verschiedenen Aussageereignisse politischer Vertreter*innen im Diskursverlauf narrativ verknüpft. In dieser Hinsicht kann hier zusammenfassend festgestellt werden, dass die Ereignisse im Gedenkjahr 2004 nicht als politischer Kurswechsel, sondern allenfalls als eine sprachliche ›Gratwanderung‹ interpretiert werden können; auf der Ebene des medial-öffentlichen Diskurses markieren sie jedoch einen Höhe- oder Wendepunkt, insofern nachhaltig erinnerungskulturelles Wissen in den öffentlichen Diskurs eingespeist wurde und sich ein kritischer journalistischer Erinnerungsdiskurs herausgebildet hat, welcher nicht in erster Linie ausschließlich auf historische Fakten setzt, sondern einen größeren gesellschaftlichen und politischen Zusammenhang herstellt und auch Ambivalenzen und Widersprüche der aktuellen Auseinandersetzungen aufzeigt.

Auf die zahlreichen Berichte zur Entschuldigung von Wieczorek-Zeul in Namibia im August 2004 folgte im Untersuchungszeitraum lange Zeit kein vergleichbares Ereignis. Erst sieben Jahre später, im Jahr 2011, erzeugte die Debatte um die Rückgabe von Schädeln in der Berliner Charité mediale Resonanz. Diesem Diskursereignis widmet sich die Analyse in dem nächsten Kapitel.

7.3 Rückgabe von menschlichen Gebeinen in den Jahren 2011 und 2014

Größere mediale Aufmerksamkeit erregten die Auseinandersetzungen um die Anerkennung und ›Wiedergutmachung‹ des Genozids an den Ovaherero und Nama anlässlich der Verhandlungen um die Rückgabe von menschlichen Gebeinen, die während der Kolonialzeit zu ›Forschungszwecken‹ aus dem damaligen SWA nach Deutschland deportiert worden waren und seitdem in der Berliner Charité lager-

ten. Vor allem im Jahr 2011 stieß die Rückgabe erster Gebeine »auf eine für viele überraschende öffentliche Resonanz«, so schreiben die Wissenschaftler Reinhart Kößler und Heiko Wegmann in einem gemeinsamen Gastbeitrag (*Die Zeit*, 13.10.2011, Schädel im Schrank). Diese erhöhte Aufmerksamkeit zeigt sich auch am Untersuchungsmaterial. Die Debatte um die Rückgabe dieser menschlichen Gebeine an Namibia bildet in dem gewählten Untersuchungszeitraum daher – nach den Berichten um die Sammelklage im Jahr 2001 und die Entschuldigung von Wiczorek-Zeul im Gedenkjahr 2004 – ein drittes zentrales Diskursereignis. Im Zuge dessen wird in der bundesdeutschen Öffentlichkeit an Aspekte des Genozids in SWA erinnert, die bis dahin im medialen Diskurs wenig Beachtung gefunden haben. Im Kontext dieses Ereignisses richtet sich der Fokus auf die Geschichte der kolonial-rassistischen Forschungen in SWA und wirft auch die Frage nach der institutionellen Verantwortung von Archiven und Museen auf, welche derartige Sammlungen gegenwärtig verwahren. In diesem Zusammenhang wird in erster Linie ein wissenschaftsethisches Problem konstruiert, dringender Handlungsbedarf formuliert und die *Provenienzforschung* als institutioneller Lösungsvorschlag eingeführt, wie ich in den folgenden Analysen näher darlegen werde. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung liegt auf dem Eklat um die Rede von Staatsministerin Cornelia Pieper während der Abschlusszeremonie in der Charité, den ich in diesem Kapitel gesondert betrachten werde.

7.3.1 Erste Berichte zu »rassenanthropologischen« Sammlungen

Erste Berichte zu »rassenanthropologischen« Sammlungen in deutschen Institutionen, die einen direkten Bezug zum Genozid an den Ovaherero und Nama aufweisen, finden sich im Untersuchungsmaterial verstärkt ab Mitte der 2000er-Jahre. Zunächst widmete sich nur die *taz* dem Thema. In dem oben bereits angeführten Dossier, welches die *taz* anlässlich des Gedenktags im Januar 2004 publizierte, findet sich etwa ein kurzer Beitrag von Dominic Johnson mit der Überschrift »Rassenforschung«, in dem es heißt:

»Eines der brisantesten vergessenen Kapitel der deutschen Kolonialgeschichte führt direkt vom Völkermord an den Herero zum Nazi-Holocaust. 1908, nach Niederschlagung der Aufstände in Deutsch-Südwestafrika, führte der Freiburger Genetiker Eugen Fischer in der Kolonie »wissenschaftliche« Studien durch, um zu beweisen, dass aus Mischehen zwischen Deutschen und Afrikanerinnen »degenerierte« Kinder hervorgehen. Die Ergebnisse veröffentlichte er 1913 unter dem Titel »Die Rehobother Bastards und das Bastardisierungsproblem beim Menschen.« (*taz*, 10.1.2004, Rassenforschung)

Bemerkenswert ist hier der Bezug auf den »Freiburger Genetiker« Eugen Fischer und dessen Rolle im Nationalsozialismus. In dem Beitrag wird explizit gemacht,

dass Fischer »Mitarbeiter der Nürnberger Rassengesetze« gewesen ist und bis in den Zweiten Weltkrieg das »Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie und Rassenforschung in Berlin« leitete, welches – so wird hier kritisch erinnert – auch »Rassengutachten für die Behörden herstellte« (ebd.). Herausgestellt wird hier, dass einer der Schüler von Fischer an dem besagten Institut Josef Mengele gewesen sei, »der berühmte KZ-Arzt von Auschwitz« (ebd.). Wie hier in diesem ersten frühen (kurzen) *taz*-Beitrag wird auch in mehreren späteren Beiträgen im Untersuchungssample darauf verwiesen, dass Eugen Fischer ein zentraler Akteur im SWA war und dort im Kontext von Kolonialisierung und Genozid seine rassistisch motivierte »Forschung« begründete – die er im Dritten Reich mit anderen Schwerpunkten weiterverfolgte. Dieser Aspekt des Genozids – der in der Sammelklage der Ovaherero explizit angeführt wird und bis dahin jedoch nur wenig öffentliche Aufmerksamkeit erhalten hat – stößt nun im Kontext der Debatten um die Rückgabe von Gebeinen von verstorbenen und ermordeten Ovaherero und Nama aus Institutionen wie der Charité auf große mediale Resonanz.¹⁵

Die Forderungen einer Rückgabe von menschlichen Gebeinen aus SWA an Nachfahr*innen der Opfer in Namibia wurden medial jedoch zunächst nur zögerlich als Anlass für eine kritische öffentliche Auseinandersetzung mit gegenwärtigen anthropologischen Sammlungen in der Bundesrepublik genutzt. Von den untersuchten Zeitungen verfolgte zunächst nur die *taz* das Thema. In einem ausführlicheren Bericht mit der Überschrift »Spuren der Sammelwut« wies die *taz* bereits im November 2004 darauf hin, dass in der »Rudolf-Virchow-Sammlung« der Berliner Charité zahlreiche menschliche Überreste aus der Kolonialzeit aufgeführt seien, und betonte, dass sich darunter auch sieben Schädel verstorbener Herero befanden (*taz*, 13.11.2004). Der Artikel wurde im Zusammenhang mit der »Anti-Colonial-Conference« verfasst, die anlässlich der Erinnerung an den Herero-Krieg und den 20. Jahrestag der »Afrika-Konferenz« in Berlin organisiert wurde. Hier besteht ein starker lokaler Bezug der Berichterstattung, welcher das starke Interesse der *taz* an dem Thema (im Vergleich zu den anderen Zeitungen) begründet. Wie in dem Beitrag deutlich wird, waren solche Sammlungen – die an die Herkunftsgesellschaften zurückgegeben werden sollten – dort Thema. Die Frage nach dem Umgang mit derartigen »rassenanthropologischen« Sammlungen in deutschen Universitätskliniken (und Museen) wurde damals medial aber nicht weiterverfolgt; der zitierte *taz*-Artikel bildet in dem vorliegenden Sample eine Ausnahme.

15 Auf diese Verbindung wird in der Herero-Sammelklage von 2001 explizit und detailliert in Punkt 135 hingewiesen, vgl. HPRC 2001: 57.

Die FAKT-Sendung »Koloniales Erbe« als Anstoß der öffentlichen Debatte

Den Anstoß für eine breitere öffentliche Debatte, die sich auch in den Medien niederschlug, lieferte dann das ARD-Politmagazin »FAKT« im Sommer 2008.¹⁶ In einer Sendung vom 6. Juli 2008 mit dem Titel »Koloniales Erbe« wird ausgewiesen, dass im Universitätsarchiv in Freiburg und auch in der Berliner Charité menschliche Gebeine (Schädel) u.a. aus SWA lagerten. Der investigative Fernsehbericht eröffnete hierzulande eine Debatte über den Umgang mit *Human Remains*. Die *taz* veröffentlichte einige Wochen später, am 12.8.2008, eine kürzere Meldung ebenfalls unter dem Titel »Koloniales Erbe«, in der dem Hinweis auf die Inventarliste der ARD-Reportage gefolgt wird, derzufolge »47 Schädel aus der ehemaligen Kolonie Südwestafrika« stammten. Hier wird der koloniale (Unrechts-)Kontext der Herkunft dieser »Zeugnisse der blutigen deutschen Kolonialgeschichte« explizit gemacht: »Die Schädel stammen von gehängten oder gefallenen Herero und wurden nach der Niederschlagung des Aufstands von deutschen Kolonialtruppen für rassenkundliche Untersuchungen nach Deutschland geschickt.« Auch wird angemerkt, dass die namibische Botschaft in Berlin gegenüber der *taz* »großes Interesse an der Rückführung der sterblichen Überreste« geäußert habe. Eine weitere diesbezügliche Meldung, »Namibia fordert Schädel zurück«, erschien in der *taz* am 22.10.2008. Am 10.12.2008 veröffentlichte abermals die *taz* schließlich einen ausführlicheren Artikel im Ressort »Kultur« mit dem Titel »Rückgabe der Schädel«, der detailliert den deutschen Vernichtungskrieg unter General von Trotha rekonstruiert und vor allem auf die Geschichte der Konzentrationslager in SWA eingeht, in denen die Überlebenden Ovaherero und Nama gefangen gehalten und rassistisch-motivierte Forschungen an sterblichen Überresten durchgeführt wurden. Diese Experimente an Leichenteilen und menschlichen Gebeinen werden hier als »eines der grausamsten Details« des Vernichtungskrieges in SWA herausgestellt und somit ein weiteres zentrales Element in die (neue) Erzählung deutscher Kolonialgeschichte als Verbrechens- und Schuldgeschichte integriert:

»Mehr als die Hälfte der Lagerinsassen starb an den Folgen von Zwangsarbeit und unmenschlichen Haftbedingungen. Eines der grausamsten Details dieses Vernichtungskrieges waren die von Eugen Fischer betriebenen Studien an Leichenteilen, auch an Schädeln der Opfer. Damit sollte die »Überlegenheit der deutschen Rasse über afrikanische Rassen« bewiesen werden.« (*taz*, 10.12.2008, Rückgabe der Schädel)

In dem *taz*-Beitrag wird das Schweigen und Zögern der verantwortlichen Institutionen und der Bundesregierung hinsichtlich der Rückgabe der Schädel und der

16 »Koloniales Erbe« von Markus Frenzel, ausgestrahlt am 6. Juli 2008. Über den Beitrag wurde in der deutschen und auch in der namibischen Presse berichtet. Vgl. zur Bedeutung der FAKT-Sendung auch Fründt/Förster 2018: 516.

Frage der Wiedergutmachung kolonialen Unrechts kritisiert. Herausgestellt werden hier die Berliner Charité und die Universität Freiburg.

»Vor dem Hintergrund dieses verbrecherischen Abschnitts deutscher Kolonialgeschichte dürften der von Herero und Nama geforderten Rückgabe der Schädel eigentlich keine Hindernisse im Weg stehen. Doch man höre: die Charité entschuldigt sich damit, dass die Untersuchungen an den Schädeln noch nicht abgeschlossen seien, man die Präparate dann jedoch für eine ehrenvolle Bestattung zurückgeben werde. Es kommt noch besser: das Archiv der Universität Freiburg verteidigt die Sammlung von Schädel und Knochen gar als ›Kulturgut‹.« (Ebd.)

Durch diese kritische Form der Berichterstattung wurde die unabgeschlossene Geschichte rassistischer Forschungen im Kolonialismus in der *taz* offengelegt, Solidarität mit den Nachfahr*innen der Opfer des Ovaherero- und Nama-Genozids ausgedrückt und eine deutliche mediale Kritik an den beteiligten Institutionen geäußert. In *SZ*, *FAZ*, *Spiegel* und *Zeit* sind hingegen keine Reaktionen auf den ARD-Beitrag zu finden. In der *SZ* erschien erstmals am 28.3.2009 ein Artikel zu Schädel-sammlungen in der Bundesrepublik (»Uni-Archive. Besonders große Sammlungen befinden sich unter anderem in ...«). Die anderen untersuchten Zeitungen berichteten erst im Jahr 2011, anlässlich der ersten Rückgabe von menschlichen Gebeinen an die namibische Delegation (vgl. Kapitel 7.3.3).

Zuvor brachte einzig abermals die *taz* am 12. Juli 2010 einen ausführlichen Gastbeitrag von Heiko Wegmann zu Schädeln in Freiburg unter der Überschrift »Unsere Vorfahren ruhen nicht in Frieden«. Im Zusammenhang mit der Debatte um die Rückgabe von menschlichen Gebeinen an Namibia spricht Esther Utjiua Muinjange hier als aktivistische Repräsentantin der Herero-Kultur und vermittelt die besondere symbolische Bedeutung einer Rückführung von menschlichen Schädeln für die Nachfahr*innen der Opfer.

»Die Rückgabe der Schädel und anderer menschlicher Überreste sei eine äußerst dringende Angelegenheit für die Herero. Die Seelen ihrer Vorfahren ruhten hier nicht in Frieden. Dabei gehe es jetzt nicht darum, das Thema zu beerdigen. In Namibia sollten die Schädel vielmehr zum Gedenken und zur Mahnung im neuen Unabhängigkeitsmuseum gelagert werden.« (*taz*, 12.7.2010, Unsere Ahnen ruhen nicht)

Der Hinweis auf sterbliche Überreste aus dem Kolonialkrieg in Namibia in der Berliner Charité erschien folglich unmittelbar nur für die Redaktion der *taz* relevant, während andere Medien das Thema erst 2011 aufgriffen, als es konkret zum Gegenstand deutsch-namibischer Erinnerungspolitik wurde. Aufgrund verschiedenartiger formaler Hürden und Abstimmungsprozesse dauerte es, bis schließlich Ende September 2011 in der Berliner Charité eine erste Übergabe von 20 Schädeln organisiert wurde.

7.3.2 Der politische Eklat um die erste Rückgabe in der Berliner Charité 2011

Die erste Rückgabe von menschlichen Gebeinen an Namibia im Jahr 2011 gilt als ein einschneidendes Ereignis: Sie trug das Thema nicht nur in die deutsche Wissenschafts- und Museumslandschaft, sondern erstmals auch in die deutsche Öffentlichkeit und in die deutsch-namibischen diplomatischen Beziehungen. Weil sich die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2011 weiterhin weigerte, den Genozid an den Ovaherero und Nama offiziell anzuerkennen, wurde die Rückgabezeremonie in der Berliner Charité zu einem zentralen Austragungsort für eine politische Debatte um die Frage der Anerkennung, Entschuldigung und Entschädigung (vgl. Fründt/Förster 2018: 517f.).

Der Rückführung wurde auf namibischer Seite große nationale Bedeutung zugesprochen. Wie Sarah Fründt und Larissa Förster herausstellen, zählte die namibische Delegation, die die sterblichen Überreste in Berlin in Empfang nahm, mehr als 60 Mitglieder und bestand mehrheitlich aus Nachfahr*innen der damaligen Opfergruppen der Nama und Ovaherero, die seit 2003/04 größtenteils in mehreren sogenannten Komitees organisiert sind und auf politischer Ebene für die Anerkennung des Völkermords kämpfen (vgl. ebd.). Auf namibische Initiative hin wurden zwei Schädel einer als Herero und einer als Nama markierten Person stellvertretend für die 20 Schädel in einer entsprechenden Zeremonie der Öffentlichkeit präsentiert.

Diese erste Rückführung war »die bisher prominenteste, weil medial sichtbarste (und im Übrigen zum Großteil öffentliche) Rückgabe« (Fründt/Förster: 538f.). Ende September und Anfang Oktober 2011 erschienen geballt zahlreiche Berichte in verschiedenen überregionalen und auch regionalen Medien. Vor allem in den Tagen vom 27. September bis zum 1. Oktober 2011 wurde über die Rückgabe der menschlichen Gebeine in der Berliner Charité in der *FAZ*, *SZ*, *taz* und *Spiegel* berichtet; die Rückkehr der Delegation nach Namibia wurde in zwei Artikeln in *taz* und *FAZ* am 5. Oktober dokumentiert; ein ausführlicher Gastbeitrag von Reinhart Kößler und Heiko Wegmann in der *Zeit* folgte am 13. Oktober 2011. Ein vorerst letzter Beitrag zum Thema erschien am 30. Dezember 2011 in der *taz* unter der Überschrift »Umstrittene Menschensammlungen«, welcher durch seine Platzierung im Ressort »Wissenschaft« allerdings eine begrenzte fachlich interessierte Leser*innenschaft ansprach. Eine zweite Rückgabe aus der Sammlung der Berliner Charité und dem Archiv der Universität Freiburg erfolgte im März 2014, sie erzeugte aber ein deutlich geringeres mediales Interesse.

Im Mittelpunkt der Berichterstattung um die erste Rückgabe von Schädeln aus der Berliner Charité steht der (medial konstruierte) Eklat um die Rede von Cornelia Pieper. Die Schilderungen der Veranstaltung in der Berliner Charité sind dramatisierend und vermitteln den Eindruck einer fast bedrohlich wirkenden Eskalation, die sich mit der Rede der Staatsministerin Pieper zuspitzt.

»Die Zeremonie zur Rückgabe von 20 Totenschädeln von Völkermordopfern aus Namibia an eine namibische Delegation ist am Freitag in der Berliner Universitätsklinik Charité in einen Eklat gemündet. Die deutsche Staatsministerin Cornelia Pieper (FDP), die die Bundesregierung bei der Übergabefeier vertrat, wurde bei ihrer Rede permanent von der namibischen Delegation sowie von Vertretern afrikanischer Migrantenorganisationen unterbrochen und ausgebuht. Namibische Regierungsvertreter weigerten sich aus Protest gegen die Abwesenheit gleichrangiger deutscher Minister, an einer Unterschriftenzeremonie teilzunehmen.« (*taz*, 1.10.2011, Namibier verweigern Herero-Küsschen)

Wie in diesem Beispiel von Dominic Johnson berichtet wird, löste die Abwesenheit »gleichrangiger« Repräsentant*innen Empörung aufseiten der angereisten hochrangig besetzten namibischen Delegation aus. Die *FAZ* schreibt in einem Beitrag auf der Titelseite, dass es im Vorfeld »Verstimmungen auf diplomatischer Ebene« (*FAZ*, 1.10.2011, Charité gibt Schädel der Herero und Nama zurück) gegeben habe. Nichtsdestotrotz geriet Cornelia Pieper als verantwortliche Politikerin vor Ort in den Fokus der (Medien-)Kritik. Bemerkenswert ist, dass die Staatsministerin als Einzelperson in vielen Artikeln nahezu alleinig für den Eklat verantwortlich gemacht wird, während die institutionelle Rolle der deutschen Bundesregierung, – welche sie in ihrem Amt als Staatsministerin des Auswärtigen Amts vertrat – nur am Rande angesprochen wird. So lautete eine Überschrift eines Artikels im Feuilleton der *SZ* »Cornelia Piepers Eklat« (*SZ*, 1.10.2011).

Der Vorfall wurde in den untersuchten Zeitungen mehrfach explizit als »Eklat« bezeichnet und somit medial als solcher konstruiert. Wenn es in der *FAZ* heißt, bei der Übergabeceremonie sei es zu »Missfallensbekundungen« bei der Rede der deutschen Regierungsvertreterin gekommen, scheint dies sehr milde ausgedrückt. Stärker formuliert es die *taz*, wenn sie die Rückgabe der Schädel als »deutschen-namibischen Showdown« bezeichnete (*taz*, 1.10.2011, Bis auf die Knochen blamiert). Wie in Berichten mehrfach betont wird, bat Pieper in ihrer Rede zwar um »Versöhnung«, nicht aber um »Entschuldigung«:

»Bislang hat die Bundesrepublik keine Bitte um Entschuldigung ausgesprochen, um nicht Ansprüche auf Wiedergutmachung zu stützen. So blieb es auch diesmal. Die Rede der Staatsministerin im Außenministerium, Cornelia Pieper (FDP) führte zu einem Eklat. Sie vermied die Worte »Schuld« und »Bitte um Entschuldigung« und sprach stattdessen stracks von der »Bitte um Versöhnung«. Rühmend hob sie die zivilgesellschaftlichen Fortschritte hervor. Die Deutschen seien die größte Touristengruppe in Namibia.« (*SZ*, 1.10.2011, Cornelia Piepers Eklat)

Bemerkenswert ist an diesem Auszug, dass die Wendungen »Schuld« und »Bitte um Entschuldigung« abermals als »entschädigungsrelevante« Formulierungen er-

achtet werden.¹⁷ Andere Beiträge zielten aber vor allem darauf, dass Pieper weder ein »Wort der Anerkennung« (*taz*, 30.09.2011, Kein Wort der Anerkennung) noch eine »Geste des Bedauerns« (*FAZ*, 1.10.2011) gefunden habe. Die Wissenschaftler Reinhart Kößler und Heiko Wegmann bezeichnen die Rede von Pieper in einem Gastbeitrag als eine »Art der offiziellen Geschichtsklitterung« (*Die Zeit*, 13.10.2011, Schädel im Schrank).

Auffällig ist, dass der Eklat in den Medien überwiegend als individuelles Verschulden der Ministerin inszeniert und diese persönlich kritisiert wird. In den untersuchten Beiträgen wird Pieper als eine inkompetente Vertreterin des Auswärtigen Amts dargestellt, die die namibische Delegation durch ihre spröde Art und taktlose Rede verärgerte. Das Verhalten Piepers gegenüber der namibischen Delegation wird teils als blamabel (vgl. *taz*, 1.10.2011, Bis auf die Knochen blamiert) dargestellt. Die Berichterstattung ist auch hier zum Teil von weiblichen Geschlechterstereotypen geprägt. Pieper wird als gereizt und überheblich, als überfordert und »hysterisch« beschrieben. Sie sei »außer Fassung« geraten, habe »doziert« und »gebrüllt« und vorzeitig und »grußlos« den Saal verlassen, noch bevor der namibische Minister für nationale Angelegenheit seine Rede gehalten hatte (vgl. *taz*, 4.10.2011, Herero und Nama-Beck: Verantwortung übernehmen). Anschaulich beschreibt dies die *taz* in einem Beitrag von Elena Beis und Dominic Johnson:

»Ständig wird die deutsche Staatsministerin bei ihrer Rede unterbrochen. »Entschuldigung sofort« und »Reparationen« steht auf Zetteln, die die namibischen Delegierten hochhalten. »Ihr habt unser Volk getötet!« ruft eine Frau. Cornelia Pieper (FDP), Staatsministerin im Auswärtigen Amt und höchstrangige Vertretung der Bundesregierung bei der Zeremonie in der Berliner Charité zur Rückgabe der Schädel von 20 Opfern des deutschen Völkermords an den Herero und Nama in Namibia 1904, gerät außer Fassung. »Deutschland ist das Land der freien Rede«, da habe man zuzuhören, doziert Pieper. Sie wird ausgebuht. Schließlich brüllt sie: »Ich bitte das namibische Volk im Namen der deutschen Regierung um Versöhnung!!« Die namibische Antwort aus dem Saal: Gelächter. Andere deutsche Vertreter schauen betreten weg.« (*taz*, 1.10.2011, Bis auf die Knochen blamiert)

Bemerkenswert ist, dass die *taz* die Ansprache von Staatsministerin Pieper in dem Bericht explizit mit der Rede von Wiczorek-Zeul vergleicht: »Was für ein Unterschied zur »Bitte um Vergebung« von Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiczorek-Zeul (SPD) 2004 in Namibia – die allerdings nicht als offizielle Entschuldigung gilt.« (Ebd.).

17 Der Verweis Piepers auf die »zivilgesellschaftlichen Fortschritte« und die Deutschen als »die größte Touristengruppe in Namibia« wird hier medial zwar nur wiederholt, er lässt sich im Textzusammenhang jedoch kritisch dahingehend lesen, dass die von der Bundesrepublik geleistete »Unterstützung« in Namibia Entschädigung genug sei.

Das Ereignis wurde medial als neuerlicher Tiefpunkt der deutsch-namibischen Verhandlungen gedeutet. Der konstruierte mediale Blick wird hier auf das (Fehl-)Verhalten einer einzelnen weiblichen Politikerin beschränkt, ohne dass aber die dahinterstehende (Erinnerungs-)Politik der Bundesregierung reflektiert wird, die in dieser Zeit durchaus konform ging mit der von Staatsministerin Pieper vertretenen Position. In einem Vergleich des Textes der Presseerklärung und der Rede der Ministerin wird deutlich, dass Pieper in ihrer Ansprache anlässlich der feierlichen Übergabe der Schädel wortwörtlich den Text der Pressemitteilung des Auswärtigen Amts wiederholte (vgl. Kößler/Melber 2017: 65). Während hier also medial ein individuell verschuldeter erinnerungspolitischer Skandal konstruiert wird, gerät die Frage nach der Verantwortung der Bundesregierung weitestgehend aus dem Blick.

Im Kontext dieses Ereignisses verwiesen die Medien nur am Rande auf das Ungleichgewicht der Gedenkrelevanz auf politischer Ebene. Der Rückführung der menschlichen Gebeine wurde Berichten nach von namibischer Seite nationale Bedeutung zugesprochen: So blieb die namibische Botschaft in Berlin demonstrativ zwei Tage geschlossen, vor der deutschen Botschaft in Windhoek protestierten zahlreiche Menschen und die Delegation wurde bei der Rückkehr am Flughafen in Namibia von mehreren Hundert (bis Tausenden) Ovaherero und Nama empfangen, die z.T. von weit angereist waren und dort campiert hatten (vgl. FAZ, 5.10.2011, Die Ahnen sind zurück; taz, 5.10.2011, Rückkehr der Schädel freudig gefeiert). Eine solche Wertschätzung wurde dem Ereignis aufseiten der Bundesrepublik nicht zugestanden. Bei der Ankunft am Flughafen in Berlin wurde die Delegation nicht von Vertreter*innen der Bundesregierung, sondern »nur« von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen empfangen, wie die taz in einem ausführlichen Bericht kritisch berichtete.

»Feierlich hatte sich die 73-köpfige Delegation den Moment vorgestellt, als sie Anfang der Woche aus dem Flugzeug steigt und deutschen Boden betritt: in festlichen Gewändern, traditionellen Hüten und mit ernsten Gesichtern. Die Abordnung ist hochkarätig besetzt, ihr gehören der namibische Kulturminister Kazenambo Kazenambo, Staatssekretär Shipoh, Bischöfe, Medienvertreter sowie Führer und Chiefs der in Namibia ansässigen Nama- und Herero-Völker an. Doch ihre Erwartungen auf einen würdigen Empfang und respektvollen Umgang werden enttäuscht. Zum Empfang am Flughafen sind nicht etwa der Bundespräsident oder deutsche Außenminister erschienen, sondern nur Vertreter nichtstaatlicher Organisationen.« (taz, 30.9.2011, Kein Wort der Anerkennung)

Wie hier herausgestellt wird, war die hochrangig besetzte Delegation brüskiert angesichts der Abwesenheit hoher politischer Repräsentant*innen bei der gesamten Veranstaltung. Auch bei der offiziellen Übergabe und Unterzeichnung in der Berliner Charité am 30. September 2011 waren – mit Ausnahme von Heidemarie

Wieczorek-Zeul, die am Gottesdienst teilnahm – keine Vertreter*innen der deutschen Regierung erschienen. Laut Berichten der *taz* wollten namibische Vertreter*innen die Übergabe aus Protest abbrechen.

»Die Schädelrückgabe am Freitagnachmittag sollte Abschluss und Höhepunkt einer bewegenden Berlinreise von Regierungsvertretern und traditionellen Führern aus Namibia sein. Aber es dominierte die Irritation. Die namibische Seite fühlte sich von offizieller Seite ignoriert, auch weil Minister aus Namibia nicht von Ministern aus Deutschland empfangen wurden. Die deutsche Seite war irritiert, dass die namibische Seite irritiert war. Am Donnerstagabend stand der Besuch kurz vor dem Abbruch. Die namibischen Regierungsvertreter wollten zurückfahren. Die traditionellen Ältesten sagten, sie würden nicht ohne die Schädel nach Hause fahren. Also blieb die Delegation. Aber die Regierungsvertreter sagten ihre Teilnahme an einer Unterschriftenzeremonie ab.« (*taz*, 1.10.2011, Bis auf die Knochen blamiert)

Die Tatsache, dass bei der feierlichen Zeremonie in der Berliner Charité am 30. September 2011 als höchste Vertreterin Cornelia Pieper (FDP), Staatsministerin im Auswärtigen Amt, entsandt wurde – die eine Rede vorgetragen hatte, die den Forderungen nach Anerkennung nicht gerecht wurde und insbesondere vor dem Hintergrund der emotionalen Rede von Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul in Namibia im Jahr 2004 als Rückschritt gewertet wurde – wurde medial als politischer Skandal inszeniert.

Die deutsch-namibische Rückgabe von 2011 bildete den öffentlichkeitswirksamen Auftakt einer Reihe von Rückgaben menschlicher Überreste aus der Berliner Charité. Eine zweite Rückgabe erfolgte im Jahr 2014: Hier wurden nicht nur die Gebeine von weiteren 21 Individuen aus der Charité rückgeführt, sondern auch die von 14 Namibier*innen, die 2008 im Archiv der Universität Freiburg identifiziert worden waren (vgl. Fründt/Förster 2018: 542). Dieses Ereignis erregte jedoch deutlich weniger mediale Aufmerksamkeit.¹⁸ Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass die namibische Regierung die zweite Rückführung aus finanziellen und politischen Gründen – anders als die erste – ohne direkte Beteiligung der Verbände der Nachfahr*innen der Opfer des Genozids organisierte; auf diese Weise wurde die zweite Rückgabe »letztendlich entpolitisiert und von einer zwischenstaatlichen Angelegenheit stärker zu einer Angelegenheit zwischen deutschen und namibischen Institutionen« (ebd.). Wie Fründt und Förster feststellen, lief die Rückgabe von 2014 dadurch insgesamt »wesentlich ›kontrollierter‹ und routinierter ab als 2011« (ebd.:

18 Insgesamt erschienen in der *FAZ*, *SZ* und *taz* nur fünf Artikel. Vgl. *FAZ*, 6.3.2014, Charité gibt Schädel und Gebeine an Namibia zurück; *SZ*, 5.3.2014, Rassistische Kolonialgeschichte; *SZ*, 7.3.2014, Die Last der weißen Kartons; *taz*, 18.3.2014, Massengrab im Depot. *Der Spiegel* und *Die Zeit* berichteten zu diesem Anlass m. W. nicht.

543f.). Die Gebeine der Berliner Charité stammten darüber hinaus nicht nur von Mitgliedern der Ovaherero und Nama, sondern auch von San, Damara und Ovambo. Anders als bei der ersten Rückgabe waren sie auch nicht nur während des Krieges und Genozids in SWA, sondern zwischen 1898 und ca. 1913 zusammengetragen worden und verwiesen damit auf einen breiteren Kontext anthropologischen ›Sammelns‹ während der Kolonialzeit (vgl. ebd.).

Entscheidend ist sicherlich, dass ein politischer Eklat, wie ihn Staatsministerin Pieper 2011 provoziert hatte, 2014 ausblieb. Eine dritte Rückgabe an Namibia stand zum Zeitpunkt des Abschlusses der empirischen Untersuchung noch aus und wurde in der hier untersuchten Berichterstattung nicht erfasst; sie erfolgte im August 2018 (vgl. Förster/Stoecker 2016; Fründt/Förster 2018: 544f.).

7.3.3 Ein »düsteres Erbe der deutschen Rasseforschung«

Auch wenn der politische Eklat um die Rede von Cornelia Pieper im Mittelpunkt der Berichterstattung um die Rückgabe der menschlichen Gebeine an Namibia im Jahr 2011 stand, wurden im Zuge dieses Diskursereignisses erinnerungskulturelles Wissen zu Details des Genozids konstruiert, die in der öffentlichen Debatte bis dahin wenig Aufmerksamkeit erhalten hatten. Insbesondere wurde der Blick stärker auf die Rolle der Konzentrationslager und die dort verübten rassistisch motivierten Studien an menschlichen Überresten gelenkt, deren Spuren sich in Gestalt der menschlichen Gebeine in Archiven auf besondere Weise manifestierten. Diese Sammlungen werden aufgrund des re-/konstruierten Unrechtskontextes ihrer Beschaffung als ein gegenwärtiges Problem inszeniert, welches im Sinne der »kolonialen Amnesie« in der bundesdeutschen Gesellschaft und Öffentlichkeit wortwörtlich und physisch verdrängt worden ist. Darauf verweisen Überschriften wie »Schädel im Schrank« (*Die Zeit*, 13.10.2011), »Massengrab im Depot« (*taz*, 18.3.2004), »Das Grab in Vitrine« (*Die Zeit*, 2.5.2013), »Die vergessene Schuld« (*SZ*, 27.9.2011) oder »Die Last der weißen Kartons« (*SZ*, 7.3.2014).

Die menschlichen Überreste werden in der Berichterstattung als Objekte inszeniert, die an die »düsteren Details« des Genozids erinnern (könnten) und deswegen in uneinsehbaren Archiven verwahrt werden. Ein »Aufmerksamkeitsmarker« in den untersuchten Medienberichten sind die grausamen Details der Beschaffung der Schädel, die in einigen Beiträgen detailliert ausgeführt werden:

»Deutsche Truppen köpften die Toten und legten die Köpfe, oftmals mit allen Weichteilen, in Formaldehyd ein. Dann verschifften sie sie nach Berlin, um Rassenmerkmale und Gesichtszüge studieren zu lassen. Die zur Rückgabe bestimmten 20 Schädel sind ein Bruchteil der schätzungsweise 3.000, die seither in deutschen Museen und Archiven lagern. Zum Teil stammen die Gebeine auch aus Grabschändungen. ›Der deutsche Mediziner Eugen Fischer hat nach dem

Krieg namibische Gräber öffnen lassen und sich dort bedient«, sagt der Berliner Historiker Joachim Zeller.« (taz, 30.9.2011, Kein Wort der Anerkennung)

Als (haupt-)verantwortlich für die rassistisch motivierte Forschung wird im historischen Rückblick in dem hier untersuchten Diskurs eine Einzelfigur herausgestellt, nämlich Eugen Fischer. Dieser wird als skrupelloser Arzt und »Rasseforscher« erinnert, der etwa Köpfe von Hingerichteten für seine Forschungen »bestellt« habe und nicht davor zurückschreckte, namibische Gräber zu schänden, wie der zitierte Historiker Zeller in dem obigen Beitrag explizit macht. In anderen Beiträgen wird daran erinnert, dass sich Fischer aus dem Wunsch nach menschlichen »Weichteilen« heraus im Jahr 1913 direkt an die Kolonialverwaltung wandte.

»Weichteile erschienen Fischer vielversprechender als die verbreitete Schädelvermesserei. Solches »Material« veränderte jedoch je nach Konservierungsart und Transportdauer seine Konsistenz oft so stark, dass eine vergleichende Forschung kaum noch möglich war. Deshalb wandte sich Fischer 1913 in grenzenlosem Zynismus direkt an das kaiserliche Gouvernement in Windhoek und regte an, künftig zum Tode Verurteilte doch lebend nach Deutschland zu schicken – sie würden hier dann rasch der Witterung zum Opfer fallen und so der Wissenschaft einen Dienst erweisen.« (Die Zeit, 13.10.2011, Schädel im Schrank)

In diesen Beispielen wird ein Tabubruch im Namen der »Wissenschaft« auf erschreckende Weise im konkreten Kontext der deutsch-namibischen Geschichte SWA demonstriert und die Komplizenschaft von Forschern wie Fischer mit Militär und Kolonialverwaltung medial sichtbar gemacht. Ein in der Erinnerungskultur der Ovaherero (und Nama) besonders traumatisches »Detail« wird in der untersuchten Berichterstattung re-/konstruiert, wenn daran erinnert wird, dass in den Konzentrationslagern Frauen die Schädel für den Transport präparieren mussten.

»Weibliche Gefangene wurden gezwungen, die Schädel mit Glasscherben abzuschaben, um für Versuchs- und Dekorationszwecke geeignete Stücke zu erhalten, die Eugen Fischer im Anschluss deutschen Museen und Universitäten zur Verfügung stellte. Auch heute befinden sich noch 47 Schädel aus dieser »Sammlung« im Uniklinikum Charité in Berlin und weitere im Archiv der Universität Freiburg.« (taz, 10.12.2008, Rückgabe der Schädel)

Die Erinnerung wird aus der Perspektive der Ovaherero und Nama als besonders traumatisch und schmerzlich geschildert, da es sich zum Teil um die Schädel von Angehörigen gehandelt habe. In einigen Artikeln wird diese leidvolle Erfahrung noch detaillierter und drastischer beschrieben, z.B. in der SZ:

»Entstanden sind nicht nur die ersten deutschen Konzentrationslager, sondern auch einige Schädel Sammlungen. Frauen der Ermordeten mussten, so steht es im Untertitel eines Archivfotos, die Schädel mit Glasscherben »vom Fleisch befrei-

en und versandfertig« machen, damit in Deutschland Rassenideologen wie Eugen Fischer das »Bastardvölkchen« erforschen konnten. Einige Köpfe wurden samt Gesichtsmuskulatur in Formalin konserviert. Zur Zeit des Ersten Weltkrieges, als Adolf Hitler sich noch über seine Beförderung zum Gefreiten freute, arbeiteten sich deutsche Anthropologen bereits an »Hottentottenköpfen« ab.« (SZ, 27.9.2011, Die vergessene Schuld)

Die rassistisch motivierten kolonialanthropologischen Forschungen, die v.a. Eugen Fischer in SWA begründete, werden hier als Vorläufer nationalsozialistischer Ideologien konstruiert. Die herausgestellte Kontinuität zwischen rassistisch-anthropologischen Forschungen während der deutschen Kolonialherrschaft in SWA und im Nationalsozialismus verleiht dem Unrecht im kolonialen Kontext des Genozids an den Ovaherero und Nama zusätzliches Gewicht. Weitere Relevanz erhält die Erinnerung an die auf brutale Weise in kolonial-rassistischen Kontexten beschafften menschlichen Überreste durch den Verweis auf die Größendimension. So verweisen mehrere Beiträge auf den großen Umfang pathologisch-anatomischer Sammlungen: Insgesamt 3000 Schädel sollen allein aus Namibia in alle Welt verschickt worden seien (vgl. SZ, 1.10.2011, Cornelia Piepers Eklat). Die im Kontext des Genozids an den Ovaherero und Nama in den Konzentrationslagern praktizierten rassistischen Studien – welche im damaligen Kaiserreich kaum auf gesellschaftlichen Widerstand stießen – werden als ein Element des verbreiteten kolonial-rassistischen Überlegenheitsdenkens eingeordnet. Durch diese Verknüpfung werden die rassistischen Grundlagen der deutschen Kolonialgeschichte in den Vordergrund gerückt und die Wissenschaft in Verantwortung gezogen:

»Vernichtungskrieg und Rasse-Studien sind nicht nur Details des Völkermordes an den Herero und Nama, sie sind Folge der spätestens seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung verbreiteten Ideologie von der Überlegenheit der deutschen Rasse. So stieß die von den deutschen Kolonialtruppen praktizierte Ausrottungspolitik, aber auch der seit je gegen den Kriegsbrauch verstoßende Exzess der Abtrennung von Leichenteilen in Deutschland auf wenig Widerstand.« (taz, 10.12.2008, Rückgabe der Schädel)

In der Berichterstattung wird nicht nur die Komplizität der anthropologischen Wissenschaften mit dem Kolonialismus thematisiert, sondern medial (wie in der Sammelklage) eine direkte personelle Linie von frühen kolonial-rassistischen Aktivitäten in SWA zu den späteren nationalsozialistischen Verbrechen konstruiert.

Wie Reinhart Kößler und Heiko Wegmann in ihrem Gastbeitrag in der *Zeit* formulieren, verweist die Debatte um die Schädel auf ein »düsteres Erbe der deutschen Rasseforschung«, welches einer dringenden Auseinandersetzung bedürfe:

»Die deutsche Kolonialgeschichte war, verglichen mit der anderer europäischer Länder, nur von kurzer Dauer. Und doch wiegt ihr Erbe schwer. Es wirft die Frage

nach der gesellschaftlichen und politischen Verantwortung auch im Bereich der physischen Anthropologie auf. Um sie zu beantworten, muss man endlich Licht in das Dunkel der öffentlichen (und auch der privaten) Kolonialsammlungen bringen.« (*Die Zeit*, 13.10.2011, Schädel im Schrank)

Der Aufarbeitung der kolonialen anthropologischen Sammlungen wird in der Berichterstattung eine aktuelle gesellschaftspolitische Relevanz zugesprochen und es wird ein dringender Handlungsbedarf formuliert. Das Diskursereignis kann in dieser Hinsicht im Kontext der aufkommenden Debatte um die Provenienzforschung betrachtet werden, die hier mit Bezug auf die Schädel aus Namibia medial eng mit Erinnerungsdiskurs um den Ovaherero- und Nama-Genozid verknüpft wird. So kommen verstärkt Sprecher*innen des Deutschen Museumsbundes zu Wort, die u.a. argumentieren, dass sich Museen an die bestehende Gesetzeslage zu halten haben; die Provenienzforschung bräuchte entsprechend qualifizierte Einrichtungen, und eine sichere Verwahrung im Herkunftsland müsse gewährleistet werden. Mehrfach wird etwa Wiebke Ahrndt zitiert, Direktorin des Bremer Überseemuseums und Leiterin der interdisziplinären Arbeitsgruppe des Deutschen Museumsbundes, die im April 2013 einen Bericht mit »Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen« veröffentlicht hat:

»Weder heilt die Zeit alle Wunden, noch bedarf es direkter Angehöriger; handelt es sich beim Unrechtskontext etwa um einen Genozid, können ganze Gesellschaften Forderungen erheben. Die Autoren des Berichts betonen jedoch, dass es für eine Rückgabe triftiger Gründe bedarf. Nicht jeder ›koloniale Kontext‹ führe automatisch zu einer Rückführung. Schließlich müssen menschliche Überreste als wichtige Datenträger einer freien Forschung zur Verfügung stehen. Auch juristische Gründe sprechen gegen überhasteten Aktionismus: Öffentliche Einrichtungen wie Museen sind bei der ›Weggabe von Eigentum und Vermögenswerten‹ an geltende Gesetze gebunden. ›Eine Herausgabe aus rein ethischen Erwägungen kann also nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht kommen‹, sagt Wiebke Ahrndt.« (*Die Zeit*, 2.5.2013, Das Grab in der Vitrine)

Mit Blick auf den veröffentlichten Bericht, betonte auch Volker Rodekamp, der Präsident des Deutschen Museumsbunds: »Wir befinden uns am Anfang der Diskussion, nicht an ihrem Ende.« Letztlich sei es nun an den Museen selbst, Richtlinien festzulegen« (ebd.). Diese Debatte um die Provenienzforschung sollte in den folgenden Jahren in verschiedenen Kontexten (auf internationaler Ebene) verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Im spezifischen Kontext des Ovaherero- und Nama-Genozids gab es aber nur wenige Auseinandersetzungen im Untersuchungszeitraum. Zwischen den Jahren 2011 und 2015/2016 lässt sich hierzu abermals eine Lücke in der Berichterstattung ausmachen.

Zusammenfassung

Wie die Rekonstruktion des Diskursereignisses in diesem Kapitel zeigt, hat sich eine Debatte um die Geschichte der kolonial-rassistischen Forschungen in SWA und damit auch auf die Frage nach der Verantwortung von Archiven und Museen, welche solche Sammlungen bis in die Gegenwart verwahren, erst zögerlich öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Den Anstoß für eine intensivere Berichterstattung bot – neben einer Sendung des ZDF im Juli 2008 – erst der Eklat um die erste Rückgabe von Schädeln an Namibia im Oktober 2011. Die Analyse hat gezeigt, dass sich hier zwei unterschiedliche Schwerpunkte entwickelten: Der Fokus liegt auf dem medial inszenierten politischen Eklat in der Berliner Charité, daneben wird aber auch ein wissenschaftsethisches Problem konstruiert. Auffällig ist mit Blick auf die Frage nach den zentralen Handlungsträger*innen, dass Pieper in stark personalisierter (und vergeschlechtlichter) Form als inkompetente politische Akteurin repräsentiert und als Einzelperson verantwortlich gemacht wird. Demgegenüber werden (männliche) Vertreter der Institutionen wie zentrale Problemlöser repräsentiert. Als wissenschaftlich-institutionelle Lösung wird v.a. die Provenienzforschung präsentiert und auf Vorschläge der Arbeitsgruppen der Museen verwiesen. Dabei wird aber die Restitution menschlicher Überreste nur unter Vorbehalt als ein langfristiges Ziel ins Auge gefasst. Ergänzendes erinnerungskulturelles Hintergrundwissen wird hier vonseiten engagierter Wissenschaftler wie Kößler, Wegmann und Zeller in Form von kritischen Kommentaren oder Gastbeiträgen in den Diskurs eingebracht. Vor allem die *taz* berichtete schon frühzeitig, intensiv und kritisch zum Thema und konstruierte dabei Kontinuitäten zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus, indem sie insbesondere auf die Rolle von Eugen Fischer verwies. Eine mediatisierte Anerkennung der Opfer des Genozids findet sich in verschiedenen Beiträgen, steht aber nicht im Fokus der Berichterstattung zu diesem Anlass.

Der Umstand, dass die zweite Rückgabe im Jahr 2014 nur wenig Aufmerksamkeit in der untersuchten Berichterstattung erhalten hat, lässt Schlussfolgerungen über den – in diesem Fall – fehlenden Neuigkeitswert und v.a. den politischen ›Skandalfaktor‹ zu. Größere mediale Aufmerksamkeit erhielt das Thema im Kontext zweier Bundestagsdebatten um die Anerkennung der sog. Armenien-Resolution in den Jahren 2015 und 2016, die im nächsten Kapitel näher betrachtet werden sollen.

7.4 Anerkennung im Kontext der Armenien-Resolution in den Jahren 2015 und 2016

Die offizielle Anerkennung des Genozids an Ovaherero und Nama durch die deutsche Bundesregierung erfolgte für viele Beteiligte »eher überraschend« (Kößler/Melber 2017: 70) im Sommer 2015. Sie ist im Zusammenhang mit Debatten um

die Anerkennung des Genozids an den Armenier*innen zu sehen, die im Gedenkjahr 2015 international große Aufmerksamkeit erhielt. Das Jubiläum schlug sich auch in der untersuchten Presseberichterstattung nieder. Relevant im Rahmen der Fragestellung dieser Arbeit ist daran, dass das Ereignis des Gedenkens an den Genozid an den Armenier*innen eine mediale Öffentlichkeit auch für die Auseinandersetzungen um die Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids schaffte.

Einen ersten Höhepunkt erreichte die mediale Aufmerksamkeit im Juli 2015. Ausschlaggebend war eine Intervention von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), der über die Verbrechen an Ovaherero und Nama in einem Gastbeitrag in der *Zeit* unmissverständlich als »Völkermord« sprach, und auf die wenig später eine (wenn auch eher informelle) Bestätigung des Auswärtigen Amts folgte. Eine zweite Konjunktur der medialen Aufmerksamkeit ergab sich anlässlich der Verabschiedung der Armenien-Resolution im Bundestag und der darauffolgenden heftigen Reaktion des türkischen Präsidenten Erdogan im Sommer 2016.

7.4.1 Gedenken an Armenier*innen-Genozid im April 2015

Der diskursive Bezug zu den deutsch-namibischen Auseinandersetzungen um die Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids ergab sich v.a. anlässlich des auch in Deutschland am 24. April 2015 begangenen 100. Jahrestags des Genozids an den Armenier*innen im Osmanischen Reich und den damit verbundenen Debatten um die sog. Armenien-Resolution im Bundestag. Ein für die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung relevanter Artikel erschien in diesem Zusammenhang am 18. April 2015 in der *taz* anlässlich einer Ansprache von Papst Franziskus. Darin kritisiert die politische Korrespondentin sehr deutlich, dass sich der Papst mit seiner Behauptung, es handle sich bei dem Genozid an den Armenier*innen um den ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts, geirrt habe und stellt demgegenüber nachdrücklich fest: »Der erste Völkermord im 20. Jahrhundert wurde an den Ovaherero und Nama im damaligen Deutsch-Südwestafrika verübt, nachdem ein Aufstand gegen die deutsche Kolonialherrschaft 1904 in der Schlacht am Waterberg niedergeschlagen worden war« (*taz*, 18.4.2015, Die Toten der Omaheke-Wüste). Sie betont, dass die deutschen Verbrechen an den Ovaherero und Nama schon von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948 als Völkermord anerkannt worden seien. »Es gehört zu den beschämenden Kapiteln unserer Nachkriegsgeschichte, dass Deutschland sich bis heute weigert, dasselbe zu tun – aus Angst vor Forderungen nach Entschädigung der Nachkommen« (ebd.).

Die anderen untersuchten Zeitungen schwiegen auffälligerweise zu diesem Vorfall. Gemäß der Logik des Gedenktagsjournalismus erschienen um den runden Jahrestag zahlreiche Artikel zum Armenien-Genozid, in denen auch die Weigerung der türkischen Regierung, die Verbrechen anzuerkennen, teilweise explizit

angeprangert wurde. In den meisten gesichteten Artikeln wird der Ovaherero- und Nama-Genozid hingegen überhaupt nicht angesprochen.

Im Anschluss an einen Gottesdienst im Berliner Dom am 23. April 2015 erinnerte Bundespräsident Gauck an die Verbrechen gegenüber den Armenier*innen und sprach dabei explizit von »Völkermord« (vgl. Kößler/Melber 2017: 70). Tags darauf, am eigentlichen Jahrestag, wurden im Bundestag diverse Anträge verlesen, die sich dem Gedenken an den Genozid an den Armenier*innen widmeten. Dabei bestand unter Mitgliedern verschiedener Fraktionen »weithin Einhelligkeit, nicht nur in der Benennung und Verurteilung des Völkermordes, sondern auch in der Betonung der Mitverantwortung, ja Mitschuld des deutschen Staates aufgrund der Politik der damaligen Reichsregierung gegenüber ihrem Kriegsverbündeten, dem Osmanischen Reich« (Kößler/Melber 2017: 70). In seiner Rede wies u.a. Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) ausdrücklich darauf hin, dass sich der Papst geirrt habe, und brachte den Völkermord in Namibia in die Debatte mit ein:

»Das zweifelhafte Privileg des ersten Völkermords in diesem Jahrhundert – das haben leider wir Deutsche«, sagte Grünen-Chef Cem Özdemir am Freitag im Bundestag. Er meinte die Verbrechen an den Herero und Nama. Deutschland müsse sich nun auch der eigenen Vergangenheit stellen, fordert Özdemir. »Nachdem sich der Deutsche Bundestag ehrlich gemacht hat und offen vom Völkermord an den Armeniern spricht, kann das Kapitel Südwest-Afrika in der deutschen Kolonialgeschichte nicht unbearbeitet bleiben«, schreibt Özdemir auf Anfrage der Süddeutschen Zeitung: »Eine offizielle Entschuldigung und Förderung der Aufarbeitung fehlt bis heute.« (SZ, 28.4.2015, Der andere Völkermord)

In dem Bericht werden die Bundestagsdebatten als »eine Woche der klaren Worte« zusammengefasst. Neben Özdemir wird hier auch der Linken-Abgeordnete Niema Movassat zitiert, der ebenfalls eine offizielle Anerkennung forderte: »Es sei »längst überfällig, dass auch der Vernichtungsfeldzug gegen die Herero und Nama als Völkermord anerkannt wird, teilt Movassat auf SZ-Anfrage mit: »Dieser erste Völkermord des 20. Jahrhunderts darf nicht länger geleugnet werden!« (SZ, 28.4.2015, Der andere Völkermord).

Diese Beispiele demonstrieren, inwiefern die Debatten um die Anerkennung des Armenien-Genozids von (einzelnen) Vertreter*innen der politischen Opposition, kritischen Wissenschaftler*innen und Journalist*innen als Anlass genommen wurden, um an die noch immer ausstehende Anerkennung des Genozids im damaligen SWA zu erinnern. Hieran zeigen sich exemplarisch die diskursiven Verschränkungen, welche die Berichterstattung um die Anerkennung des Genozids an den Ovaherero und Nama auch auf synchroner Ebene ausmachen.

Zentral erinnert wurde an den Ovaherero- und Nama-Genozid im Kontext des Diskurses um den Genozid an den Armenier*innen bspw. in dem oben bereits zitierten Beitrag in der SZ mit dem Titel »Der andere Völkermord«. Kritisch wird

darin festgestellt, dass das Argument gegen eine rückwirkende Anerkennung von Genoziden, die vor dem Inkrafttreten der UN-Konvention verübt worden sind – welches in der Vergangenheit als politische Begründung für die Verweigerung einer offiziellen Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozid angeführt worden war –, nun durch die offizielle Anerkennung des Armenier*innen-Genozids »offenbar überholt« (SZ, 28.4.2015, Der andere Völkermord) sei. Bestätigend wird hier an die Entschuldigung von Wieczorek-Zeul aus dem Jahr 2004 erinnert und die damalige Entwicklungsministerin mit einer Forderung nach einer offiziellen Anerkennung des Genozids an den Ovaherero und Nama zitiert:

»2004 schien eine Wende in Sicht zu sein. Bei einem Namibia-Besuch sagte Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD), seinerzeit Entwicklungsministerin, den umständlichen, aber mutigen Satz: ›Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde.‹ Passiert ist seitdem nichts. Wieczorek-Zeul findet es deshalb ›selbstverständlich, dass Deutschland sich jetzt mit der gleichen Klarheit zu seiner Schuld bekennt, wie das von der türkischen Regierung erwartet wird.‹« (Ebd.)

Wieczorek-Zeul wird hier als Kritikerin der gegenwärtigen Bundesregierung inszeniert, die bereits 2004 einen mutigen Schritt getan habe, auf den jedoch bis ins Jahr 2015 keine offizielle Schuldanerkennung durch die deutsche Bundesregierung erfolgte. Kurz darauf brachte die SZ ein ausführliches Interview mit ihr heraus, in der sie – vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um die Armenien-Resolution – nachdrücklich die Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids vom Bundespräsidenten und Bundestagspräsidenten einforderte (vgl. SZ, 2.5.2015, Dieser Schritt ist unvermeidlich).

7.4.2 »Lammert spricht von Völkermord«: Ein Gastbeitrag zum Jahrestag

Der 9. Juli 2015 markierte abermals einen Jahrestag, 100 Jahre später wurde zu diesem Anlass an das Ende der deutschen Kolonialherrschaft in SWA/Namibia erinnert. Angesichts des anstehenden Jubiläums wurden die Forderungen nach einer Anerkennung des Genozids in der Öffentlichkeit in diesen Wochen lauter und der Druck auf die Bundesregierung auch in den ausgewählten Medien deutlich erhöht. So überreichten Vertreter*innen der Opferverbände und zivilgesellschaftliche Bündnispartner*innen am 6. Juli vor dem Berliner Bundespräsidialamt beim Schloss Bellevue eine Petition, in der die Anerkennung des Genozids gefordert wurde. Berichte dazu erschienen einige Tage später etwa auf *Zeit online*:

»Aktivisten und Politiker fordern seit Langem eine Anerkennung der Massaker als Genozid. Das Bündnis ›Völkermord verjährt nicht!‹ hatte dazu am Montag einen Appell mit Unterschriften an das Bundespräsidialamt übergeben. Darin wird die

Bundesregierung aufgerufen, die damaligen Untaten offiziell als Völkermord anzuerkennen. Dem Bündnis gehören Menschenrechtler und Opferverbände an. Zu den Unterzeichnern der Forderung zählen dem Bündnis zufolge die ehemalige Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD), Claudia Roth (Grüne) sowie der Linken-Politiker Gregor Gysi. Die Vertreterin des Nama-Komitees, Ida Hoffmann, zeigte sich enttäuscht, dass die Aktivisten nicht von Bundespräsident Joachim Gauck persönlich empfangen worden seien.« (*Zeit online*, 8.7.2015, Lammert nennt Massaker an Herero Völkermord)

Dass die zu diesem Anlass angereiste hochrangig besetzte Delegation von Ovaherero- und Nama-Vertreter*innen aus Namibia nicht vom Bundespräsidenten Gauck persönlich empfangen wurde – sondern vor dem Palast von einem Angestellten abgefertigt wurde – wurde medial als Mangel an Respekt wahrgenommen (vgl. *SZ online*, 9.7.2015, Deutsch-Südwestafrika. Wie Deutschland langsam seine Kolonialgeschichte aufarbeitet). Ein staatsoffizieller Gedenkakt blieb auch am Jubiläumstag aus. Auf die verstärkten Forderungen nach einer Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids in der bundesdeutschen Öffentlichkeit reagierte jedoch Bundestagspräsident Lammert mit einer Intervention, die auf große öffentliche Resonanz stieß.

In einem Gastbeitrag mit dem Titel »Deutsche ohne Gnade« schrieb Lammert am 9. Juli 2015 – pünktlich zum Jahrestag – in der Printausgabe der *Zeit*: »Wer in der Bundesrepublik vom Armenier-Genozid spricht, darf vom deutschen Völkermord an den Herero und Nama nicht schweigen.«¹⁹ In dem Artikel legte er die historischen Verbrechen während der deutschen Kolonialherrschaft in SWA dar und nannte diese deutlich beim Namen: Er sprach von einem »erbarmungslosen Krieg, den die Deutschen als einen »Rassekrieg« führten«, und stellte fest: »Nicht nur den Kampfhandlungen, sondern auch Krankheiten und dem gezielten Morden durch Verdursten- und Verhungernlassen fielen Zehntausende Herero und Nama zum Opfer, andere starben in Konzentrationslagern oder bei der Zwangsarbeit« (ebd.). Aus diesen Beschreibungen ergibt sich bereits eine Deutung der historischen Ereignisse als Genozid. In einer zentralen Passage bezeichnet Lammert die deutschen Kolonialverbrechen in *Die Zeit* dann explizit als »Völkermord«:

»An den heutigen Maßstäben des Völkerrechts gemessen – demnach ist der Straftatbestand des Völkermords erfüllt, wenn die Absicht besteht, »eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören« –, war die Niederschlagung des Herero-Aufstandes ein Völkermord. So wird es von zahlreichen, auch deutschen Historikern bewertet.« (*Die Zeit*, 9.7.2015, Deutsche ohne Gnade)

19 Der Artikel erschien bereits einen Tag vorher, am 8.7.2015, auf *Zeit online*.

Auffällig sind an dieser Aussage zunächst die komplizierte Satzkonstruktion sowie der Bezug auf die völkerrechtliche Genozid-Definition. Ähnlich wie Wiczorek-Zeul 2004 (vgl. Kapitel 7.2.4) vermeidet auch Lammert in der zitierten Aussage Formulierungen, aus denen geschlossen werden könnte, dass es sich bei dem Genozid auch unter *damaligen* Maßstäben um Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelte. Des Weiteren hebt er hervor, dass die deutsche Regierungspolitik sich unabhängig von einer rechtlichen Einordnung des Genozids bereits mehrfach zu einer besonderen »Verantwortung« bekannt hätte. Damit verschiebt sich der Fokus von der Frage einer rechtlichen Anerkennung – die ggf. »entschädigungsrelevant« sein könnte – zu einer politisch-moralischen Anerkennung.

Der Gastbeitrag von Lammert wurde sogleich vielfach in anderen Medien zitiert und schlug auch in Namibia große Wellen. Seine Aussagen seien in Namibia »als Vorbote einer bevorstehenden Einigung gewertet« worden, berichtete etwa die *FAZ* rückblickend (4.7.2016, Schuld und Sühne am Waterberg). Bereits einen Tag vor der Veröffentlichung des Textes in der Printausgabe wurde die Intervention von Lammert auf *Zeit online* schon vorweggenommen; diese titelte: »Bundestagspräsident Lammert nennt Massaker an Herero Völkermord« (*Zeit online*, 8.7.2015), und *FAZ online* titelte ebenfalls schon am 8. Juli 2015: »Deutsche Kolonialverbrechen. Lammert spricht von Völkermord«. Das Ereignis sorgte v.a. am 9. Juli 2015 für Schlagzeilen. *FAZ* und *SZ* vermeldeten »Lammert: Massaker war Völkermord« (*FAZ*, 9.7.2015) und »Lammert geißelt Völkermord« (*SZ*, 9.7.2015). Ein ausführlicher Artikel erschien auf *SZ online* unter der Überschrift »Wie Deutschland langsam seine Kolonialgeschichte aufarbeitet« (*SZ online*, 9.7.2015). Hier wird gleich im Eingangssatz auf das historische Jubiläum verwiesen, wenn es heißt: »100 Jahre nach dem Ende der deutschen Kolonie in Namibia spricht Bundestagspräsident Lammert von einem Völkermord an Herero und Nama – die Bundesregierung tut das noch immer nicht.« Die Anerkennung durch Lammert anlässlich des Jubiläums wird hier als (Teil-)Erfolg der Initiative »Völkermord verjährt nicht« gewertet. In dem Artikel heißt es rückblickend auf die Übergabe der Petition einige Tage zuvor: »Der Bundespräsident hat sich nicht blicken lassen, die Delegation wurde nicht empfangen – »trotz Voranmeldung«, wie die Veranstalter beklagen. Einen Erfolg kann die Initiative dennoch verbuchen: Bundestagspräsident Norbert Lammert, nicht erster, aber immerhin zweiter Mann im Staat, hat die Gräueltat als Völkermord bezeichnet« (ebd.).²⁰

20 In dem Artikel wird auch auf die Debatte um die Rückgabe von Schädeln eingegangen, wenn es weiter heißt: »Auch eine zweite Forderung der Initiative »Völkermord ist Völkermord« könnte bald zumindest in Teilen erfüllt werden: die »Identifizierung und Rückgabe aller nach Deutschland verschleppten Gebeine von Menschen aus Namibia und anderen ehemaligen Kolonien«« (ebd.).

Wenngleich Lammert in seinem Beitrag weder einen radikalen Positionswechsel vornahm noch neue Argumente einbrachte, schien allein der Umstand, dass er als Bundestagspräsident ausdrücklich von »Völkermord« sprach, in der öffentlichen Wahrnehmung als ein Wendepunkt – obwohl der Beitrag offensichtlich von Lammert als Privatperson verfasst worden war, erhielt er im medialen Diskurs eine prominente autorisierte Sprechposition.²¹ Der mediale Auftritt markiert im Untersuchungszeitraum ein herausragendes Ereignis und demonstriert, auf welche Weisen und mit welchen Diskurseffekten Politiker*innen ihrerseits journalistische Medien als öffentliche Arena nutzen.

7.4.3 Auswärtiges Amt bestätigt neue »politische Leitlinie«

Wenngleich Gespräche zwischen den Außenministerien in Berlin und Windhoek (Namibia) bereits seit Längerem liefen und die Diskussion über die (Nicht-)Anerkennung des Genozids an den Ovaherero und durch den Gastbeitrag von Lammert eine neue Dynamik angenommen hatte, so deutete nur wenig darauf hin, dass eine solche Anerkennung bereits in den darauffolgenden Tagen offiziell werden würde. Die neue »politische Leitlinie« wurde durch das Auswärtige Amt eher beiläufig im Rahmen einer Pressekonferenz der Bundesregierung am 10. Juli 2015 bekanntgegeben (vgl. Kößler/Melber 2017: 70).

Wie sich der im Wortlaut verfassten Mitschrift entnehmen lässt, erfolgte die Bestätigung zur Anerkennung des Genozids durch einen Sprecher des Auswärtigen Amts erst auf mehrfache Nachfragen aus dem Publikum. Nach einem bereits längeren Dialog zwischen einer Journalistin oder einem Journalisten und Dr. Martin Schäfer, dem Sprecher des Auswärtigen Amts, folgte diese Passage:²²

Frage: Herr Schäfer, ich habe es noch nicht ganz verstanden. Die Haltung, die Meinung der Bundesregierung ist: Ja, das war Völkermord.

Schäfer: Ich habe es Ihnen doch gerade so vorgelesen; in der Tat.

Zusatzfrage: Die Bundesregierung sagt: Das war Völkermord. – Das wäre ja jetzt eine Meldung.

Schäfer: Dann melden Sie es.

Nach diesen Ausführungen wechselte das Thema der Pressekonferenz abrupt. Die mediale Resonanz, die auf diese unpräzise Meldung folgte, war vergleichsweise

21 Zu diesem Schluss kommen auch Kößler und Melber (2017: 71f.) Vgl. auch Blog-Beitrag von Kim Tzodzi: <https://www.kolonialismus.uni-hamburg.de/presseschau-anerkennung-des-genozids-an-den-herero-und-nama/> (letzter Abruf 24.10.2020).

22 Die Mitschrift ist online auf den Seiten der Bundesregierung abrufbar: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/regierungspressekonferenz-vom-10-juli-847582> (letzter Abruf 24.10.2020).

groß. Von den untersuchten Medien berichteten am 10. Juli 2015 *Spiegel online* (Bundesregierung nennt Massaker erstmals »Völkermord«) und *SZ online* (»Berlin nennt Herero-Massaker erstmals ›Völkermord‹«). Die *SZ* schrieb die Wende nicht nur allein Lammert, sondern der deutschen Bundesregierung zu. Betont wird hier, dass die Debatte über das »Verhalten der Deutschen in Namibia« durch das Gedenken an den Genozid an den Armenier*innen im April neu entfacht worden sei. In der Printausgabe der *SZ* erschien am Wochenende darauf im Ressort »Politik« unter der Überschrift »Massaker nun ›Völkermord‹« eine dpa-Meldung, die nachfolgend zur Veranschaulichung in voller Länge wiedergegeben werden soll.

»Berlin – Die Bundesregierung will die Massaker deutscher Truppen vor mehr als 100 Jahren im heutigen Namibia künftig als »Völkermord« bezeichnen. Dazu soll es laut Auswärtigem Amt auch eine gemeinsame Erklärung mit Namibia geben, dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika. Dort wurden zwischen 1904 und 1908, als Deutschland noch Kolonialmacht war, mehr als 85 000 Herero und Nama von kaiserlichen Truppen ermordet. Die Kolonialherrschaft ging 1915 zu Ende. Nach Angaben des Auswärtigen Amts gilt für die Bundesregierung nun als »politische Leitlinie« der Satz: »Der Vernichtungskrieg in Namibia von 1904 bis 1908 war ein Kriegsverbrechen und Völkermord.« Ob es auch eine förmliche Entschuldigung geben wird, ist offen. DPA« (*SZ*, 11./12.7.2015, Massaker nun Völkermord)

Eine in Inhalten und Wortlaut ähnliche Meldung veröffentlichte auch die *taz* ebenfalls am 11.7.2015 unter der Überschrift »Bundesregierung erkennt deutsche Verantwortung für Taten in Namibia an – ›Völkermord und Kriegsverbrechen‹«. Ergänzend fügte die *taz* hinzu, dass eine Delegation der Ovaherero und Nama in dieser Woche in Berlin angekündigt habe, gegen Deutschland vor Gericht zu ziehen, sofern die Bundesregierung den Genozid nicht »anerkennen, sich förmlich entschuldigen und den Dialog mit den Überlebenden suchen« würde. Zudem wird hier darauf verwiesen, dass es bei weiteren Verhandlungen »auch um finanzielle Entschädigung« gehen solle (*taz*, 11.7.2015, Bundesregierung erkennt deutsche Verantwortung für Taten in Namibia).

In den Tagen zwischen dem 8. und 11. Juli 2015 (v.a. auch auf den Online-Portalen) erschienen in den ausgewählten Zeitungen mehrere Meldungen und auch ausführlichere Artikel zu den Äußerungen Lammerts und des Auswärtigen Amts. Gemeinsam mit der kurz darauf erfolgten Stellungnahme des Auswärtigen Amts konstituierte der Gastbeitrag von Lammert somit im Juli 2015 ein Diskursereignis, in dem in den Medien ein Wendepunkt der deutschen Erinnerungspolitik hinsichtlich der Kolonialverbrechen in SWA konstruiert wurde.

Wie Kößler und Melber (2017: 74ff.) in ihrer Untersuchung darlegen, wurde in den Monaten nach der Bekanntgabe durch das Auswärtige Amt am 10. Juli 2015 vor allem in Namibia intensiv über die Bedingungen der nun in Aussicht gestellten Verhandlungen diskutiert. In den untersuchten deutschsprachigen Medien wur-

de Anfang Oktober dagegen nur in der *taz* und auch lediglich in einer ebenfalls sehr kurzen dpa-Meldung (80 Wörter) verkündet, dass die Ovaherero unter »Stammesoberhaupt« Vekuii Rukoro – der hier als neu ernannter Paramount Chief erstmals in der untersuchten Presse namentlich zitiert wird – in internationalen Foren Druck auf Deutschland ausüben wollen, um »finanziell für die Verbrechen aus der Kolonialzeit entschädigt zu werden« (*taz*, 6.10.2015, Herero fordern Wiedergutmachung). Rukoro wird mit dem Hinweis zitiert, dass die deutsche Bundesregierung »direkte Verhandlungen« bisher abgelehnt habe, »nun sei die Geduld der Herero erschöpft« (ebd.). Er habe allerdings keine konkreten Forderungen genannt. Darüber hinaus war zu deutsch-namibischen Verhandlungen und den damit verbundenen Konflikten in den Monaten nach der Pressekonferenz in den untersuchten Zeitungen nichts zum Thema verlautbar geworden.

7.4.4 Der deutsch-türkische Eklat im Jahr 2016

Größere mediale Aufmerksamkeit erhielt die Frage der Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids in der untersuchten Presse im Zuge des deutsch-türkischen Eklat um die Verabschiedung der sog. Armenien-Resolution im Sommer 2016.

Die Resolution, die die Massaker an Armenier*innen 1915 in der Türkei als Völkermord bezeichnet, wurde in einer Schlussberatung im Bundestag am 2. Juni 2016 fast einstimmig verabschiedet und provozierte sogleich wütende Reaktionen des türkischen Präsidenten Erdogan, über die in den darauffolgenden Tagen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit intensiv diskutiert wurden. Der Linken-Abgeordnete Gregor Gysi sagte, es gehe darum, die Geschehnisse vor gut 100 Jahren »endlich als das benennen, was es war: Ein Völkermord an bis zu 1,5 Millionen Armeniern sowie Aramäern und Angehörigen weiterer christlicher Minderheiten« (FAZ, 2.6.2016, Bundestag. Völkermord-Resolution fast einstimmig verabschiedet).

Bemerkenswert ist mit Blick auf die verfolgte Fragestellung, dass einige Bundestagsabgeordnete in ihren Redebeiträgen nicht nur die deutsche Mitschuld am Armenien-Genozid einräumten, sondern in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die noch ausstehende Anerkennung des Genozids an den Ovaherero und Nama verwiesen (vgl. Kößler/Melber 2017: 81). Hierzu berichtete etwa die FAZ, dass u.a. Cem Özdemir »außerdem an die vom Deutschen Reich an den Herero in Afrika verübten Verbrechen [erinnerte]: Auch dieser Völkermord warte darauf, aufgearbeitet zu werden« (ebd.).

Wie Kößler und Melber (2017: 80ff.) in ihrer Analyse der Plenarprotokolle zu den Debatten im Bundestag aufzeigen, wurde – wie schon Ende April 2015 – auch Anfang Juni 2016 die Anerkennung des Armenier*innen-Genozids fraktionsübergreifend befürwortet. In diesem Zusammenhang wurden auch einige der Argumente, die zuvor gegen eine Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids

angeführt worden waren, nun im Falle des Armenien-Genozids von Vertreter*innen verschiedener Fraktionen entkräftet. Dieser Widerspruch wurde auch in der untersuchten Presse thematisiert. *taz* und *Spiegel* brachten jeweils Beiträge von und mit dem Historiker Jürgen Zimmerer, in denen er das »inkonsequente Verhalten« (*taz*) der Bundesregierung kritisierte und eine baldige offizielle Anerkennung des Ovaerero- und Nama-Genozids forderte. In einem Meinungskommentar in der *taz* schrieb er:

»Dieses Zögern und Taktieren, ja das jahrzehntelange Ignorieren trugen mit dazu bei, dass der Eindruck entstehen konnte, man sei schnell im Verurteilen und Belehren, wenn es um andere ging, aber doch weit zögerlicher, sich an die eigene Nase zu fassen. Der allernächste Schritt muss nun die Anerkennung der deutschen Verantwortung für den Genozid an den Herero und Nama sein. Sonst steht der Bundestag als doppelzüngig da. Es wäre so viel besser, Vorbild zu sein, als nur mit dem moralischen Zeigefinger zu winken.« (*taz*, 2.6.2016, Wer A sagt muss auch N sagen)

Ähnlich äußerte sich der Historiker in dem Interview im *Spiegel* zwei Tage später, dass die Armenien-Resolution vor dem Hintergrund der bisherigen Weigerung der Bundesregierung, den Ovaherero- und Nama-Genozid als solchen anzuerkennen und klar zu benennen, den Eindruck zulasse, »dass der Bundestag mit zweierlei Maß misst. Das spielt den Kritikern in die Hände, zumal die Resolution einen Partner verärgert, von dem man sich in der Flüchtlingsfrage komplett abhängig gemacht hat« (*Der Spiegel*, 4.6.2016, Zweierlei Maß).

Auf eben diese widersprüchliche Haltung der deutschen Bundesregierung bei der Beurteilung von Genoziden wies dann auch der türkische Präsident Erdogan erneut hin und erregte mit seiner Kritik an der deutschen Regierungspolitik große mediale Aufmerksamkeit. Bereits zwei Tage nach der offiziellen Verabschiedung im Bundestag wandte er sich energisch gegen die Armenien-Resolution. Er erklärte, Deutschland habe kein Recht, über den Umgang der Türkei mit den Armenier*innen zu urteilen, und forderte, dass die Bundesregierung zuerst die »eigenen« Genozide, den Holocaust und den Genozid in SWA, anerkennen solle.

»Nach der Völkermord-Resolution des Bundestags hat der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan seinen Ton gegenüber Deutschland nochmals verschärft. Deutschland sei »das letzte Land«, das über einen »sogenannten Völkermord« der Türkei abstimmen solle, sagte Erdogan nach Angaben der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu am Sonntagabend in Istanbul. Zunächst solle Deutschland Rechenschaft über den Holocaust und über die Vernichtung von mehr als 100.000 Herero in Südwesafrika Anfang des 20. Jahrhunderts ablegen.« (*SZ online*, 6.6.2016, Erdogan fordert Rechenschaft)

Die Berichte über die Vorwürfe von Erdogan erschütterten das Bild der Bundesrepublik als ›Modell einer gelungenen Vergangenheitsbewältigung‹. Im Mittelpunkt der Berichterstattung standen die heftigen Reaktionen aus der Türkei und die akute Bedrohung türkischstämmiger Abgeordneter, die Präsident Erdogan als »Terroristen« und »verlängerten Arm« der PKK in Deutschland bezeichnete und denen er – mit der Forderung nach einer ›Blutprobe‹ – ihre türkische Herkunft absprach (vgl. ebd.).²³ Ein ausführlicher Kommentar zum deutsch-türkischen Eklat um die Armenien-Resolution erschien in der *Zeit* am 9.6.2016 unter der Überschrift »Muttermilch und böses Blut«. In diesem Artikel liegt der Fokus zwar auch auf den Vorwürfen gegen türkischstämmige Bundestagsabgeordnete; es wird aber am Rande darauf verwiesen, dass die AKP-Fraktion nun im türkischen Parlament einen Antrag einbringen wolle, in dem es darum geht, die deutschen Massaker an den Ovaherero in SWA als Genozid anzuerkennen. »Das peinliche Versäumnis des Deutschen Bundestages, dies noch nicht selbst getan zu haben, bietet eine Angriffsfläche« (*Die Zeit*, 9.6.2016, Muttermilch und böses Blut). Vorwürfen aus der Türkei zufolge rede Deutschland nur über den Genozid an den Armeniern, um von »seinem eigenen ›Völkermord‹ abzulenken« (ebd.). Im übertragenen Sinne lässt sich solch eine ›Ablenkung‹ im untersuchten medialen Diskurs durchaus ausmachen. Gemein ist den gesichteten Berichten aus *SZ*, *FAZ* und *Zeit*, dass die Bedrohung türkischstämmiger Bundestagsabgeordneter – wie u.a. namentlich Cem Özdemir – im Mittelpunkt steht und auf die Forderung Erdogans, Deutschland solle erst einmal ›Rechenschaft‹ über Holocaust und eben den Ovaherero- und Nama-Genozid ablegen, nicht oder nur am Rande eingegangen wird. Die heftig geführte Debatte um die Drohungen der türkischen Regierung und die Folgen für die deutsch-türkischen Beziehungen überlagerte somit die Diskussion um eine gleichsam ausstehende Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids. Die Paradoxie, die mit dieser Diskursdynamik verbunden waren, wurde auch medial herausgestellt: So schrieb etwa Joachim Käppner in einem *SZ*-Kommentar auf der Meinungsseite Anfang Juli: »Das ist schon eine kuriose Volte: Die Bundesregierung streitet mit Ankara, weil sie den Völkermord an den Armeniern durch Türken 1915 als das bezeichnet, was er war. Die Bundesrepublik selber eierte aber stets herum, wenn es um deutsche Verbrechen in den Kolonien ging, vor allem jene in Deutsch-Südwest« (*SZ*, 5.7.2016, Herero und Nama – Deutschlands erster Völkermord).

23 Wie berichtet wurde, hatte die Resolution bei der türkischen Regierung – welche die Anerkennung des Armenien-Genozids strikt ablehnt – schon im Vorfeld Empörung ausgelöst und Präsident Erdogan vor einer Verschlechterung der deutsch-türkischen Beziehungen gewarnt (vgl. *FAZ online*, 2.6.2016, Bundestag. Völkermord-Resolution fast einstimmig verabschiedet).

»Bedauerlich und ... auch ein auch bisschen peinlich«: Lammert im ZDF

In der ZDF-Sendung »Berlin direkt« drückte Bundestagspräsident Lammert am 12. Juni 2016 seine Unzufriedenheit über die noch ausstehende offizielle Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids aus. Zu den Vorwürfen aus der Türkei äußerte er wörtlich: »Dass es dazu nicht eine ähnlich unmissverständliche Erklärung auf deutscher Seite gibt, finde ich bedauerlich und im Kontext der jüngeren Auseinandersetzungen auch ein bisschen peinlich« (zit.n. FAZ, 14.6.2016, Nicht erst auf Druck Erdogans). Der ZDF-Beitrag wurde vielfach aufgegriffen und Lammerts Äußerungen in der Presse bekräftigt. Die Bundesregierung veröffentlichte nur wenige Tage später eine Stellungnahme, in der sie die »Massaker an den Herero und Nama« erstmals offiziell als »Völkermord« anerkannte; diese wurde von verschiedenen Zeitungen zitiert (vgl. z.B. *Zeit online*, 13.7.2016, Gräuél an den Herero als Völkermord klassifiziert).

Die Bedeutung dieses Ereignisses ergibt sich daraus, dass die Bundesregierung erstmals in einem offiziellen Dokument explizit von Völkermord sprach und damit die jahrzehntelange Tabuisierung des Begriffs überwand. Wie *Zeit online* (im Verweis auf einen Bericht der *Frankfurter Rundschau*) weiter erläuterte, betonte die Bundesregierung, »dass ein Völkermord ›in einer historisch-politisch geführten öffentlichen Debatte‹ auch in einem ›nicht rechtlichen‹ Sinn definiert werden könne. Es bleibe daher bei der Position, dass allein aus der Verwendung des Völkermordbegriffs keine Rechtsfolgen für Deutschland entstünden« (ebd.). Dieser Hinweis ging in der Berichterstattung etwas unter. Kritik kam v.a. von dem Linken-Abgeordneten Niema Movassat, der (als einziger) auch auf die Notwendigkeit einer direkten Einbindung der Opferverbände in die Verhandlungen verwies, mit denen auch über eine Form der Entschädigungszahlungen offen verhandelt werden müsse, wie etwa die SZ berichtete (vgl. SZ, 14.7.2016, Entschuldigung für Herero-Massaker).

In den untersuchten Zeitungen wurden dagegen v.a. in der FAZ die kontinuierlichen Bemühungen der deutschen Politik in Richtung einer Auseinandersetzung mit dem Genozid herausgestellt. »Es hat zwar lange gedauert, bis der Bundestag sich mit diesem Kapitel der Geschichte befassen wollte. Doch ist ein Aussöhnungsprozess mit Namibia unabhängig von Erdogan längst im Gange«, lautet etwa ein Kommentar (FAZ, 14.6.2016, Nicht erst auf Druck Erdogans). In dem Beitrag wird betont, dass sich viele deutsche Bundestagsabgeordnete deutlich für eine Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids ausgesprochen hatten, *bevor* Erdogan »Rechenschaft« von Deutschland gefordert hatte. In bedauerndem Ton wird festgestellt: »Es gehört zu den vielen unschönen Folgen der aktuellen Armenien-Debatte, dass nun der Eindruck entsteht, Berlin handle auf Druck Ankaras« (ebd.).

Auffällig ist, wie hier die einzelnen (Oppositions-)Politiker, welche sich für eine Anerkennung des Genozids an den Ovaherero und Nama ausgesprochen hatten,

als repräsentativ für die offizielle Regierungspolitik herausgestellt werden. Zitiert wird hier dann die oben bereits behandelte ZDF-Sendung von Lammert, der – so wird hier betont – »schon 2015 die Ereignisse sowohl in Armenien als auch im heutigen Namibia als Völkermord bezeichnet hatte« (vgl. den Abschnitt zur »FAKT«-Sendung zu Beginn dieses Kapitels). Wenngleich es »bedauerlich« und »peinlich« sei, dass eine offizielle Anerkennung bisher ausgeblieben sei, zeige sich Lammert »zuversichtlich« mit Blick auf die Verhandlungen, die nun von dem »langjährigen« ehemaligen CDU-Politiker Polenz geführt würden, der im Auftrag von Steinmeier als »Sonderbeauftragter für die Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit mit Namibia« entsandt worden sei. In all diesen Ausführungen wird eine Kontinuitätslinie einer proaktiven Erinnerungspolitik der Bundesregierung im Kontext der Auseinandersetzungen um eine Anerkennung des Genozids an den Ovaherero und Nama ausgewiesen. Die Kritik aus der Türkei wird medial als Ereignis problematisiert, welches diesem erfolgversprechenden deutsch-namibischen »Versöhnungsprozess« im Wege steht.

7.4.5 »Zähe Verhandlungen« zwischen Berlin und Windhoek

Die Anerkennung des Genozids an den Ovaherero und Nama, die sich im »Schwenk in der offiziellen deutschen Sprachregelung« (Kößler/Melber 2017: 72) durch das Auswärtige Amt im Juli 2015 ausdrückte, eröffnete den Weg für offizielle bilaterale Verhandlungen zwischen den Regierungen Deutschlands und Namibias im November desselben Jahres. Auf deutscher Seite wurde der Jurist Ruprecht Polenz als hochrangiger ehemaliger CDU-Politiker aus dem Ruhestand geholt und von Steinmeier zum Sonderbeauftragten ernannt. Von namibischer Seite wurde der 78-jährige Dr. Zedekia Ngavirue, der ehemalige Botschafter in Brüssel, entsandt.

Wie Kößler und Melber feststellen, war die Ernennung Ngavirues auch unter den Opferverbänden »zunächst von erheblichem Optimismus begleitet« (2017: 75), denn Ngavirue – selbst hererosprachig, wie medial herausgestellt wurde – ist in Namibia eine prominente und respektierte Persönlichkeit. Allerdings kam es schon im Vorfeld der Entsendung von Polenz und Ngavirue zu Konflikten um die Frage der Einbeziehung der Opfergruppen in die Verhandlungen, die sich weiter zuspitzen sollten.

Mit Blick auf den untersuchten medialen Diskurs fällt auf, dass Ngavirue zunächst eine politische Position vertritt, die auch die namibische Regierung propagiert, wenn er betont, dass die deutschen Entschädigungszahlungen nicht nur an die Ovaherero und Nama gehen, sondern alle betroffenen ethnischen Gruppen berücksichtigen sollten und die Politik der »Wiedergutmachung« somit letztlich auf staatlicher Ebene anzusiedeln sei (vgl. FAZ, 29.4.2016, Berlin geht auf Namibia zu).

Das öffentliche und mediale Interesse an den bilateralen Verhandlungen war in Deutschland und Namibia wieder einmal insgesamt höchst ungleich gelagert.

»In Namibia berichtete die Tagespresse über jeden Besuch von Polenz und kommentierte diesen. In Deutschland wurde von den Verhandlungen nur wenig Notiz in den Medien genommen und alles lief weitgehend geräuschlos ab« (Kößler/Melber 2017: 76). Tatsächlich finden sich in den ersten Monaten nach der Ernennung der beiden Sondergesandten in den untersuchten Medien keine nennenswerten Berichte. Hieran lässt sich abermals die Asymmetrie im Nachrichtenwert der deutsch-namibischen Verhandlungen veranschaulichen.

Diese Verhandlungen schlugen sich in der bundesdeutschen Medienöffentlichkeit erst im Sommer 2016 – parallel zu dem deutsch-türkischen Eklat um die Armenien-Resolution – in einer intensiven medialen Berichterstattung um Polenz' Reise nach Namibia nieder. In den ersten zwei Juliwochen 2016 wurde in den untersuchten Zeitungen fast täglich über den Fortgang der schwierigen bilateralen Gespräche berichtet.²⁴ Polenz »wirbt dafür, die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit jetzt nicht mit der Armenien-Debatte zu verquicken und nicht wegen des öffentlichen Drucks Schnellschüsse zu produzieren«, schrieb die FAZ (14.6.2016, Nicht erst auf Druck Erdogans). Diese Verhandlungsposition wird in einem späteren Beitrag der FAZ *online* bekräftigt: »Deshalb lehnte er es auch ab, im Lichte der Kritik des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan in der Folge der Armenien-Resolution des Bundestages schneller zu handeln. Deutschland könne natürlich einseitig dieses und jenes erklären, sagte er. Für eine echte Versöhnung brauche man allerdings zwei Seiten« (FAZ *online*, 10.7.2016, Völkermord-Wiedergutmachung).

Polenz wird hier als besonnener Diplomat repräsentiert, der bei den Verhandlungen nichts überstürzen will. Etwas ironisch wird der eigentlich bereits pensionierte Polenz in einem späteren Beitrag im Feuilleton der SZ auch als »Chef-Aufarbeiter« für die deutsch-namibische Vergangenheitsbewältigung bezeichnet. »Er soll klären, was zwischen 1904 und 1908 in der deutschen Kolonie passiert ist, und vor allem: was daraus für beide Seiten folgt« (SZ, 22.10.2016, Ungeliebtes Erbe). In der Berichterstattung wird immer wieder sein straffer Zeitplan betont: »Ziel sei es, die Verhandlungen noch in diesem Jahr abzuschließen, damit der Bundestag noch in dieser Legislaturperiode darüber abstimmen könne. In dem Text soll das Massaker an den Herero und Nama als Völkermord bezeichnet werden« (FAZ, 29.4.2016, Berlin geht auf Namibia zu).

Wenngleich Polenz auch im weiteren Diskursverlauf mit »zuversichtlichen« Kommentaren zum Fortgang der Verhandlungen zitiert wird, so erscheint er in der Berichterstattung als knallharter Verhandlungspartner, der zunehmend zerknirscht wirkt und unter Zeitdruck gerät. Hierauf verweisen Überschriften wie »Zähe Verhandlungen« (*Der Spiegel*, 9.7.2016) und Kommentare wie »Einfach wird

24 Früheren Medienberichten zufolge sollte Polenz eigentlich schon im Juni nach Namibia reisen, auf Wunsch Namibias sei die Reise aber auf Anfang Juli verschoben worden.

das nicht« (*Zeit online*, 19.11.2016, Mit wem sprechen). Immer wieder wird Polenz mit neuen Fristen zitiert, bis zu denen er die Verhandlungen abzuschließen wünsche.

Über die zähen deutsch-namibischen Gespräche berichteten im Juli 2016 auch auf deutscher Seite alle ausgewählten Zeitungen. Dabei wurde die Frage der Entschädigungszahlungen medial als zentraler Streitpunkt dargestellt. Die *FAZ* veröffentlichte auf der Titelseite einen vergleichsweise langen Text, in dem berichtet wurde, dass – kurz vor dem Besuch des Sonderbeauftragten Polenz – verschiedene Vertreter*innen von Opfergruppen in Namibia »abermals hohe Entschädigungszahlungen von Deutschland verlangt« hätten (*FAZ*, 4.7.2016). Dem Bericht nach habe Paramount Chief Rukoro gegenüber der *FAZ* »Forderungen in Milliardenhöhe« genannt, eine Klage in Den Haag angekündigt und Warnungen für deutschstämmige Farmer*innen in Namibia ausgesprochen (vgl. hierzu Kapitel 8.3.1). Als Grund für die Verzögerung werden vor allem die innernamibischen Streitigkeiten herausgestellt. Die Platzierung des *FAZ*-Artikels auf der Titelseite demonstriert die aktuelle gesellschaftliche Relevanz des Themas in der bundesdeutschen (Medien-)Öffentlichkeit.

Auch in anderen Beiträgen geht es nun weniger um die historischen Ereignisse, vielmehr richtet sich der Fokus auf die »schwierigen Verhandlungen zwischen Deutschland und Namibia wegen Entschädigung an Herero und Nama« (*Der Spiegel*, 9.7.2016, Zähe Verhandlungen). In einem Kommentar in der *SZ* (5.7.2016, Herero und Nama – Deutschlands erster Völkermord) wird die nun zeitnah erwartete offizielle Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids ausdrücklich begrüßt (»endlich«) und die bisherige »Ignoranz und Ablehnung« der deutschen Regierung gegenüber »allen Forderungen und Bitten der Herero und Nama, ihr Leid anzuerkennen«, verurteilt. Die Probleme auf namibischer Seite werden hier – eine Folge der Kolonialherrschaft – als »böser Spiegel der Kolonialgeschichte« verstanden. Als Lösungsvorschlag wird eine deutsch-namibische (Zukunfts-)Stiftung stark gemacht. Zum einen sei dies eine »bessere und praktikablere Idee«, da Entschädigungszahlungen »nach einem Jahrhundert juristisch kaum mehr durchzusetzen« seien; zum anderen könne damit auch die positive (demokratische) Entwicklung des post-/kolonialen Namibias (als »afrikanischer Musterstaat«) gewürdigt werden. Im Schlusssatz heißt es: »Diese Freiheit bewahren zu helfen, wäre eine späte, aber angemessene Reaktion auf das, was Deutsche diesem Land einst angetan und genommen haben.«

Die *FAZ online* berichtete, es bestehe Einigkeit auf beiden Verhandlungsseiten darüber, »dass es eine gleichlautende Resolution des Deutschen Bundestages und des namibischen Parlaments geben solle, in dem die Verbrechen des Deutschen Reiches an den Herero und Nama als Völkermord bezeichnet werden« (*FAZ online*, 10.7.2016, Völkermord – Wiedergutmachung). In dem Bericht wird zudem eine offizielle Entschuldigung der Bundesrepublik durch Bundespräsident Gauck in Aus-

sicht gestellt. Entschädigungszahlungen an die Ovaherero werden vom Sondergesandten Polenz im Namen der Bundesregierung strikt abgelehnt. »Polenz bekräftigte, er habe in Windhoek abermals deutlich gemacht, dass Berlin keine individuellen Entschädigungszahlungen leisten werde« (FAZ, 10.7.2016, Völkermord-Wiedergutmachung).

Ausführlicher berichtete die FAZ nach der Rückkehr von Polenz aus Namibia in einem Beitrag mit der Überschrift »Zähe Verhandlungen mit Namibia. Polenz trotz Entschädigungsforderungen zuversichtlich« (FAZ, 11.7.2016). Die Ergebnisse der Gespräche sind dem Bericht zufolge für Polenz zufriedenstellend verlaufen.

Als erster konkreter Schritt in Richtung einer offiziellen Anerkennung wurden Aussagen des Auswärtigen Amts gewertet; zwei Tage später erschien eine Reihe von Artikeln, die sich auf ein »offizielles Dokument« der Bundesregierung beziehen. Darin habe die Bundesregierung die Massaker an den Ovaherero und Nama in der früheren Kolonie ›Deutsch-Südwestafrika‹ zum ersten Mal in einem offiziellen Dokument als Völkermord bezeichnet (vgl. FAZ online, 13.7.2016, Kolonialgeschichte: Bundesregierung stuft Herero-Massaker als Völkermord ein). Die Überschriften in FAZ, SZ und *Die Zeit* verkündeten (abermals) eine Wende der deutschen Erinnerungspolitik: in der SZ lautete die Überschrift am selben Tag »Bundesregierung räumt deutschen Völkermord ein« (SZ, 13.7.2016). Andere Meldungen waren nahezu gleichlautend überschrieben »Deutsche Kolonialgeschichte. Gräuelt an den Herero als Völkermord klassifiziert« (*Die Zeit*, 13.7.2016), »Entschuldigung für Herero-Massaker« (SZ, 14.7.2016) und »Entschuldigung für Massaker« (FAZ, 14.7.2016). Die explizite Benennung des Genozids in einem offiziellen Dokument als »Völkermord« wurde medial als wichtiges Ereignis dargestellt, wenngleich damit noch keine offizielle Entschuldigung einherging.²⁵

Einige Wochen später äußerte sich auch der Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir ausführlich in einem Gastbeitrag zur Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids durch den Bundestag (*Die Zeit*, 4.8.2016, Nicht nur die Armenier). Er forderte eine ebenso »unmissverständliche Erklärung« wie im Falle der Armenien-Resolution, um »Aufarbeitung und Versöhnung überhaupt erst zu ermöglichen« und gesellschaftlich Verantwortung übernehmen zu können. Als denkbare Maßnahmen in Richtung einer »lebendige[n] Erinnerungskultur« verwies er auf die Rolle von Schulen und Universitäten und stellte ebenfalls eine Stiftung auf Bundesebene in Aussicht, die sich der Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte widmen würde. Im Satzesatz des Artikels heißt es: »Die

25 In diesem Diskurszusammenhang veröffentlichten zeitgleich zwei Zeitungen Interviews mit Jürgen Zimmerer, in denen dieser die historischen Hintergründe zur deutschen Kolonialgeschichte und dem Genozid in SWA/Namibia erläutert, Verbindungen zum Holocaust darlegt und die deutsche Erinnerungspolitik diskutiert (*Die Zeit*, 14.7.2016, Erinnerung, Kolonialismus, Verklärung; taz, 14.7.2016, Das konstituiert Völkermord).

Anerkennung eines Völkermords ist kein Endpunkt. Sie ist der Auftakt für die eigentliche Arbeit.« (Ebd.) Allerdings wurde es danach in der Presse wieder still um die Verhandlungen.

Anlässlich der »vierten Verhandlungsrunde« wurde erst Ende Oktober wieder über den Verlauf der deutsch-namibischen Gespräche berichtet. In der Printausgabe der SZ erschienen hierzu zwei (bzw. drei) ausführliche Artikel am Wochenende vom 22./23. Oktober 2016 im Feuilleton unter den Überschriften »Ungeliebtes Erbe« und eine umfassende Reportage mit der dramatisierenden Überschrift »Schrei aus der Wüste«.²⁶ Diese Beiträge bieten einen umfassenden Überblick der Debatten der letzten Jahre, von den ersten Forderungen nach Rückgabe der menschlichen Gebeine an Namibia über die Kontroversen um die Armenien-Resolution bis zu den aktuellen Verhandlungsgesprächen zwischen Berlin und Windhoek. Die Schwierigkeiten der Provenienzforschung werden v.a. im Artikel »Ungeliebtes Erbe« ausführlicher behandelt. Hier kommt Andreas Winkelmann, Leiter der Forschungsgruppe der Berliner Charité, zu Wort. Rückblickend merkt er kritisch an, dass die Bundesregierung sich herausgehalten hatte und die Institutionen die Kosten alleine tragen mussten.

Anschaulich wird hieran, wie sich die verschiedenen Debatten verschränken und vorausgegangen Ereignisse in aktuellen Auseinandersetzungen einen Nachklang finden. Exemplarisch demonstriert dieser Bericht eine narrative Struktur im untersuchten medialen Diskurs, welche die verschiedenen Ereignisse in diachroner Hinsicht verknüpft. Durch den Bezug auf verschiedene Debatten wird ein größerer Zusammenhang hergestellt und die Komplexität der nunmehr jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um den Genozid an den Ovaherero und Nama sichtbar.

Im Vergleich zu der großen medialen Aufmerksamkeit anlässlich des Auftakts der Verhandlungen und der Reise von Polenz nach Namibia im Sommer 2016 finden sich zu den späteren Verhandlungsrunden im Herbst in der untersuchten Presse nur wenige Berichte. Das mediale Interesse scheint hier mit der Einsicht, dass sich die Verhandlungen noch hinziehen würden, deutlich geringer. Zum Ende des Untersuchungszeitraums zeigt sich in Berichten zu Polenz eine gewisse Distanz. Dessen Unnachgiebigkeit und Überheblichkeit drücken sich auch in der auf *Zeit online* zitierten Aussage, er wolle die Erwartungen der namibischen Seite auf ein »realistisches Maß« bringen, aus:

»Im Gespräch mit ZEIT ONLINE schlägt er eine deutsch-namibische Zukunftsstiftung vor, aus der beispielsweise Jugendaustauschprogramme und Projekte zur

26 Der Artikel »Schrei aus der Wüste« wurde zeitgleich auf dem Nachrichtenportal *SZ online* unter der Überschrift »Namibia, die Deutschen und der Völkermord« (*SZ online*, 22.10.2016) veröffentlicht.

Erinnerungskultur finanziert werden sollen. Zudem sollen Entwicklungs- und Infrastrukturprojekte umgesetzt werden. Die größte Schwierigkeit sieht er darin, »die Erwartungen Namibias auf ein realistisches Maß zu bringen«. Ein realistisches Maß? Zahlen will Polenz keine nennen. Zuerst müsse festgelegt werden, welche Projekte realistischerweise umgesetzt werden können, schließlich sei die Verwaltungskapazität in Namibia begrenzt. Nur soviel: »Je länger die Verhandlungen dauern, desto größer werden die Erwartungen der namibischen Bevölkerung.« (Zeit online, 19.11.2016, Mit wem sprechen)

Wie hier anschaulich wird, spricht sich Polenz vehement gegen individuelle Entschädigungszahlungen aus und delegitimiert diesbezügliche Forderungen der Herero, – die in den Sammelklagen bestimmte Summen genannt hätten – als »fiktive Schadensberechnungen« (ebd.). Mit seiner strikten Ablehnung eines Holocaust-Vergleichs löste er in Namibia einen Eklat aus. In den untersuchten Artikeln wird auf diesen Eklat nur an dieser einen Stelle verwiesen; dennoch ergibt sich insgesamt ein Bild von Polenz, der sich gegenüber der namibischen Seite und insbesondere gegenüber den Opfervertretungen, die Entschädigungen fordern, taktlos bis aggressiv verhält, wie das nachfolgende Beispiel demonstriert.

»Mehr als hundert Jahre später streiten Nachfahren der Opfer und die Bundesregierung um eine offizielle Entschuldigung, Entschädigungszahlungen und auch darum, ob die Massaker als Völkermord einzuordnen sind. Bei einem Treffen vor zwei Wochen in Windhuk kam es zum Eklat, weil der deutsche Unterhändler, Ruprecht Polenz, den Vergleich dieser Verbrechen mit dem Holocaust ablehnte. Opfervertreter verließen empört die Sitzung, eine schnelle Einigung ist nicht in Sicht.« (Der Spiegel, 10.12.2016, Tod in der Wüste)

Zum Abschluss dieses Kapitels will ich im Folgenden noch einen Beitrag gesondert betrachten, den das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* knapp zwei Wochen nach der Verabschiedung der Armenien-Resolution veröffentlichte und der (etwas verzögert) im Herbst 2016 für eine öffentliche Kontroverse sorgte.

7.4.6 Der Spiegel-Artikel mit dem Farmer Schneider-Waterberg

Mitten in die Debatten um die Armenien-Resolution und die noch offizielle Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids platzierte *Der Spiegel* (und auch *Spiegel online*) im Sommer 2016 eine Reportage, der eine gänzlich andere Positionierung einnahm und weit hinter mittlerweile dominante Deutungen im medial-politischen Diskurs zurückfiel, womit sie unter kritischen Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen in Deutschland für Proteste sorgte.

In dem ausführlichen Artikel mit der Überschrift »Gewisse Ungewissheiten« (*Der Spiegel*, 11.06.2016) stellt der renommierte Journalist und Afrika-

Korrespondent Bartholomäus Grill gleich im Eingangssatz die Frage, ob es den Völkermord an den Ovaherero und Nama »überhaupt gegeben« habe.²⁷ Den Aufhänger des Artikels bilden die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Auseinandersetzungen um die Armenien-Resolution im Bundestag und den damit verbundenen deutsch-türkischen Eklat (vgl. Kapitel 7.4). Im Mittelpunkt des Beitrags stehen die Thesen von Hinrich Schneider-Waterberg, einem zumindest in Namibia bekannten »ehemaligen Farmer, langjährigen Politiker und Hobby-Historiker«, der seit zwei Jahrzehnten darum bemüht sei, die »seiner Meinung nach »tendenziöse und falsche Geschichtsschreibung« über den Hererokrieg in den Jahren 1904 bis 1907 zu korrigieren«, wie in dem Artikel explizit genannt wird, der den Ausführungen Schneider-Waterbergs großen Raum bietet. »War es ein Völkermord? ›Unsinn!‹, sagt Hinrich Schneider-Waterberg. ›Es gab keinen Plan der deutschen Kolonialmacht, das Volk der Herero auszurotten.‹ Der alte Mann sitzt auf der Veranda seiner Farm im Norden Namibias und schaut auf das gewaltige Felsmassiv, nach dem sich seine Familie benannt hat: Waterberg, Berg des Wassers« (ebd.).

Wie dieser Auszug veranschaulicht, bietet der Artikel ambivalente Deutungen an. Einerseits wird die Einordnung der historischen Ereignisse als Genozid von Schneider-Waterberg als »Unsinn« bezeichnet, andererseits wird darauf verwiesen, dass sein Buch »umstritten« sei. Der Farmer, der hier als alter Mann beschrieben wird, beklagt in dem Artikel vor allem das vermeintliche »Deutungsmonopol der progressiven Historiker« (ebd.) im aktuellen Diskurs um den Genozid an den Ovaherero und Nama. In Bezug auf zivilgesellschaftliche Initiativen und Politiker*innen, die nach der Armenien-Resolution im Bundestag mit einem Appell eine offizielle Anerkennung des Genozids an den Ovaherero und Nama gefordert hatten, schimpft Schneider-Waterberg: »Diese Leute beten doch nur die Geschichtsklitterei nach, die sich mittlerweile durchgesetzt hat. Aber von dem, was seinerzeit tatsächlich geschah, haben sie wenig Ahnung. Und sie wollen die Wahrheit auch gar nicht wissen.« Bemerkenswert ist der namentliche Verweis auf den Bundestagsabgeordneten Niema Movassat (Die Linke), der im Jahr 2015 den Bundestag mit dem Antrag seiner Fraktion dazu bringen wollte, den Genozid in SWA offiziell anzuerkennen und sich für diese Verbrechen bei den Nachfahr*innen der Opfer zu entschuldigen.

Dem *Spiegel* zufolge hatte Movassat bei Recherchen in Namibia auf der Gästefarm Okosongomingo übernachtet, ein Treffen mit Schneider-Waterberg aber vermieden; dies wird indem Beitrag dahingehend interpretiert, dass eine persönliche Begegnung möglicherweise »jene Deutung der Geschichte erschüttert [hätte], die seit 50 Jahren als Gewissheit gilt« (ebd.). In dieser Anekdote wird der Linken-Abgeordnete als Beispiel für Kritiker*innen angeführt, die mit ihrer Agenda einem

27 In der Version des Artikels auf *Spiegel online* (vom 30.6.2016) bildet diese provokante Frage sogar den Titel: »Gab es wirklich einen Völkermord an den Herero?«

»Schuldkult« erlegen und deshalb blind für die historischen »Wahrheiten« seien. Schneider-Waterberg stellt solche aktuellen Vertreter*innen in eine Linie mit dem »marxistischen DDR-Historiker« Horst Drechsler, der seiner Meinung nach »die gängige Geschichtsdeutung« begründet habe. Dieser habe sich seinerzeit »hauptsächlich auf das berüchtigte Blue-Book der Briten vom Mai 1918«²⁸ gestützt, welches Schneider-Waterberg als »antideutsche Propagandaschrift« betrachtet. Dem namibischen Hobbyhistoriker kommt hier eine autoritäre Sprechposition zu, der in dem *Spiegel*-Beitrag auffällig wenig entgegengesetzt wird. In einigen Punkten werden dessen Thesen zwar etwas kritischer betrachtet, doch attestiert ihm der Beitrag letztlich »unbe zweifelhafte Forschungsergebnisse« (ebd.). Wie Kößler und Melber in ihrer Analyse des Beitrags feststellen, versuche Grill darin zwar »den Anschein zu erwecken«, als distanzieren er sich von den Thesen Schneider-Waterbergs. »Doch die einseitige Grundtendenz seines Artikels macht ihm zum Komplizen seines Protagonisten« (Kößler/Melber 2017: 62).

Der Beitrag liest sich als eine mediale Intervention, welche die bisherigen Debatten der vergangenen Jahrzehnte und den sich abzeichnenden gesellschaftlichen Konsens über die Einordnung der historischen Ereignisse als Genozid radikal infrage stellt, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem die Bundesregierung erste Schritte unternahm, den Genozid an den Ovaherero und Nama offiziell anzuerkennen. Insbesondere überrascht im untersuchten Diskurszusammenhang mit Blick auf die Urheberchaft, dass Grill bereits im Gedenkjahr 2004 einen Artikel geschrieben hatte, in dem er klar von »Genozid« schrieb: »Es war der erste Genozid des 20. Jahrhunderts« (*Die Zeit*, 5.8.2004, Aufräumen, aufhängen, niederknallen; vgl. Kapitel 7.2.3). Der Beitrag aus dem Jahr 2016 macht vor diesem Hintergrund anschaulich, wie vermeintliche »Gewissheiten« im Diskursverlauf von führenden Journalist*innen selbst explizit herausgefordert werden.

In der kritischen Öffentlichkeit wurde intensiv über die Entscheidung der Redaktion für die Platzierung eines solchen Beitrags debattiert, der sich deutlich auch von anderen früheren Artikeln des *Spiegel* zum Thema absetzte. Spitz kommentieren Kößler und Melber (2017: 107): »Von einem Spiegel-Beitrag wird man keine Rechenschaft über die Kehrtwende der eigenen Position des Autors erwarten können. Ähnliches gilt für die Politik der Spiegel-Redaktion in dieser Angelegenheit.« Die

28 Das »Blue-Book« bezeichnet einen im Jahr 1918 von der britischen Regierung veröffentlichten »Report on the Natives of South-West-Africa and their Treatment by Germany«. Der besondere Quellenwert des Reports, welcher von deutschen Kolonialist*innen als Propagandamittel der Briten zurückgewiesen wurde, liegt v.a. in den Berichten von Augenzeug*innen, die etwa 13 Jahre nach den Kriegseignissen gesammelt wurden. Sie schildern in bedrückender Eindringlichkeit die brutale Kriegsführung und die menschenverachtende Behandlung der gefangenen Ovaherero und Nama in den Konzentrationslagern der deutschen Schutztruppe. Vgl. Silvester/Cewald 2003.

Redaktion zeigte sich Kößler und Melber zufolge »weitgehend unwillig, eine Debatte über Grills zumindest höchst kontroverse Thesen zuzulassen« (ebd.). Wenn auch eher zögerlich, sei daraufhin ein Streitgespräch zwischen Grill und Zimmerer als »Kompromissangebot« (ebd.) vereinbart worden, das allerdings erst viele Wochen nach Erscheinen des Artikels im August 2016 stattfand. »Dessen Veröffentlichung im November 2016 – 24 Hefte später! – dauerte schließlich so lange, dass der Bezug zum Anlass kaum mehr herzustellen war« (ebd.).

Das »Streitgespräch« wurde als öffentlicher Deutungskampf zweier prominenter Experten inszeniert, wie der nachfolgende Teaser veranschaulicht:

»Die deutschen Kriegsgräuel sind unbestritten, doch handelte es sich tatsächlich um einen Genozid? Waren sie gar der Auftakt zu den Massenmorden des 20. Jahrhunderts? Als Bartholomäus Grill, Afrika-Korrespondent des SPIEGEL, diese Thesen infrage stellte (SPIEGEL 24/2016), warfen ihm namhafte Wissenschaftler Geschichtsklitterung vor. Nun traf sich Grill zu einem Streitgespräch mit seinem schärfsten Kritiker Jürgen Zimmerer. Der in Hamburg lehrende Kolonialhistoriker zählt zu den wichtigsten deutschen Genozidforschern.« (*Der Spiegel*, Tod in der Wüste, 10.12.2016)

Mit Grill, der in der bundesdeutschen Medienöffentlichkeit als renommierter Afrika-Korrespondent gilt, wird hier ein Journalist als Urheber greifbar und dessen publizierte Thesen als streitbar dargestellt.²⁹

Zimmerer: »Aber Sie zeichnen ein Zerrbild der Forschung und räumen dem namibischen Publizisten und Farmer Hinrich Schneider-Waterberg breiten Raum ein. Dessen Behauptungen sind jedoch seit Langem widerlegt. Sie stellen in Frageform eine steile These auf: Es war kein Völkermord, es gibt neue Dokumente, die Wissenschaft irrt. Aber Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, mit den Wissenschaftlern zu reden, die diese These vertreten. Dieses Gespräch hätten wir vorher führen sollen.«

Grill: »Ich habe keine steile These aufgestellt, sondern Zweifel formuliert. Bei allen Vorbehalten gegenüber Schneider-Waterberg: Er hat einige neue Fakten ausgegraben, die nicht in die Forschung eingegangen sind, zum Beispiel das Tagebuch

29 Als »führender deutscher Afrika-Korrespondent« (so wird er z.B. von Zimmerer im Streitgespräch angesprochen) wird der Journalist Bartholomäus Grill ausgewiesen, der als Korrespondent u.a. für *Die Zeit* und den *Spiegel* tätig war und (aus Kapstadt) über die deutsche Kolonialvergangenheit und ihre Folgen im heutigen Namibia geschrieben hat. Seine Erfahrungen hat Grill zudem in populären Büchern wie dem Bestseller *Ach, Afrika. Berichte aus dem Inneren eines Kontinents* (2003) veröffentlicht. Zuletzt erschien sein Buch *Wir Herrenmenschen. Unser rassistisches Erbe: Eine Reise in die deutsche Kolonialgeschichte* (2019).

Lothar von Trothas, des Oberkommandeurs der deutschen Besatzungstruppen.« (Ebd.)

In der Auseinandersetzung mit Zimmerer beharrt der Journalist auf seiner Position und verteidigt auch die Thesen Schneider-Waterbergs (vgl. Kößler/Melber 2017: 107). Auf seinen eigenen Positionswechsel angesprochen, entgegnet Grill, dass er selbst neue Einsichten und Erkenntnisse gewonnen habe und sich daher von der »Völkermordthese« distanzieren: »Grill: Ich habe die Standardwerke noch einmal gelesen und neue Quellen entdeckt, Briefe von Soldaten, unveröffentlichte Tagebücher, Missionarsberichte. Dabei kamen mir Zweifel an der Völkermordthese, die ich lange selbst vertreten habe« (ebd.). Der renommierte Journalist Grill wird hier im Sinne der Media Memory Studies zu einem »authoritative storyteller of the past« (Neiger/Meyers/Zandberg 2011: 7), der seine eigene Position kritisch reflektiert und letztlich ein Jahrzehnt später selbst revidiert. An diesen beiden Diskursfragmenten lässt sich exemplarisch nachvollziehen, wie Sprecher*innen ganz unterschiedliche Positionierungen einnehmen können. In beiden Fällen schreibt Grill als renommierter Korrespondent, nimmt jedoch unterschiedliche Sprechpositionen ein.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle feststellen, dass der kontrovers diskutierte Beitrag des renommierten Auslandskorrespondenten und das Streitgespräch demonstrieren, dass der mediale Diskurs nicht linear verläuft, sondern von Brüchen geprägt ist. Das Ereignis macht exemplarisch deutlich, inwiefern nahezu fixiertes erinnerungskulturelles Wissen um den Genozid durch eine mediale Intervention erschüttert werden kann. Besonders ist an diesem Fall, dass hier neben dem wissenschaftlichen Experten ein Journalist als Diskursproduzent sichtbar wird und seine medialen Deutungen des Genozids und dessen Folgen selbst zum Streitobjekt werden. Deutlich wird hieran, inwiefern Journalismus nicht nur eine öffentliche Arena für erinnerungskulturelle Kämpfe bietet, sondern Journalist*innen selbst als aktive und streitbare Erinnerungsfunktionäre zu betrachten sind und selbst verschiedene Diskursbeiträge ein und desselben Autors im Verlauf des Untersuchungszeitraums große Widersprüche aufweisen können.

7.5 Zwischenfazit

Die Analysen in diesem Kapitel haben gezeigt, aufgrund welcher Anlässe und auf welche Weisen im Untersuchungszeitraum 2001 bis 2016 medial an den Ovaherero- und Nama-Genozid erinnert worden ist. Dabei ist deutlich geworden, dass es sich um einen dynamischen Aushandlungsprozess handelt und im Zuge der behandelten Diskursereignisse jeweils verschiedene Problemdefinitionen und zentrale Handlungsträger*innen im Vordergrund der Berichterstattung stehen.

Zunächst habe ich dargelegt, dass die UN-Konferenz im August/September 2001 von dem damaligen Paramount Chief Kuaima Rirukao als internationales Forum genutzt wurde, um die Entschädigungsforderungen der namibischen Ovaherero zu artikulieren und eine Sammelklage gegen die Bundesrepublik und deutsche Firmen anzukündigen. Die Sammelklage der HPRC wurde wenig später an einem US-Gericht eingereicht. Dieses Ereignis habe ich als Auftakt des öffentlichen Diskurses betrachtet, obwohl die Anzahl der untersuchten Berichte vergleichsweise überschaubar war. Aufbauend darauf habe ich die These formuliert, dass das Ereignis das Potenzial hatte, eine größere Öffentlichkeit herzustellen, dieses aber durch drei Faktoren verhindert wurde: Erstens wurde eine Diskussion über Entschädigungszahlungen im Rahmen der UN-Konferenz von westlichen Staaten abgeblockt; zweitens haben die Terroranschläge vom 9. September 2001 als globales Ereignis die mediale Aufmerksamkeit in diesem Zeitraum bestimmt; drittens ist ein internationaler Gerichtsprozess ausgeblieben und die Klage wurde letztlich diskret zurückgezogen.

Hinsichtlich der Frage nach den Problematisierungsweisen ist im Kontext dieses ersten Ereignisses festzustellen, dass die Entschädigungsforderungen von Rirukao zunächst im Kontext der panafrikanischen Reparationsbewegung standen und somit als Teil eines breiteren globalen ›Problems‹ der gesellschaftlichen und politischen Aufarbeitung von Kolonialismus und transatlantischem Handel mit verklavten Menschen erschienen. In der Berichterstattung wird das historische Ereignis dann aber isoliert betrachtet und seine Lösung als ein spezifisches ›Problem‹ zwischen den namibischen Ovaherero und deutschen Firmen (und erst im zweiten Schritt auch der Bundesregierung) dargestellt. Dabei werden die juristischen Auseinandersetzungen betont und das Problem als »Rechtsstreit« (*Der Spiegel*, 9.2.2004, Klage unzustellbar) definiert. Verharmlosend wird es auch als Auftakt einer Reihe von »Rechtsstreitigkeiten« (*FAZ*, 6.8.2004, Spätfolgen des Imperialismus) bezeichnet. Durch diese Problemdefinition wird die Zuständigkeit in erster Linie an internationale Gerichte verwiesen und juristische Expert*innen zitiert, welche die technischen Details der Sammelklage der Ovaherero darlegen – v.a. in der *FAZ* – und deren (geringe) Erfolgsaussichten diskutieren. Dennoch wird ein politisches Spannungsverhältnis aufgezeigt, welches besonders am damaligen Außenminister Joschka Fischer festgemacht wird. Dessen politische Position wird als ambivalent dargestellt, da er in Durban zunächst eine Entschuldigung für die Verbrechen im Namen von Kolonialismus und Sklaverei aussprach, vor dem Hintergrund der Sammelklage der Ovaherero aber jegliche »entschädigungsrelevante« Aussage verweigert. Mit dieser in der Berichterstattung vielzitierten Aussage wird das Feld des politisch Sagbaren abgesteckt, dessen Be- und Entgrenzungen im Untersuchungszeitraum medial sehr aufmerksam beobachtet werden. Der mediale Fokus richtet sich in den untersuchten Berichten darauf, ob Vertreter*innen der Bundesregierung insbesondere die Begriffe »Völkermord« und »Schuld« im

Kontext der Auseinandersetzungen um die deutsch-namibische Kolonialgeschichte benutzen und wie sie sich zu den Entschädigungsforderungen der Ovaherero verhalten. In diesem Zusammenhang wird eine außenpolitische Lösungssuche verfolgt, der Fokus richtet sich auf die bundesdeutsche Namibia-Politik und Stellungnahmen des Auswärtigen Amts als zuständige Instanz.

Als hoffnungsvolle Handlungsträgerin steht im Gedenkjahr 2004 die damalige Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul im Mittelpunkt der Berichterstattung. Ihre Rede im Rahmen der zentralen Gedenkfeiern in Namibia im August 2004 und insbesondere die daran enthaltene ›Bitte um Vergebung‹ wird medial mit zahlreichen Beiträgen bedacht und fast einhellig als (Er-)Lösung des angespannten Verhältnisses gedeutet. Hier wird medial eine ›entwicklungspolitische‹ Rahmung forciert, in der die Begriffe der »Versöhnung« und des »Dialogs« aus dem politischen Diskurs von Wieczorek-Zeul in der Berichterstattung dominieren und insbesondere die bereits erfolgte ›Entwicklungshilfe‹ des deutschen Staats an Namibia herausgestellt wird. Eine ›versöhnende‹ entwicklungspolitische Zusammenarbeit wird hier als Lösungsvorschlag medial angenommen. In kritischen Beiträgen werden hingegen die genaue Wortwahl und der christliche Duktus scharf analysiert und sichtbar gemacht, dass es sich bei der Entschuldigung von Wieczorek-Zeul letztlich um eine (erfolgreiche) »Gratwanderung« (FAZ, 16.8.2004, Eine christlich motivierte Entschuldigung) gehandelt hat.

Mit Blick auf die *Anlässe* der Berichterstattung lässt sich hier abschließend feststellen, dass zunächst das Jubiläum im Januar 2004 von verschiedenen Redaktionen für eine breite und terminorientierte Thematisierung der Kolonialgeschichte, des Genozids in SWA und seiner Folgen genutzt wurde. Dabei stehen die historischen Ereignisse im Sinne des Gedenktagsjournalismus im Mittelpunkt – in den Artikeln werden aber auch die Folgen des Genozids in der Gegenwart beleuchtet und Bezüge zu aktuellen politischen Debatten hergestellt.

Bemerkenswert ist, dass mit dieser Art der terminorientierten Berichterstattung das Gedenken an dieses historische Ereignis – dessen Folgen sich vor allem im post-/kolonialen Namibia zeigen – als gesellschaftspolitisch relevant für die allgemeine bundesdeutsche Öffentlichkeit gesetzt wird, die sich genau 100 Jahre nach Kriegsbeginn mit ›ihrer eigenen kolonialen Vergangenheit‹ auseinandersetzen muss. Hier bildet sich eine Problematisierungsweise heraus, welche ein gesamtgesellschaftliches erinnerungskulturelles bzw. -politisches Problem in den Vordergrund stellt. Anders als im Falle der Sammelklage, welche eine wirtschaftsrechtliche und politische Problematisierungsweise befördert und die Auseinandersetzungen mit dem Genozid und seine Folgenden als »Rechtsstreit« definiert, der v.a. in einer juristischen Fachöffentlichkeit innerhalb eines Spezialdiskurses verhandelt wird, wird im Gedenkjahr 2004 die allgemeine gesellschaftliche (und v.a. *weiße*) Öffentlichkeit in der Berichterstattung aufgefordert, sich selbstkritisch mit der verdrängten Kolonialvergangenheit auseinanderzusetzen. Der Journalis-

mus positioniert sich in diesem Kontext als kritische Beobachtungsinstanz des erinnerungskulturellen Reflexionsprozesses. Das konstruierte journalistische Erinnerungsnarrativ deckt sich weitestgehend mit Darstellungen der Genozidforschung und stellt dabei drei zentrale Daten heraus: den ›Aufstand‹ der Ovaherero am 11./12. Januar 1904, die ›Entscheidungsschlacht‹ am Waterberg am 11. August 1904, welche als Wendepunkt des Krieges in einen Völkermord gedeutet wird; und den 2. Oktober 1904 als zentrales Datum, an dem der »Vernichtungsbefehl« von General von Trotha verkündet wurde. Bemerkenswert ist hier neben dem Umfang auch die Gattungsart der Beiträge, unter denen sich vermehrt auch interpretierende und kommentierende Formen der journalistischen Berichterstattung finden und deutlich machen, dass das historische Ereignis von aktueller gesellschaftlicher und politischer Relevanz ist. Allerdings zeigt meine Analyse, dass das mediale Interesse nach dem Höhepunkt im August 2004 stark abflacht und eine große zeitliche Lücke im Untersuchungszeitraum entsteht. Obgleich es in den darauffolgenden Jahren mehrere Anträge und Aussprachen im Bundestag um die Anerkennung des Ovaherero- und Nama-Genozids gegeben hat, erhielt das Thema zunächst keine größere mediale Resonanz.

Einen weiteren Höhepunkt habe ich erst sieben Jahre später im Kontext der Rückgabe von menschlichen Gebeinen an Namibia und dem damit verbundenen politischen Eklat in der Berliner Charité identifiziert. Meine Analyse zeigt, dass in der Berichterstattung ein wissenschaftlich-ethisches Problem betont wird und die Zuständigkeit bei Museen und Archiven gesehen wird, die koloniale anthropologische Sammlungen verwahren. Im Kontext der Debatten um die Herkunft dieser ›Objekte‹ werden mediale Erinnerungen an rassistische Studien in den Konzentrationslagern im damaligen SWA re-/konstruiert. Ein besonderes Problembewusstsein wird in diesem Zuge durch die Anführung der grausamen Details geschaffen und dabei direkte Verbindungslinien zu späteren nationalsozialistischen Verbrechen gezogen. Im Kontext von Berichten über die Rückgabe von menschlichen Gebeinen an die namibische Delegation wird herausgestellt, dass es sich dabei um Schädel von getöteten Ovaherero und Nama handelt. Indem hier die Perspektiven der Nachfahr*innen der Opfer eingenommen werden, welche als Delegierte für die Rückgabe der Schädel nach Berlin gereist sind, wird die besondere kulturelle Bedeutung einer Rehumanisierung vermittelt. Hier wird der Wert der menschlichen Würde angesprochen. Im Mittelpunkt der Berichterstattung steht jedoch der Eklat um die Rede der Staatsministerin des Auswärtigen Amts, Cornelia Pieper, die in auffallend personalisierter Form für die Eskalation während der Abschlusszeremonie in der Berliner Charité verantwortlich gemacht wird. Diese Rede wird mit der Entschuldigung von Wiczorek-Zeul in Namibia im Jahr 2004 verglichen und die Auseinandersetzungen in der Charité werden als neuerlicher Tiefpunkt des deutsch-namibischen Verhältnisses bezeichnet.

Die Rekonstruktion der Debatten, die im Kontext der Armenien-Resolution entstanden sind und in den Jahren 2015 und 2016 zu zwei medialen Höhepunkten führten, demonstrieren, auf welche Weise sich Erinnerungsdiskurse in der Berichterstattung verschränken und sich im Sinne einer »multidirektionalen« (Rothberg 2009) Erinnerungskultur gegenseitig zu Anerkennung verhelfen können. Anschaulich wurde, wie Parlamentarier*innen im Kontext der Debatten um den Ovaherero- und Nama-Genozid selbst mit Gastbeiträgen in den medialen Diskurs intervenieren und Deutungen einbringen.

Die in diesem Kapitel analysierten Beispiele demonstrieren, inwiefern die Berichte über die deutsch-namibischen Verhandlungsgespräche den Fokus auf die konkrete Umsetzung einer offiziellen Anerkennung des Genozids und Elemente einer versöhnenden Politik richten, die jedoch durch verschiedene Streitpunkte belastet bleibt. Auch wenn hier die diplomatischen Auseinandersetzungen im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen, wird dort immer wieder auch an die historischen Ereignisse erinnert, die überwiegend faktenbasiert und knapp abgehandelt werden. Durch die wiederholte Anführung der offensichtlich gesicherten Fakten wird das Wissen um den Genozid an den Ovaherero und Nama objektiviert. Die Erzählungen über den Genozid und seine Folgen scheinen zum Ende des Untersuchungszeitraums gefestigt – umstritten ist und bleibt lediglich die Frage nach dem politischen Umgang mit den anhaltenden Entschädigungsforderungen aus Namibia und der verfolgten Lösungsvorschläge. Die Kontroverse um den *Spiegel*-Beitrag – die ich im letzten Teil dieses Kapitels ausführlicher behandelt habe – zeigt jedoch, dass hier nicht von einer kontinuierlichen Entwicklung im medialen Erinnerungsdiskurs ausgegangen werden kann, sondern die Berichterstattung durch Diskontinuität und Widersprüche geprägt ist.